

Hochschule Esslingen
Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
Master Soziale Arbeit
SoSe 2013
Modul 4.3 Masterarbeit

Erstbetreuer: Prof. Dr. phil. Claus Melter
Zweitbetreuerin: Prof'in. Dr. phil. Ulrike Zöller

Rassismus und Diskriminierung in der Migrationsgesellschaft

Eine qualitative Studie im Jugendamt

Studierender:

Markus Textor
MatrikNr.: 741718

Überarbeitete Version, Publikation: 24.09.2014

Einreichung als Abschlussarbeit: 28.08.2013

I. Inhaltsverzeichnis

I. INHALTSVERZEICHNIS	1
ZUSAMMENFASSUNG	3
EINLEITUNG	6
BEGRIFFE UND SCHREIBWEISE	7
1. ERKENNTNISINTERESSE	8
1.1 VORANNAHMEN	8
1.2 ERKENNTNISINTERESSE: FRAGESTELLUNGEN	11
2. MIGRATION UND MIGRATIONSENSIBILITÄT	13
2.1 MIGRATION.....	13
2.2 MIGRATIONSWISSENSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN.....	14
2.2.1 <i>Immigration</i>	14
2.2.2 <i>Multikulturelle Gesellschaft</i>	16
2.2.3 <i>Transmigration</i>	17
2.3 HYBRIDITÄT	19
2.4 NATIO-ETHNO-KULTURELLE ZUGEHÖRIGKEITEN.....	20
2.5 MIGRATIONSENSIBILITÄT	21
3. RASSISMUSKRITIK	23
3.1 RASSISMUSTHEORETISCHE POSITIONEN	24
3.1.1 <i>Rassismus ohne „Rassen“</i>	24
3.1.2 <i>Rassismus und Macht</i>	27
3.1.3 <i>Alltagsrassismus</i>	30
3.2 RASSISMUSKRITIK ALS PÄDAGOGISCHES HANDLUNGSKONZEPT	32
4. DISKRIMINIERUNG	35
4.1 ANALYTISCHER ZUGANG: GESELLSCHAFTLICHE UNTERSCHIEDUNGEN.....	35
4.2 ANALYTISCHER ZUGANG: UNGLEICHER ZUGANG ZU RESSOURCEN	36
EXKURS ZU INTERSEKTIONALITÄT	38
4.3 DISKRIMINIERTE GRUPPEN IN DER STANDARDISIERTEN SOZIALFORSCHUNG	40
4.4 PRAXIS DER DISKRIMINIERUNG: INSTITUTIONELLE DISKRIMINIERUNG	42
4.4.1 <i>Interventionsmaßnahmen gegen institutionelle Diskriminierung</i>	45
4.5 BEDEUTUNG DER DISKRIMINIERUNGSFORSCHUNG FÜR DAS FORSCHUNGSDESIGN	46
5. FORSCHUNGSDESIGN	46
5.1 METHODOLOGIE	46
5.1.1 <i>Kritische Rassismus- und Weißseinsforschung</i>	47
5.1.2 <i>Grounded Theory als Methodologie</i>	49
5.2 PROBLEMZENTRIERTES INTERVIEW	50
5.2.1 <i>Leitfaden</i>	53
5.3 SAMPLING	54
5.3.1 <i>Das Vorgehen des Sampling</i>	55
5.3.2 <i>Zugang zum Feld</i>	55
5.3.3 <i>Soziodemografischer Fragebogen und Einverständniserklärung</i>	56
5.4 AUSWERTUNGSMETHODE	57
5.5 DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE.....	59
6. INTERVIEWINTERPRETATION MIT SOZIALPÄDAGOGEN HERRN B.	60
6.1 ZUR PERSON	60
6.2 PROFESSIONALITÄT	60
6.3 EINSEITIGE SUBJEKTZENTRIERTE HALTUNG UND PRAXIS.....	61
6.4 HALTUNG GEGENÜBER FORTBILDUNGEN/ INSTITUTIONELLER RÜCKHALT.....	62
6.5 DEFINITION DISKRIMINIERUNG	62
6.6 EIGENE DISKRIMINIERUNGEN.....	63
6.7 ASSIMILATIONSVORSTELLUNGEN	64
6.8 HOMOGENISIERENDE ASPEKTE: TYP „SCHWARZAFRIKANER“.....	65

6.9 NATURALISIERENDE ASPEKTE: TYP „SCHWARZAFRIKANER“	67
6.10 ANALYTISCHE DEFINITION RASSISMUS	68
7. INTERVIEWINTERPRETATION MIT SOZIALPÄDAGOGEN HERR N.....	72
7.1 ZUR PERSON.....	72
7.2 BARRIEREN IN DER MIGRATIONSGESELLSCHAFT	72
7.3 POLITISIERENDE ASPEKTE ALS STRATEGIE	74
7.4 GRENZEN DER POLITISCHEN ARBEIT	75
7.5 DEFINITION RASSISMUS	76
7.6 DEFINITION DISKRIMINIERUNG	77
7.7 EIGENE DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN	77
7.8 LEBEN IN DER MIGRATIONSGESELLSCHAFT	78
7.9 HALTUNG GEGENÜBER FORTBILDUNGEN/ INSTITUTIONELLER RÜCKHALT.....	79
7.10 ZUSAMMENFASSUNG.....	79
8. INTERVIEWINTERPRETATION MIT SOZIALPÄDAGOGIN FRAU T.....	81
8.1 ZUR PERSON.....	81
8.2 KULTURALISTISCHE MERKMALE	81
8.3 KONTROLLAUFTRAG FRAU T.S.....	83
8.4 VERSCHLEIERUNG VON RASSISMUS- UND DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN.....	83
8.5 DEFINITION RASSISMUS	85
8.6 DEFINITION DISKRIMINIERUNG	86
8.7 DAS SPRECHEN ÜBER ZUGEHÖRIGKEITEN.....	86
8.8 HALTUNG GEGENÜBER FORTBILDUNGEN/ INSTITUTIONELLER RÜCKHALT.....	87
8.9 ZUSAMMENFASSUNG.....	87
9. INTERVIEWINTERPRETATION MIT SOZIALPÄDAGOGIN FRAU Y.	89
9.1 ZUR PERSON.....	89
9.2 SICHT FRAU Y.S AUF IHRE ARBEIT UND IHR LEBEN IN DER MIGRATIONSGESELLSCHAFT	89
9.3 SCHWIERIGKEITEN IM ARBEITEN IN DER MIGRATIONSGESELLSCHAFT	90
9.4 ERMÄCHTIGUNG ALS STRATEGIE IM TRANSNATIONALEN RAUM	91
9.5 VERSCHLEIERUNG VON DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN	92
9.6 DEFINITION DISKRIMINIERUNGEN	92
9.7 THEMATISIERUNG VON AUFENTHALTSSTATUS UND ZUGEHÖRIGKEIT	93
9.8 DEFINITION RASSISMUS	94
9.9 HALTUNG GEGENÜBER FORTBILDUNGEN/ INSTITUTIONELLER RÜCKHALT.....	94
9.10 GRENZEN DER ARBEIT	95
9.11 ZUSAMMENFASSUNG.....	95
10. ZENTRALE ERGEBNISSE.....	97
10.1 ABWERTUNG ODER UNSICHERHEITEN GEGENÜBER SCHWARZEN MENSCHEN.....	97
10.2 AMBIVALENTE HALTUNG ZU DISKRIMINIERUNG	98
10.2.1 Analytische Definition der Diskriminierung	98
10.2.2 Umkehr der diskriminierten Opfer in Täter_innen.....	99
10.2.3 Verstehen der Diskriminierung als subjektives Gefühl	99
10.3 ASSIMILATIONSDISKURSE	100
10.4 ANALYTISCHE DEFINITION RASSISMUS.....	101
10.5 HALTUNG GEGENÜBER FORTBILDUNGEN/ INSTITUTIONELLER RÜCKHALT.....	102
10.6 STRATEGIEN FÜR EINE MIGRATIONSENSIBLE UND DISKRIMINIERUNGSKRITISCHE PRAXIS	102
11. EINREIHUNG IN DIE FORSCHUNGSLANDSCHAFT	103
12. REFLEXION DER FORSCHUNG UND DER ERHEBUNG.....	105
13. FAZIT UND AUSBLICK.....	107
II. LITERATUR- UND QUELLENANGABE	109
III. AHANG.....	120
IV. ERKLÄRUNG DES VERFASSERS.....	120

Zusammenfassung

„Rassismus und Diskriminierung in der Migrationsgesellschaft – eine qualitative Studie im Jugendamt“, ist eine qualitativ-rekonstruktive Studie, die als Masterarbeit abgegeben wurde. Die Arbeit untersucht pädagogische Fachkräfte des Jugendamts hinsichtlich ihrer rassismuskritischen, diskriminierungskritischen und migrationssensiblen Haltungen. Ferner untersucht sie, inwiefern Sozialpädagog_innen des Jugendamts in ihrer Institution Rassismus und Diskriminierung analytisch definieren und welche Rolle die Probleme in ihrem Berufsalltag einnehmen, ob Vermeidungs- und Hilfestrategien entwickelt werden oder ob Rassismus und Diskriminierung eventuell in der Behörde reproduziert wird. Die Voraussetzung der Arbeit war, dass Mitarbeitende des Jugendamts, ihre Tätigkeit als berufliches Handeln in der Migrationsgesellschaft betrachtet haben. Die empirischen Ergebnisse dieser Arbeit sind vollständig anonymisiert.

Der Autor geht davon aus, dass Rassismus ein der gesellschaftliche immanentes Phänomen darstellt und nicht lediglich von einer kleinen Gruppe Rassist_innen und Rechtsradikalen reproduziert wird. Ausgehend von dieser wissenschaftlich fundierten Ausgangsposition wurden Sozialpädagog_innen des Jugendamts untersucht, da sie den gesetzlichen Auftrag haben, junge Menschen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen. Da Rassismus und Diskriminierung alltägliche Probleme einer Migrationsgesellschaft darstellen können, schien es besonders interessant, Menschen zu untersuchen, die qua Gesetz Benachteiligungen abbauen. Rassismus und Diskriminierung sind gesellschaftlich brisante Themen und werden auf unterschiedlichen Ebenen diskutiert.

Eine Studie, die untersucht, wie mit Rassismus und Diskriminierung im Jugendamt umgegangen wird, ist bisweilen in der Bundesrepublik noch nicht erschienen. Deshalb versucht die hier vorliegende Studie, bestehende Studien zu Rassismus und Diskriminierung zu ergänzen um ein genaueres Bild der Realität abbilden zu können.

Die Arbeit gliedert sich in fünf Bereiche: Nach der Darstellung der Vorannahmen und des Erkenntnisinteresses wird die Forschungsfrage, bzw. die zentralen Fragestellungen dargestellt. Im zweiten bis vierten Kapitel werden die Termini, Migration und Migrationssensibilität, Rassismus- und Rassismuskritik und Diskriminierung und institutionelle Diskriminierung beschrieben und diskutiert. Das ausführliche Forschungsdesign, das in Kapitel fünf zu finden ist, beschreibt, wie in der Untersuchung vorgegangen wird, um die Forschung transparent zu machen. Das Design erklärt im Wesentlichen die methodologische Verortung, die Methodik und die Stichprobe der Forschung. Anschließend folgt der empirische Teil der Untersuchung. Alle vier Interviewpartner_innen werden von Kapitel sechs bis neun, in den Interviewinterpretationen kurz dargestellt. Danach folgen die Darstellung der zentralen

Ergebnisse im zehnten Kapitel, die Einreihung in die Forschungslandschaft, die Reflexion der Forschung und das Fazit in Kapitel elf bis dreizehn. Die Methodik der empirischen Forschung ist in der Datenerhebung angelehnt an das problemzentrierte Interview und in der Auswertung an die Grounded Theory.

Die diskutierten Theorien und Studien zu Migration, Rassismus und Diskriminierung, der Kapitel zwei bis vier fließen in den Fragebogen ein und werden somit für die Forschung operationalisiert. Die Daten wurden vollständig anonymisiert, so dass keine Rückschlüsse auf die Interviewpartner_innen möglich sind.

In dieser Zusammenfassung werden die zentralen Ergebnisse der Studie vorgestellt, die einzelnen Interviewinterpretationen der Sozialpädagog_innen jedoch nicht. Die zentralen Ergebnisse wurden aus den Ergebnissen der Interviewinterpretationen generiert und können somit als Schlüsselkategorien bezeichnet werden.

Auffallend war in allen Interviews, dass es eine Abwertung oder Unsicherheit im Umgang bei Menschen gibt, die als „Schwarze“ gesehen werden (vgl. 10.1). Allein die politisch korrekte Bezeichnung und Selbstbezeichnung Schwarzer Minderheiten: „Schwarz“ bereiten den Sozialpädagog_innen Schwierigkeiten. So fallen in der Analyse Begriffe wie etwa, „Farbige“, „Dunkelhäutige“, „Dunkelhäutigere“, „rabenschwarz“, „Schwarzafrikanisch“, angemessene Bezeichnungen oder gar keine Bezeichnungen, finden sich hingegen nicht. Schwarze Menschen werden in einigen Fällen von Jugendamtsmitarbeiter_innen homogenisiert, teilweise sogar naturalisiert. Während ein Sozialpädagoge über das Wesen des „Schwarzafrikaners“ (vgl. 6.8; 6.9) spricht, spricht ein anderer von einem Besuch in „Schwarzafrika“ (7.7) und wieder eine andere verdächtigt Schwarze, dass sie für das rassistische Phänomen Racial Profiling selbst verantwortlich sind (vgl. 8.4).

Ein weiteres wichtiges Ergebnis dieser Arbeit war die ambivalente Haltung zu Diskriminierung (vgl. 10.2). Auffällig war hier, dass Sozialpädagog_innen zwar Diskriminierung analytisch erklären können, ihr Wissen jedoch nicht immer in eine diskriminierungsfreie Praxis umsetzen können. So erkennen sie, dass Diskriminierung ein gesellschaftliches machtvolleres Verhältnis ist und dass es das oberste Ziel sein muss, Diskriminierung vor allem in Behörden zu verhindern. Dennoch wurden Tendenzen deutlich, dass Diskriminierung verschleiert wird, die diskriminierten Subjekte zu Täter_innen statt zu Opfern gemacht werden oder Diskriminierung generell als subjektives Gefühl betrachtet wird.

Tendenziell erschien oftmals der Eindruck, dass die Sozialpädagog_innen selbst entscheiden, wer diskriminiert wird und wer nicht.

Des Weiteren ist die Arbeit im Jugendamt geprägt von teilweise starken Assimilationsvorstellungen der Mitarbeitenden bis hin zu einer Akzeptanz einer

transnationalen Gesellschaft (vgl. 10.3). Auch hier ist eine deutliche Ambivalenz sichtbar: Einerseits befürworten die Sozialpädagog_innen Hybridität und Mehrfachzugehörigkeiten sowie transnationale Gesellschaftsentwürfe, andererseits haben sie eine Vorstellung wie Menschen mit Migrationsgeschichte sich in Deutschland verhalten sollen und welche Kultur sie behalten dürfen und welche nicht.

Bei Rassismus und der Definition des Rassismus setzen alle Sozialpädagog_innen denselben mit rechtsradikal motivierten Straftaten oder mit physischer rassistischer Gewalt gleich. Obwohl die Probanden_innen rassistische Diskriminierungen, wie die des „Racial Profiling“ (8.4) beschreiben, wird dies nicht als Rassismus benannt. Das heißt, es kann interpretierend schlussgefolgert werden, dass Sozialpädagog_innen mit und ohne Migrationsgeschichte nicht gerne über Rassismus sprechen und ihn an den rechtsradikalen Rand oder in die deutsche Vergangenheit schieben. In einem Fall kam es zu einem rassistischen Übergriff eines Sozialpädagogen auf einen Adressaten (vgl. 6.8). Der Jugendamtsmitarbeiter erklärt, dass die „penetrante“ Art des Schwarzen Deutschen bei ihm selbst „rassistische Gefühle“ hervorgerufen hätte und er ihn deshalb beleidigt hat. Der Adressat wurde im Jugendamt nicht mehr gesehen und es gab auch keine Aufarbeitung durch den Jugendamtsmitarbeiter in seiner Institution.

Alle Interviewpartner_innen wünschen sich nicht mehr Fortbildungen zu Themen wie Migrationssensibilität, Rassismuskritik oder Professionelles Handeln in der Migrationsgesellschaft. Sie fühlen sich für ihre sozialpädagogische Praxis in diesen Themen gut fortgebildet (vgl. 10.5). Zwei Sozialpädagog_innen haben Strategien entwickelt, um Diskriminierungen abzubauen. Während ein Proband versucht politische Vernetzungsarbeit zu leisten, um somit strukturell etwas zu verändern, versucht eine andere Probandin empathischer mit ihrer Klientel umzugehen um somit eine größere Sensibilität zu gewährleisten (vgl. 10.6).

Die hier dargelegten Befunde entsprechen im Wesentlichen dem Stand der aktuellen Forschung (vgl.11). Eine andere qualitative Forschung fand heraus, dass Jugendliche keine Möglichkeit haben mit ihren Betreuern über Rassismuserfahrungen zu sprechen und dass Rassismus in der Mehrheitsgesellschaft tendenziell mit physischer Gewalt gleichgesetzt wird¹.

¹ Melter 2006, 294; 318

Einleitung

„Dann sollen sie doch wieder dahin zurück, wo sie hergekommen sind“. Diese Aussage hat mein Interesse an Rassismus und Rassismuskritik in der Migrationsgesellschaft geweckt. Den oben zitierten Satz sagte ein Sozialpädagoge in einer Praxisberatung für Fachkräfte der ambulanten Jugendhilfe. Der systemische Therapeut, Bezirkssozialarbeiter und Betreuungsverantwortliche coachte ein Team von Fachkräften, die Jugendhilfeleistungen erbringen, das sich dann gegenseitig kollegial berät. Eine Honorarkraft schilderte die Thematik einer Familie, die aus dem Libanon kommt. Die ältesten Söhne seien schon im Gefängnis und die jüngeren Kinder wären unterversorgt. Ändern würde sich in der Familie trotz intensiver Betreuung nichts. Das einzige was dem Therapeut abschließend zu dieser Thematik einfiel, war oben genannter Satz. Die meisten Anwesenden stimmten ihm zu. Ich war froh, dass ich diese Veranstaltung nicht mehr besuchen musste, gleichermaßen war ich aber auch erschüttert über die Aussage. Ferner fragte ich mich, wo die Familie denn hin soll. Kurios an dieser Sache ist, dass der Jugendhilfebezirk, in der sich die Szene abspielte, ein Bezirk ist, bei dem mehr als die Hälfte seiner Einwohnenden eine Migrationsgeschichte hat.

Wahrscheinlich würde sich der Therapeut sofort als Antirassisten bezeichnen. Sicherlich besitzt er auch mehrere anerkannte Fortbildungszeugnisse zum Thema Pädagogik in der Migrationsgesellschaft, doch leider hat er, wenn auch nicht böswillig, eine rassistische Aussage getroffen, die in ihren Folgen für Diskriminierung sorgen kann.

Ich dachte mir am Anfang meines Studiums, dass ich in einem Studium der Sozialen Arbeit nicht mehr mit Rassismus konfrontiert werde. Da habe ich mich stark getäuscht, denn leider musste ich herausfinden, wie stark die pädagogischen Arbeitsprozesse von Rassismus geprägt sind. Diese Erkenntnis war für mich, um es in den Worten von Nora Räthzel und Annita Kalpaka zu formulieren, „schmerzlich“: „Daß Rassismus keine böse Absicht ist, sondern eine Lebensform, ein Bestandteil unserer kulturellen Identität und unserer ideologischen Vergesellschaftung, ist eine nüchtern zu treffende (wenn auch schmerzliche) Erkenntnis“ (Kalpaka; Räthzel 1990, 9).

Die Arbeit gliedert sich in vier große Bereiche. Der Einleitung und dem Erkenntnisinteresse, in denen Motivation, Vorannahmen und die Forschungsfrage definiert werden. In den theoretischen Kapiteln, werden die Begriffe dieser Arbeit, also Rassismus, Diskriminierung und Migrationsgesellschaft diskutiert. Darüber hinaus wird am Ende jedes einzelnen Kapitels eine Perspektive über eine kritische Praxis bzw. Interventionsform innerhalb der Sozialen Arbeit eröffnet. Im darauffolgenden Teil, dem Forschungsdesign, welches als Beschreibung des empirischen Vorgehens fungiert, wird erläutert, wie die Forschung gestaltet wird. Im letzten Teil, dem empirischen Block der

Arbeit, werden die Ergebnisse in Interviewinterpretationen dargestellt, welche dann am Schluss zusammengefasst werden, in die Forschungslandschaft eingereiht werden und ein Fazit bilden. In jedem Kapitel wird am Anfang kurz erklärt, wie darin vorgegangen wird.

Begriffe und Schreibweise²

Schwarz oder Schwarze Menschen

In dieser Masterarbeit wird in Bezug auf die relevante Forschungsliteratur „Schwarz“ als politische Kategorie betrachtet und deswegen großgeschrieben. Schwarz ist eine Selbstbezeichnung und entspringt den politischen und emanzipatorischen Kämpfen Schwarzer Menschen (vgl. Piesche, 2009, 14). Schwarz bezieht sich somit nicht auf äußerliche Merkmale oder Ähnliches, sondern auf zugeschriebene Positionen (vgl. Lutz, Herrera Vivar, Supik 2013, 10). Die Kategorie ‚weiß‘ hingegen lässt sich in Anlehnung an Claus Melter nicht als Pendant zu Schwarz verwenden, da sich das Weißsein erst durch das sozial konstruierte Schwarz konstituiert und somit nicht gleichwertig analysiert werden kann (vgl. Melter 2006, 14). In der Auswertung wird Anhand der Abwertung und Unsicherheit gegenüber Schwarzen Menschen herausgearbeitet, welcher zentralen Stellenwert diese Kategorie hat. Schwarz bedeutet auch in der Auswertung: „von mehrheitsgesellschaftlichen weißen Menschen als Schwarz angesehen“ (vgl. 10.1).

People of Color

Der Begriff People of Color wird als Mittel zur Selbstermächtigung und Selbstbezeichnung von rassifizierten Subjekten betrachtet, um sozial konstruierte Bezeichnungen wie etwa Farbige, Dunkelhäutige usw. zu vermeiden (vgl. Ha b. 2009, 51-52; Lutz, Herrera Vivar, Supik 2013, 21): „Als anti-rassistische Selbstbezeichnung entwickelte People of Color sich zum politischen Kampfbegriff, der rassistisch marginalisierte Communities und ihre Mitglieder über die Grenzen ihrer ‚eigenen‘ ethnischen, nationalen, kulturellen und religiösen Gruppenzugehörigkeiten mobilisiert und miteinander verbindet“ (Ha b. 2009, 52).

Mehrheitsgesellschaft

Wird in dieser Arbeit von der Mehrheitsgesellschaft geschrieben, folgt sie im weitesten Sinne dem, was Birgit Rommelspacher als Dominanzkultur beschreibt (vgl. Rommelspacher 1998, 9-38). Rommelspacher führt zwei wichtige sozialwissenschaftliche Tatsachen an, die für die heutige Mehrheitsgesellschaft konstitutiv sind: die Orientierungslosigkeit der Individualisierungsgesellschaft, wie sie beispielsweise von

² Ferner wird ausschließlich ein genderreflexiver Schreibstil verwendet, da durch das Lesen dieser Arbeit keine patriarchalen Strukturen reproduziert werden sollen.

Ulrich Beck beschrieben wurde (vgl. Beck 1986) und die Machtanalyse Michel Foucaults, die aufdeckt, dass Macht sich immer tiefer in gesellschaftliche Strukturen eingeschliffen hat (vgl. z.B. Foucault 1994; Rommelspacher 1998, 24-25). Rommelspacher beschreibt diese Gesellschaft wie folgt: „Dominanz reproduziert sich dann vor allem durch Konformität mit der Norm. Die Verallgemeinerung der Macht in die Gesellschaft hinein, die jede/n zum Subjekt und Objekt der Macht werden lässt, hat aber System und verläuft nicht zufällig. Es bilden sich stabile Asymmetrien heraus, die den Zugang zu den Ressourcen regulieren“ (Rommelspacher 1998, 36).

1. Erkenntnisinteresse

Im folgenden Kapitel werden im Rahmen des Erkenntnisinteresses einige Vorannahmen dargestellt. Dies geschieht durch die Dokumentation von persönlichen Beobachtungen und durch die wissenschaftliche Darlegung einiger relevanter Diskurse. Im zweiten Abschnitt werden konkrete Fragestellungen erarbeitet, die in dieser Masterarbeit untersucht werden.

1.1 Vorannahmen

Sich selbst als antirassistisch oder politisch links einzustufen, reicht oftmals nicht aus, um sich der rassistischen Struktur des „gesellschaftlichen Apparates“ zu widersetzen (Terkessidis 2010, 88). Dass Rassismus „von unten“, auch von Linken stabilisiert und reproduziert wird (Kalpaka; Rätzhel 1990, 9) und es hierfür eine Änderung, ein neues Ideal der politischen Linken bedarf, erkannten Kalpaka und Rätzhel schon vor über 20 Jahren (Kalpaka; Rätzhel 1990, 80).

Ein beispielhafter Vorfall unserer Zeit ist der Eklat auf dem Tazlab, einer Podiumsdiskussion der Tageszeitung taz zum Thema Diskriminierung und Sprache und die Reaktionen der antirassistischen Szene im Mai 2013³. Hier äußerte der Moderator Deniz Yücel, der ansonsten wegen seiner unkonventionellen und vermeintlich linken Art bekannt war, mehrere Male das ausgesprochene N-Wort⁴. Dass Yücel, der bereits im Jahr 2010 wegen diskriminierenden Äußerungen (vgl. taz.de a., 2013) gegen Schwarze

³ Der Eklat sorgte für viele Aufschreie in der Blogger_innenszene (vgl. zusammenfassend: Mädchenmannschaft a., b.). Die Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland verfasste einen offenen Brief an den Moderator Yücel und an die Redaktion der taz um sie auf die rassistismusunkritische Vorgehensweise und die Diskriminierung der Teilnehmenden hinzuweisen (vgl. ISD 2013).

⁴ Das N-Wort wird als Euphemismus benutzt für ein beleidigendes Wort, das weiße Kolonialisten der unterdrückten Schwarzen Bevölkerung gaben. Ein ausgesprochenes N-Wort bedeutet ein psychisches Trauma, dem Schwarze Menschen täglich ausgesetzt sind (vgl. Kilomba 2011, 140). Das N-Wort wird in dieser Masterarbeit nicht ausgeschrieben. Wenn vom N-Wort geschrieben wird bedeutet dies den Euphemismus, bzw. die diskriminierungskritische Form. Wenn vom „ausgesprochenen“, oder „ausgeschriebenen“ N-Wort geschrieben wird, bzw. wenn es in einer [Klammer] steht bezeichnet dies die postkoloniale und koloniale Beleidigung.

Menschen aufgefallen war, eine Podiumsdiskussion moderieren durfte, ist vielen sicherlich ein Rätsel. Mit den Teilnehmenden, die unter anderem als People of Color Opfer rassifizierter Gewalt waren, wurde vereinbart, dass auf die Geschichte der Anwesenden eingegangen und das ausgesprochene N-Wort nicht verwendet wird. Der Moderator Yücel zitierte einige Passagen, in denen er das N-Wort aussprach und wurde daraufhin mehre Male gebeten, damit aufzuhören. Nach einiger Zeit eskalierte die Situation, Yücel beleidigte das Publikum und eine der geladenen Podiumsgäste verließ die Diskussion. Yücel hat sich nach dem Vorfall nicht adäquat bei den Betroffenen entschuldigt. Stattdessen veröffentlichte er eine Kolumne mit der Überschrift, „Liebe N-Wörter, ihr habt 'nen Knall“ (vgl. taz.de b., 2013). Dieser Eklat zeigt einen Zustand, den die Autorin und Aktivistin Noah Sow bereits 2009 in ihrem viel diskutierten Buch, „Deutschland Schwarz Weiss“ (Sow 2009) beschreibt. Sie konstatiert die Relevanz des Euphemismus N-Wort unter anderem in der deutschen Medienlandschaft, da das ausgesprochene N-Wort zunehmende Verwendung in Satiren findet, da davon ausgegangen wird, dass die politische Korrektheit in Deutschland vollkommen sei und das N-Wort heute niemanden mehr beleidigen würde. Sie fordert eine ersatzlose Streichung des N-Wortes (vgl. Sow 2009, 112-118). Sow fordert in einem Katalog für eine antirassistische Gesellschaft an erster Stelle den „Einsatz eines antirassistischen Medienrates“ (Sow 2009, 279).

Ein anderes Phänomen ist die Beobachtung einiger so genannter antifaschistischer Gruppen, die Rassismus zwar in ihre Agenda aufnehmen, diesen aber nur als einen Teilaspekt des Klassenkampfes thematisieren. So finden sich auf konventionellen Demonstrationen antifaschistischer Aktivist_innen immer wieder Transparente mit antirassistischen Aufdrucken. Es erscheint der Eindruck, Rassismus würde gar nicht ernst genommen, da er lediglich als Teilaspekt des kapitalistischen Systems betrachtet wird⁵. Ein gängiges Argument in solchen Gruppierungen ist, dass durch die Überwindung des kapitalistischen Systems (Marxistischer Hauptwiderspruch) auch andere Missstände (Marxistischer Nebenwiderspruch), wie z.B. Rassismus verschwinden würde, bzw. sich bessern würde. Auffallend ist hierbei, dass viele dieser Gruppierungen keine methodische Konzeption zur antirassistischen Arbeit aufweisen. Es scheint, als wäre Rassismus lediglich ein Produkt des Hochkapitalismus, was im Wesentlichen bedeuten würde, dass die Kolonialzeit und ihre Genozide, wie auch sämtliche andere Formen des Rassismus geleugnet werden.

Es gibt, ohne dies an dieser Stelle zu unterschlagen, auch pragmatische Linke Positionen, die Unterdrückungsmechanismen und Kapitalverhältnisse miteinander verbinden, ohne beides getrennt voneinander zu betrachten. So schreibt Klaus Lederer: „Kritik am

⁵ z.B.: „Ohne Kapitalismus gäbe es keinen Rassismus“, „Kapitalismus = Rassismus“.

Kapitalverhältnis und Kritik an anderen Herrschaftsbeziehungen stehen also nicht zusammenhanglos nebeneinander. Es gilt, die Zusammenhänge aufzudecken und damit ihre emanzipatorische Dimension wieder freizulegen, zu stärken und zu nutzen“ (Lederer 2013).

Ein postkoloniales Argument ist, dass Rezipierende, die sich auf einen „[...] allzu vereinfachten Marxismus [...]“ (Hall 1993, 105) stützen und sich in der Überwindung des Hauptwiderspruchs (Kluft zwischen Produktionsmitteln und Produktionsverhältnissen) auch eine Überwindung aller Nebenwidersprüche (z.B. Rassismus, Sexismus usw.) versprechen, falsch liegen (vgl. ausführlich Hall 1993, 89-136). Zum einen konnte gerade Rassismus schon lange vor kapitalistischen Gesellschaftsformen existieren und zum anderen argumentiert Hall, dass eine Erklärung der rassistischen Verhältnisse durch einen reinen ökonomischen Erklärungsansatz unzureichend sei (vgl. Hall 1993, 132). Diese Form der Kritik ist typisch für die Postkoloniale Theorie, die sich auf den Poststrukturalismus stützt und wird von einigen Seiten angegriffen. Eine Diskussion der erwähnten Kritik würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Auch die Berufsgruppe der Sozialpädagog_innen scheint eine emanzipatorische, demokratische bis linke Haltung zu haben. Häufig wird das Verstehen der eigenen Profession als „Menschenrechtsprofession“⁶ erklärt. Von Spiegel beschreibt das systemische Paradigma, das von Silvia Staub-Bernasconi entwickelt wurde als „transdisziplinäre human- und sozialwissenschaftliche Theorieentwicklung“ (von Spiegel 2008, 26). Entscheidend hierbei ist eine Kritik am verkürzten Subjektparadigma, da dieses gesellschaftliche Probleme unterkomplex erscheinen lässt, während ein zu starker Fokus auf das soziokulturelle Paradigma das Subjekt unterkomplex erscheinen lässt. „Das systemische Paradigma [bzw. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession (MT)] soll somit individuelle Probleme als auch gesellschaftliche Probleme thematisieren“ (von Spiegel 2008, 26-27). Dies bedeutet, dass eine reine Betrachtung des Subjekts, wie dies beispielsweise in psychotherapeutischen Settings der Fall sein kann, genauso wenig dem systemischen Paradigma entspricht, wie eine reine sozialwissenschaftliche Betrachtung der Gesellschaftszusammenhänge. Soziale Arbeit, die sich als Menschenrechtsprofession versteht, hat demnach die Aufgabe, Subjekt und Gesellschaft zu verstehen und sich politisch für beide im Sinne der Menschenrechte einzusetzen.

⁶ Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession geht auf Silvia Staub-Bernasconi zurück. Nach Hiltrud von Spiegel wurden durch Staub-Bernasconis Theorie zahlreiche Fachkräfte und Berufsverbände beeinflusst. So auch der IFSW (International Federation of Social Workers), dem größten international organisierten Verband von Fachkräften und Verbänden der Sozialen Arbeit (vgl. von Spiegel 2008, 28).

Wenn rassistische und diskriminierende Muster nun sämtliche Teile der Gesellschaft durchdringen, dann könnten Fachkräfte der Sozialen Arbeit ebenso davon betroffen sein wie andere Berufsgruppen auch. Ferner könnte die These aufgestellt werden, dass durch eine rein subjektzentrierte Soziale Arbeit, die in Beratungskontexten häufiger zu finden ist, gesellschaftliche Aspekte außer Acht gelassen werden. Dies bedeutet, dass gesellschaftliche Probleme auf den Individuen ausgetragen werden⁷.

Susanne Dern und Ulrike Zöller beschreiben in Anlehnung an Rommelspacher einen Aspekt, der eine Subjektzentrierung thematisiert. Sie beschreiben das Dilemma der Unterschlagung von kulturellen Kontexten im Kontext psychotherapeutischen Settings: „In diesem Kontext können Ausgrenzungsmuster- und Tendenzen entstehen, wenn Angehörige der Mehrheitskultur so tun, als ob es gleichgültig wäre, aus welchem kulturellen Kontext die Klientin bzw. der Klient kommt“ (Dern, Zöller 2013, 95). Durch die fehlende Thematisierung dieser Kontexte wird von diskriminierten Patienten_innen „[...] eine problematische Anpassungs- und Assimilierungsleistung verlangt [...]“ (Dern, Zöller 2013, 95-96). Viele Angehörige der diskriminierten Minderheitsgesellschaft sind oftmals misstrauisch gegenüber dem Therapiepersonal. Sofern die Therapeuten_innen die misstrauische Haltung der Patienten_innen nicht ertragen, besteht die Gefahr, dass dies auf die Patienten_innen zurückgespiegelt wird (vgl. Dern, Zöller 2013, 96). Dadurch kann eine Pathologisierung der Patienten_innen erfolgen, indem sie von den Therapeuten_innen, „[...] als empfindlich, nachtragend, teilweise paranoid beschreiben [werden] und [diese] sich auf ihre distanzierte Rolle als Professionelle zurück[ziehen]“ (Dern, Zöller 2013, 96).

Das oben genannte Beispiel beschreibt treffend einen Aspekt, den es in Beratungssituationen der Sozialen Arbeit unbedingt zu vermeiden gilt. Für eine diskriminierungskritische Praxis reicht es nicht aus, sich lediglich auf „das Professionelle“ zu stützen, da die gesellschaftlichen Verhältnisse den professionellen Kontext maßgeblich beeinflussen.

1.2 Erkenntnisinteresse: Fragestellungen

Das Erkenntnisinteresse dieser Forschungsarbeit ist, herauszufinden wie pädagogische Fachkräfte des Jugendamts mit Rassismus und Diskriminierung in der Migrationsgesellschaft im Kontakt mit Adressat_innen umgehen. Welche Diskurse und Praxen vordergründig sind und inwieweit rassistische und diskriminierende Denkmuster

⁷ Eine aktuelle Tendenz der sozialpädagogischen Beratungsarbeit sind an psychotherapeutische Therapiemethoden angelehnte Fortbildungsmöglichkeiten. Viele Stellenausschreibungen der Jugendhilfe, so meine Beobachtung, verlangen eine Ausbildung in systemischer Therapie. In allen größeren Städten finden sich Ausbildungsmöglichkeiten. Eine Ausbildung in Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession findet sich lediglich in wenigen Masterstudiengängen wieder und findet in der sozialpädagogischen Praxis keine relevante Nachfrage. Beide Positionen zusammenzudenken wäre hingegen kein Widerspruch.

dekonstruiert werden. Der Fokus dieser Arbeit ist der Umgang der Pädagog_innen mit Rassismus und Diskriminierung bei den Adressat_innen, als auch eigene Erfahrungen mit Diskriminierung. Der zentrale Ausgangspunkt ist das Anerkennen der Fachkräfte Deutschlands als Migrationsgesellschaft⁸.

Pädagog_innen des Jugendamts beraten und betreuen Adressat_innen, die Angebote des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) in Anspruch nehmen und haben dadurch Kontakt zu verschiedenen Menschen, Eltern, Kindern und auch Kooperationspartner_innen. Das Tätigkeitsfeld ist gekennzeichnet durch eine Heterogenität und eine Vielzahl an verschiedenen Kontakten. Eine Erhebung in diesem Bereich der Sozialen Arbeit ist für mein Forschungsvorhaben besonders interessant. Ein weiteres Anliegen ist herauszufinden, wie die Pädagog_innen Rassismus und Diskriminierung terminologisch definieren und es analytisch für ihre Berufspraxis verwenden. Letzter Punkt scheint mir sehr wichtig, da beide Problemfelder Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung sind und sich die Soziale Arbeit als angewandte Sozialwissenschaft verstehen kann. Die zentralen Fragestellungen werden im Folgenden aufgelistet:

- Wie definieren Fachkräfte das eigene Leben und Handeln in einer Migrationsgesellschaft?
- Existieren in der sozialpädagogischen Praxis bewusste oder unbewusste rassistische und diskriminierende Haltungen, die den Berufsalltag insoweit tangieren, dass Rassismus und Diskriminierung reproduziert werden?
- Wie werden Diskriminierungserfahrungen sowohl bei den Adressat_innen als auch bei den Fachkräften thematisiert?
- Wie definieren Fachkräfte analytisch „Diskriminierung“?
- Wie definieren Fachkräfte analytisch „Rassismus“?
- Welche Rolle spielen Rassismus und Diskriminierung im Berufsalltag der Fachkräfte

⁸ Für diese Studie verwende ich in Anlehnung an die relevante wissenschaftliche Literatur den Begriff der ‚Migrationsgesellschaft‘, da ich diese Definition für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Einwohner_innen passend finde. Durch die Verwendung des Begriffs ‚Migrationsgesellschaft‘ erfolgt eine Unterscheidung zu anderen Begriffen, wie ‚Einwanderungsgesellschaft‘ oder ‚Zuwanderungsgesellschaft‘. Der Begriff der ‚Migration‘ ist weiter als die oben genannten geläufigen Begriffe und wird den komplexen Wanderungsphänomenen eines Landes, wie der Bundesrepublik gerechter. So thematisieren ‚Zuwanderung‘ und ‚Einwanderung‘ lediglich einige Aspekte von Migration, ohne dabei das komplette Migrationsphänomen mit seinen vielen Migrationstypen auszuleuchten (vgl. Mecheril b. 2010, 11).

- Inwieweit werden die Fachkräfte von ihrer Institution, dem Jugendamt hinsichtlich einer rassismus- und diskriminierungskritischen und migrationssensiblen Haltung unterstützt?

Die Forschungsarbeit soll nicht Rassisten_innen von Anti-Rassisten_innen trennen, sondern sie soll versuchen, herauszufinden, ob und wie sehr Fachkräfte des Jugendamts von rassistischen und diskriminierenden Denkmustern geprägt sind und inwieweit dies der beruflichen Praxis schadet oder Bewältigungsstrategien bildet, die eine reflexive Praxis schaffen kann.

2. Migration und Migrationssensibilität

In diesem Kapitel erfolgen eine definitorische Klärung verschiedener migrationswissenschaftlicher Perspektiven sowie die Erwähnung des Konzepts der „Migrationssensibilität“, welches als theoretisches Konzept einen wichtigen Handlungsentwurf für die pädagogische Praxis in der Migrationsgesellschaft darstellt.

2.1 Migration

Der Terminus Migration beschreibt im Wesentlichen den Zustand, dass Menschen für einen Zeitraum ihren Wohnort verlassen, um dann in einem anderen Wohnort zu leben oder mehrere Lebensmittelpunkte in verschiedenen Ländern haben. Vor allem der dauerhafte Umzug in andere Nationalstaaten wird dabei als Migration bezeichnet, da mit dem Umzug in ein anderes Land rechtliche und kulturelle Veränderungen eintreten können (vgl. Hamburger 2009, 15).

Maria do Mar Castro Varela und Paul Mecheril sprechen davon, dass mit Migration, „[...]die relevante Überschreitung kulturell, juristisch, lingual und (geo-) politisch bedeutsamer Grenzen [...]“, (Castro Varela, Mecheril 2010, 35) beschrieben werden kann. Ferner beschreiben sie, dass Migration nicht nur als Wandel erklärt werden kann, da dies zu kurz greift, sondern Migrationsphänomene diskursiv zu diskutieren sind, um Migration als Gegenstand politischer und alltagsweltlicher Auseinandersetzung zu verstehen (vgl. Castro Varela, Mecheril 2010, 35). Hierin wird auch deutlich, dass Migration kein eindimensionaler Prozess ist. Bei der Anwesenheit von Migrant_innen in einer Gesellschaft kristallisieren sich auf analytischer Ebene zwei wesentliche Probleme heraus: Ein pragmatisch-technisches Problem, das die notwendige Neugestaltung auf sämtlichen gesellschaftlichen Ebenen beschreibt, die die Anwesenheit von Migrant_innen mit sich bringt sowie ein moralisches Problem, da Gesellschaften, die an Gleichheits- und Gerechtigkeitskonzepten orientiert sind, irritiert werden, wenn Migrant_innen sich in der Regel in marginalisierten gesellschaftlichen Positionen wiederfinden (vgl. Mecheril 2004,

8). Birgit Rommelspacher bezeichnet dieses moralische Problem im europäischen Raum in Anlehnung an Mariniello und Myrdal als „europäisches Dilemma“, da es einen Widerspruch zwischen dem demokratischen Ideal Europas und den Ausschlüssen und Diskriminierungen seiner Minderheiten darstellt. Ferner weist sie darauf hin, dass der liberale Rechtsstaat⁹ in der Vergangenheit nie alle Gesellschaftsmitglieder in seiner Vorstellung der Egalität integriert hat (vgl. Rommelspacher 2002, 175).

2.2 Migrationswissenschaftliche Perspektiven

Um Erklärungs- und Eingrenzungsversuche vorzunehmen, verwende ich das Modell der „migrationswissenschaftliche[n] Perspektiven“, da es in Bezug auf den Terminus ‚Migration‘ jene migrationswissenschaftlichen Referenzen erkennbar macht, die für den pädagogischen Diskurs relevant sind (vgl. Castro Varela, Mecheril 2010, 43). Die Perspektiven sind die „Immigration“ als klassisches Einwanderungsmodell, die „multikulturelle Gesellschaft“, die nicht einem migrationssoziologischen Diskurs entstammt, für den pädagogischen Diskurs jedoch äußerst relevant ist und der „Transmigration“, die Mehrfachzugehörigkeiten und ‚transnationale Räume‘ thematisiert. Letztere gilt als moderne und neue Perspektive der Migrationsforschung (vgl. Mecheril 2004, 56).

2.2.1 Immigration

Das klassische Modell der „Immigration“ beginnt mit der ‚Emigration‘ einer Person oder Gruppe aus dem Herkunftsort, dass der Immigration voraus geht. Die Gründe für eine Immigration auf internationalem Niveau unter nationalstaatlichen Grenzen sind vielschichtig und mehrdimensional. Neben der Hoffnung auf die Veränderung oder Verbesserung der ökonomischen, sozialen und politischen Lebenslage gibt es möglicherweise persönliche, familiäre Gründe, aber auch den Wunsch nach neuen Herausforderungen in einem neuen Land. Im migrationswissenschaftlichen Kontext wird oftmals eine Unterscheidung zwischen ‚freiwilliger Migration‘ und ‚erzwungener Migration‘ gemacht. So sind die oben genannten Gründe eher kennzeichnend für eine ‚freiwillige Migration‘, während eine ‚erzwungene Migration‘ immer mit repressiven Momenten für die Migrant_innen einhergeht. Hunger und Armut, Krieg oder Kriegsfolgen, ethnische, religiöse [und politische (MT)] Konflikte sowie die Zerstörung der Umwelt sind die wesentlichen Gründe für eine ‚erzwungene Migration‘. Castro Varela und Mecheril

⁹ Dieses Dilemma wurde von Rommelspacher als „Widerspruch zwischen Gleichheit und Freiheit“ beschrieben. In „Orientierungslosigkeit und Macht“ wird ausgeleuchtet, dass die Gleichheit egalitärer Staaten in der Leistungsgesellschaft immer auch von Ungleichheit geprägt ist. Vor allem im Bezug auf die Unterdrückung der Frau wird die Frage gestellt, inwiefern die Gleichheit dieser westlichen Gesellschaften Ungleichheit legitimiert (vgl. Rommelspacher 1998, 16-17).

plädieren auf den Verzicht einer strikten Unterscheidung zwischen „freiwillig“ und „erzwungen“, da diese auf Grund der theoretischen und empirischen Unklarheit problematisch ist und politisch instrumentalisiert werden kann (Castro Varela, Mecheril 2010, 45).

Franz Hamburger illustriert einen anderen Aspekt der politischen Instrumentalisierung, indem er Ausländer_innen als „knappes politisches Gut“ bezeichnet. So geht er davon aus, dass man als Politiker mit der Ausländer_innenpolitik, welche für Inländer_innen gemacht wird, zum einen seine Liberalität demonstrieren kann, indem man Minderheitspositionen unterstützt und zum anderen die Loyalität der nationalen Mehrheitsgesellschaft sicherstellen kann, indem man die Ausländer_innen ungleich behandelt. Im Wahlkampf und in Zeiten, in denen die Kräfte des Nationalstaats zu schwinden scheinen, werden symbolische Handlungen eingesetzt, die die Ausländer_innen zur Integration befähigen sollen, um die Loyalität der nationalen Mehrheitsgesellschaft zu bekommen. Kennzeichnend hierbei ist, dass Integrationsprobleme und deren Bewältigung allein den Ausländer_innen zugewiesen werden, obwohl die Verantwortung und Bewältigung die gesamte Gesellschaft und die Politik betreffen (vgl. Hamburger 2009, 21).

Thomas Geisen verwendet hierfür den Begriff der „Bringschuld“, die den Individuen auch dort auferlegt wird, wo die Anforderungen der Integration unspezifisch und unkonkret bleiben. Migrant_innen müssen aktiv belegen und demonstrieren, dass sie ‚integrationswillig‘ und ‚integrationsbereit‘ sind. Dies macht deutlich, dass Integration einen repressiven Charakter aufweist als auch eine ordnungspolitische Funktion darstellt (vgl. Geisen 2010, 16).

In der Vergangenheit waren Assimilationskonzepte weit verbreitete Ansätze, um die Folgen der Migration sozialwissenschaftlich zu erklären. So geht einer der bekanntesten klassischen Ansätze der Migrationssoziologie, der „race-relation-circle“ von Robert E. Park davon aus, dass am Ende des Migrationsprozesses die kulturelle Angleichung der immigrierenden Personen an die Mehrheitsgesellschaft stattfindet und diese somit eine neue Identifikation bekommen. Dieses Assimilierungsmodell des prominenten Soziologen (Chicagoer Schule), ist in vielerlei Hinsicht kritisiert und abgeändert worden. In der heutigen Theorie ist Parks Hauptthese nicht mehr zutreffend, da empirische Befunde der Gegenwart andere Phänomene beobachten (vgl. Castro Varela, Mecheril 2010, 47). Der Terminus der Assimilierung wird jedoch im politischen, vor allem im alltagspolitischen Diskurs, immer noch normativ verwendet, um eine Angleichung der Minderheiten an die Mehrheitsgesellschaft einzufordern. Castro Varela und Mecheril kritisieren die Assimilationsmodelle und zeigen deren Probleme auf. Assimilationsmodelle werden den vielschichtigen und komplexen Migrationsphänomenen nicht gerecht, ferner vermitteln sie

eine Dominanz gegenüber Migrant_innen, da von ihnen eine Angleichung gefordert wird. Assimilationsmodelle sind außerdem einseitig, weil sie multikulturelle Gesellschaften und Mehrfachzugehörigkeiten nicht thematisieren. Ferner lassen Assimilationsmodelle außer Acht, dass die Struktur der Aufnahmegesellschaft rassistisch geprägt sein kann und dies die Migration erschwert oder verhindert (vgl. Castro Varela, Mecheril 2010, 47).

2.2.2 Multikulturelle Gesellschaft

Die „Multikulturelle Gesellschaft“ ist die gesellschaftspolitische Reaktion auf zunehmende Pluralität. Politische Strategien und Konzepte werden als „Multikulturalismus“ bezeichnet. Die Notwendigkeit der politischen Auseinandersetzung mit der multikulturellen Gesellschaft war im Hinblick auf die Reaktion der UNO, die den Erhalt der kulturellen und nationalen Identität als Menschenrecht erhoben hat, unumgänglich (vgl. Rommelspacher 2002, 175).

Im Gegensatz zur „Immigration“, geht die „Multikulturelle Gesellschaft“ auf der analytischen Ebene nicht davon aus, dass sich Migrant_innen in einer Mehrheitsgesellschaft entwickeln, sondern, dass die Gesellschaft aus verschiedenen ethnischen Minderheiten, bzw. Kulturen besteht. Castro Varela und Mecheril begreifen die Ethnizität, welche in multikulturellen Gesellschaften vorzufinden ist, als regressive Vergemeinschaftung und neue Identitätsform. Regressiv deshalb, weil der Rückschritt in die eigene Ethnie eine defensive Kompensationsfunktion, eine Antwort auf das Minderheitenbewusstsein und den Druck der Gesellschaft darstellt. Ethnische Minderheiten erfahren in mehrheitsgesellschaftlichen Kontexten Diskriminierungen und Vorurteile, weil sie als ‚die Anderen‘ gesehen werden (vgl. Castro Varela, Mecheril 2010, 50). Nach Franz Hamburger beschreibt Ethnizität „[...] eine Bindung bzw. Identifikation mit einem kulturell definierten Kollektiv, dem vergemeinschaftende Qualität zugeschrieben wird“ (Hamburger 2009, 116).

Programmatisch gesehen ist die Multikulturelle Gesellschaft eine Ablehnung der Assimilationsansätze und eine Einwilligung der Pluralität von verschiedenen Ethnien und Kulturen. Die Multikulturelle Gesellschaft hat nicht zum Ziel, Differenzen zwischen Minderheiten und der Mehrheitsgesellschaft durch sukzessive Assimilierung anzugleichen, sondern verschiedenen Minderheiten in einer Gesellschaft zu akzeptieren. Wurde der Begriff anfänglich euphorisch und zugleich naiv verwendet, kristallisierten sich hinter dem Konzept zahlreiche Probleme heraus. Durch die kulturelle Fokussierung der Identitäten werden Menschen, die einer kulturellen Minderheit angehören, zum Ausdruck ihrer Kultur. Somit wird ihr „Wesen“ durch die Kultur bestimmt und es findet „[...] eine Essentialisierung von kultureller Identität statt“ (Castro Varela, Mecheril 2010, 50). Durch diese Essentialisierung werden verschiedene Sachverhalte, wie z.B. die Heterogenität

innerhalb der Gruppen, die gesellschaftliche Konstruktion dieser Gruppen sowie die Komplexität des sozialen Raums, der nicht nur durch das Wesen einer Minderheitsgruppe bestimmt wird, nicht oder nicht hinreichend thematisiert. Außerdem besteht die Gefahr, dass strukturell bedingte Benachteiligungen von Angehörigen einer Minderheitsgruppe kulturalistisch¹⁰ beschönigt oder verschleiert werden (vgl. Castro Varela, Mecheril. 2010, 50).

Kien Nghi Ha bezeichnet die Multikulti-Diskussion, so wie sie in der Bundesrepublik geführt wurde und wird, als „[...] Fetischisierung, Exotisierung und Verobjektivierung [...] der Migranten[]innen und Flüchtlinge als eine Form der ‚positiven Diskriminierung‘ [...]“: „Der fatale Fehler dieser gutgemeinten, aber doch verfehlten Diskussion war, dass sie ein falsches, unwirkliches Idyll aufbaute, in der die Rhetorik des Dialogs und der Bereicherung über die real-existierende Ausschließung, Nicht-Repräsentanz und Fremdbestimmung innerhalb der deutschen Gesellschaft als auch innerhalb dieses deutsch dominierten Diskurses hinwegtäuschte – anstatt diese zu benennen“ (Ha 2004, 142).

Birgit Rommelspacher betont ebenfalls die Komplexität und die vielen Widerstände der Multikulturellen Gesellschaft gegen die Migrationstatsache, allerdings erklärt sie im Hinblick auf die Politik, dass es trotz vieler umstrittenen Meinungen keine Alternative dazu gibt (vgl. Rommelspacher 2002, 175). Dieser Punkt kann in Bezug auf die wissenschaftliche Fundierung und die Ideologiekritik als vernünftig und alternativlos erwiesen werden, alltagspolitisch stößt die Feststellung jedoch auf breite Kritik und Widerstände. Eine kritische Analyse der aktuellen empirischen Sozialforschung in Bezug auf die Einstellungen der Bürger_innen in Deutschland zu Rassismus, Kulturrassismus und Fremdenfeindlichkeit zeigt, dass eine Politik, die Migrant_innen als Bedrohung darstellt, an sozioökonomische Ängste sowie an nationale Identifikationsbedürfnisse appelliert, in verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Gruppen breiten Zuspruch bekommt (vgl. Scherr 2009, 9).

2.2.3 Transmigration

Die Perspektive der „Transmigration“ geht davon aus, dass Mehrfachzugehörigkeiten [und Hybriditäten (siehe 2.3)] sowie das Pendeln zwischen Zugehörigkeitskontexten das heutige Verständnis von Migration bestimmen. Durch migrationsgesellschaftliche Prozesse in der Geschichte und Gegenwart entstehen ‚transnationale Räume‘, die neue

¹⁰ Paul Mecheril warnt im Hinblick auf die sogenannte interkulturelle Pädagogik vor einer „Kulturalistischen Reduktion“ (Mecheril a. 2010, 62), „[d]enn als *Bezeichnung* suggeriert sie, dass sie die mit Migrationsphänomenen verbundene Tatsache der Diversifizierung und Pluralisierung von Problemlagen, Bildungsanliegen- und voraussetzungen sowie die Vielfalt der Bildungsverläufe in einer Migrationsgesellschaft unter der Kategorie ‚Kultur‘ beschreibt und behandelt und auch ihre eigenen Reaktionen unter der Kategorie ‚Kultur‘ zum Thema macht“ (Mecheril a. 2010, 64). Der Kultur-Rassismus, wird an dieser Stelle in Kapitel 3.1.1 Rassismus ohne Rassen näher erläutert.

soziale, materielle und subjektive Realitäten konstruieren (vgl. Castro Varela, Mecheril 2010, 51). Diese Realitäten und Lebenswelten unterscheiden sich von nationalen Realitäten und das transnationale Paradigma stellt ein Gegenstück zum Assimilierungsansatz dar. Das Konzept der Transmigration ist die Erklärung von einer Gleichzeitigkeit von Zugehörigkeiten zu mehreren kulturellen Kontexten, das beispielsweise durch die Europäische Union und die Aufenthaltsmöglichkeiten und Grenzüberschreitungen in derselben begünstigt wird, um Migration zu erleichtern (vgl. Castro Varela, Mecheril 2010, 51). In Anlehnung an Ludger Pries beschreiben Castro Varela und Mecheril vier Dimensionen, auf die man alltagsweltliche Lebensrealitäten der Migrant_innen in transnationalen Räumen untersuchen kann: „politisch-legaler Rahmen, materielle Infrastruktur, soziale Strukturen, und Institutionen sowie Identitäten und Lebensprojekte“ (Castro Varela, Mecheril. 2010, 51).

Mark Terkessidis beschreibt das Leben in einer Transmigrationsgesellschaft anhand von Beispielen aus der Stadt Düsseldorf. Er macht deutlich, wie Städte durch Migrationen im Wandel sind und sich damit das Wesen der Städte verändert. Durch seine Beispiele wird offensichtlich, dass es nicht nur die Migrant_innen gibt, die oftmals als solche dargestellt werden, sondern Migration viel weiter gefasst werden muss (vgl. Terkessidis 2010, 19-27). Terkessidis führt an, dass Einwanderung als Störung der deutschen Harmonie betrachtet wurde, wobei er entgegenhält, dass diese Harmonie ein Mythos ist und dass Harmonie auch nicht zwangsläufig ein Ideal sein muss (vgl. Terkessidis 2010, 10). Er schlägt eine Strategie vor, wie ein Staat besser auf die Diversität seiner Bewohnenden eingehen sollte. Er nennt dieses Programm Interkultur. Dies bedeutet, eine Abkehr von Begriffen, wie Kultur oder Multikulturalismus, da der Begriff nicht in erster Linie mit ethnischen Bedeutungen in Verbindung gebracht wird. „Nicht der Unterschied der Kulturen oder der gegenseitige Respekt stehen im Vordergrund – es heißt nicht *Interkulturen*, sondern Interkultur, also Kultur-im-Zwischen“ (Terkessidis 2010, 10).

Während Terkessidis mit „Interkultur“ (Terkessidis 2010) versucht, ein politisches Programm zu skizzieren, versucht Kien Nghi Ha mit dem an Homi K. Bhabha angelehnten Begriff, „third Space“ die transnationale Migration in der heutigen Zeit zu beschreiben. „[...] In dem die Differenz mitten in ihrem Zentrum ruht und die Verdoppelung von Zeit (Vergangenheit und Gegenwart), Ort (Zuhause und Fremde) und des Selbst (das Eigene und das Andere), als Ambivalenz spät- und postmoderner Lebensstile auszuhalten ist“ (Ha 2004, 142). Globalisierung, interaktive Cyberräume und die transkulturelle Migration lassen diesen dritten Raum entstehen. Wenn die Kultur in diesem dritten Raum aus ihren künstlich hergestellten Dichotomien losgelöst wird, kann sie sich zu einem nicht mehr statischen Gebilde umformen, das ständig in Bewegung ist und neue Identitäten und Gesellschaftsformen bildet (vgl. Ha 2004, 142).

Deutschland beispielsweise hat seinen Status als Einwanderungsgesellschaft erst 1998 durch die rot-grüne Regierung anerkannt (vgl. Terkessidis 2010, 7). Vorher beharrten Vertretende der schwarz-gelben Regierung darauf, dass Deutschland kein Einwanderungsland ist und man den Ausländerzuwachs stoppen müsse (vgl. Welt 2013).

2.3 Hybridität

Die Lebensrealitäten und Identitäten einer transnationalen Gesellschaft, werden als hybrid bezeichnet¹¹. Der sozialwissenschaftliche Begriff der Hybridität beschreibt eine Form von Identität, der ein Gegenpol zur dichotomen Einteilung in Nicht-Ausländer_innen, wie z.B. Deutsche oder Österreicher_innen und Ausländer_innen darstellt (vgl. Melter 2006, 42). Stuart Hall beschreibt dieses Phänomen im globalen und postmodernen Kontext als „neue Typen der Identität“ (Hall 1994, 219). „Überall entstehen kulturelle Identitäten, die nicht fixiert sind, sondern im Übergang zwischen verschiedenen Positionen schweben, die zur gleichen Zeit auf verschiedene kulturelle Traditionen zurückgreifen und die das Resultat komplizierter Kreuzungen und kultureller Verbindungen sind, die in wachsendem Maße in einer globalisierten Welt üblich werden“ (Hall 1994, 218).

Eine Gefahr, die mit der Hybridität und der transnationalen Migration einhergeht, ist der reaktionäre Versuch, eine ‚Reinheit‘ innerhalb der Gesellschaft zu erschaffen. Beispiele hierfür sind die Rückkehr des Nationalismus oder des Fundamentalismus (vgl. Hall 1994, 220). Eine andere Gefahr ist die affirmative Betrachtung der Hybridität und ihre marktwirtschaftliche Verwertungslogik. So sieht Kien Nghi Ha die Rezeption des Hybriditätsbegriffes im deutschen Raum problematisch, da Hybridität von dominanten gesellschaftlichen Diskursen, wie dem Feuilleton oder dem Marketing glorifiziert wird, ohne dabei sozialwissenschaftliche Machtverhältnisse und Zugangsbarrieren zu thematisieren. Ha nimmt dies zum Anlass, um Hybridität kritisch zu diskutieren, falls sie Gefahr läuft, verkürzt, funktionalisiert oder reduziert erfasst zu werden (vgl. Ha 2004, 153-154). Eine der größten Gefahren in diesem Zusammenhang stellt die sukzessive Verschleierung der postkolonialen Vergangenheit Deutschland dar: „Durch die diskursive Einverleibung des Anderen drohen historische Kontexte und politische Positionierungen verlorenzugehen, die für das kritische Potential des postkolonialen Diskurses wesentlich sind“ (Ha 2004, 154).

Der aktuelle Trend der Hybridität, zeigt sich auch in der Form der Diversity-Praxis in Firmen¹². Kein großes, international operierendes Unternehmen verzichtet heutzutage auf eine Diversity-Praxis in ihrer Firmenethik. Dies ist ebenfalls als Gefahr zu deuten, denn

¹¹ Melter spricht ergänzend von „bi- oder mehrnationalen Identitäten, hybriden oder transnationalen Zugehörigkeitsvorstellungen- und empfindungen“, um die Lebensrealitäten transnationaler Gesellschaften zu erklären (Melter 2006, 295).

¹² Eine genauere Beschreibung dieser Debatte, so spannend sie meiner Meinung nach ist, kann im Rahmen dieser Masterarbeit leider nicht gemacht werden.

hinter den gutgemeinten Formulierungen und Praxen steht oftmals keine reflexive, sondern eine affirmative Praxis. Paul Mecheril spricht sich in diesem Zusammenhang für eine reflexive Diversity-Praxis aus: „Zugleich und zweitens heißt dies, dass Diversity als politische Praxis nur da überzeugend sein kann, wo sie selbstreflexiv ist. Diversity ist kein Königsweg (auch wenn so manche Hochglanzbroschüre dies zu versprechen scheint), sondern eine soziale und politische Praxis, die selbst auf ihre ausschließenden Effekte zu betrachten ist“ (Mecheril 2008).

2.4 Natio-Ethno-Kulturelle Zugehörigkeiten

Paul Mecheril erklärt, dass durch Migration symbolische Grenzen und keine territorialen Grenzen problematisiert werden. Im Zuge von Migrationsphänomenen erfolgt nicht alleine eine Überschreitung von nationalstaatlichen Grenzen, sondern auch eine Trennung zwischen „Wir“ und „Nicht-Wir“ (Mecheril b. 2010, 13). Hervorgehoben werden muss die gesellschaftliche Relevanz von Zugehörigkeiten und Zugehörigkeitsverhältnissen im Zusammenhang der Migrationspädagogik. Zugehörigkeitsunterschiede sind keine natürlichen Phänomene, sondern werden politisch, kulturell, juristisch und in Formen der Interaktion, bzw. Kommunikation ständig reproduziert. Oftmals werden solche Unterscheidungen mit „ethnische“ oder „kulturelle“ Zugehörigkeit bezeichnet. Mecheril schlägt die Bevorzugung des Ausdrucks „natio-ethno-kulturelle‘ Zugehörigkeiten“ vor (Mecheril b. 2010,13).

Durch die Bezeichnung wird deutlich, dass herkömmliche Zugehörigkeitszuschreibungen oder Selbstbestimmungen meistens einen diffusen Charakter aufweisen. So lässt sich durch z.B. „deutsch“, „serbisch“, „indisch“ nicht erklären, was mit diesen Begriffen gemeint ist. In modernen Migrationsgesellschaften verschwimmen die Begriffe Nation, Ethnizität und Kultur ineinander, gleichermaßen werden sie aber auch benutzt, um eine Unterscheidung zwischen „Wir“ und „Nicht-Wir“ zu treffen (vgl. Mecheril b. 2010, 14). Mit dem Begriff der natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeit sollen einerseits Verhältnisse aufgedeckt werden, die Menschen voneinander unterscheiden und ihnen weniger Ressourcen zu Verfügung stellen. Andererseits kann gefragt werden, inwieweit die Pädagogik zur Unterscheidung beiträgt und mit welchen Strategien diese Praxis reduziert werden kann. Mecheril betont, dass durch natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit das Verhältnis zwischen Migration und Pädagogik betrachtet werden kann. Gleichermaßen besteht die Gefahr, dass durch diese Einstellung andere Differenzlinien, wie z.B. Gender und Geschlecht, Alter, sozioökonomischer Stand usw. unterschlagen werden (vgl. Mecheril b. 2010, 15).

Kien Nghi Ha erklärt aus postkolonialer Perspektive, dass es zwar keine „Rassen“ gibt und dass die Bildung der Wir-Gruppen sozial konstruiert ist. Dennoch hält er es für

sinnvoll: „[...] von kollektiven Identitätsprozessen auszugehen und diese als unterschiedlich zu markieren“ (Ha 2010, 27). Durch diesen Prozess können historische Machtverhältnisse deutlich gemacht werden, die mittels Rassifizierung Subjekte ausgeschlossen haben und somit Wahrheit geschaffen haben (vgl. Ha 2010, 27). Im Gegenzug ist es jedoch notwendig: „'mixed race'-Identitäten von ihrem kolonial-rassistischen Ballast zu befreien und Raum für nicht-diskriminatorische Subjektpositionen zu entwerfen“ (Ha 2010, 36).

Diese Diskrepanz zeigt, welche schwierige Aufgabe der Pädagogik heute zukommt, sofern sie zum einen mit natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeiten arbeitet und diese zum anderen dekonstruieren muss, da diese Ausschlussmechanismen bewirken.

2.5 Migrationssensibilität

Ich verwende den Begriff ‚Migrationssensibilität‘, der von Kristin Teuber (Teuber 2002) theoretisch für eine Erweiterung der pädagogischen Handlungspraxen in der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet wurde. Teuber versteht die Migrationssensibilität als verstehende Handlungspraxis, die einem „subjekttheoretischen Ansatz“ folgt (Teuber 2002, 88). Migrationssensibles Handeln soll sich mit politischen und rechtlichen Strukturen sowie gesellschaftlichen Verhältnissen befassen, um die Lebenswelten von Menschen mit Migrationsgeschichte¹³ zu verstehen. Vor allem die Auswirkung der Migration auf die einzelnen Individuen sowie die Begründungszusammenhänge und die damit verbundene Lebensführung der Subjekte sind die zentralen Fragen der migrationssensiblen Pädagogik. Gemeinsam mit den Adressat_innen soll nach Möglichkeiten gesucht werden, sich in den Strukturen zu bewegen und dennoch den eigenen Interessen und der eigenen Lebensführung nachzugehen. Das Konzept befasst sich vor allem mit den Interessen der Menschen mit Migrationsgeschichte und wie sich gesellschaftliche Verhältnisse und Strukturen auf die subjektiven Lebenswelten auswirken. Teuber erklärt die Wichtigkeit der Migrationssensibilität in der Pädagogik: „Denn erst dann wird es möglich, sie in ihrem Anliegen und ihrer Lebensführung zu unterstützen“ (Teuber 2002, 88).

Claus Melter verwendet in seiner Studie zu Rassismuserfahrungen ebenfalls den Begriff der ‚Migrationssensibilität‘, da in fachwissenschaftlichen Kreisen der Tenor vorzufinden ist, dass die Konzepte der ‚Interkulturellen Kompetenz‘ sowie der ‚Interkulturellen Öffnung der sozialen Dienste‘ in der Praxis nicht angekommen sind, die Begriffe hingegen inflationär verwendet werden sowie die Gefahr der Kulturalisierung gesellschaftlicher

¹³ Franz Hamburger schlägt vor, den Begriff „Migrationsgeschichte“ anstatt „mit Migrationshintergrund“ zu verwenden. Sowohl in der pädagogischen Analyse, als auch in der Praxis stellt der Migrationshintergrund etwas dar, das Individuen identifiziert und zugleich den Hintergrund betont. Diese Identifizierung ist seiner Meinung nach obsolet, da durch sie nichts mehr erkannt werden kann. Hingegen bleibt die Migrationsgeschichte der Individuen lebendig (vgl. Hamburger 2009, 51). Sofern jedoch „mit Migrationsgeschichte“ lediglich als Euphemismus für „mit Migrationshintergrund“ verwendet wird, erfolgt dennoch eine Identifikation.

Verhältnisse und subjektiver Lebenslagen besteht (vgl. Melter 2006, 103). Franz Hamburger fordert in seiner Kritik an der „interkulturellen Pädagogik“ die Verwirklichung der Lebensweltorientierung als verstehendes Konzept für eine gelingende Interkulturalität in der pädagogischen Praxis. Die herkömmliche Vorstellung einer ‚Interkulturellen Sozialarbeit‘ verführt mehr dazu, Aspekte sozialer Ungleichheit mit der der kulturellen Unterschiede zu vermischen oder gar durch diese zu ersetzen, während das Konzept der Lebensweltorientierung durch ihre „ethnomethodologische Einstellung“ sensibel für andere kulturelle Gehalte ist (Hamburger 2009, 155). Teuber selbst, die migrationssensibles Handeln als Konzept beschreibt, erklärt, dass die Interkulturelle Kompetenz einen Teil der lebensweltorientierten Praxis der Kinder- und Jugendhilfe darstellt (vgl. Teuber 2002, 115).

In diesem Zusammenhang muss kritisch betrachtet werden, ob das theoretische Konzept der „Lebensweltorientierung“ (Thiersch, 2009) in den bestehenden Strukturen praktisch durchgeführt werden kann oder ob der Begriff der Lebensweltorientierung ebenfalls inflationär benutzt wird. Frank Bettinger betont gegenwärtig die Relevanz der Lebensweltorientierung und die Installation von interpretativen und ethnographischen Methoden in den Deutungs- und Analyseverfahren der sozialpädagogischen Praxis, da durch diese mehr Reflexivität geschaffen werden kann. Ferner zieht er in Erwägung, den sozialpädagogischen Sinn sowie das sozialpädagogische Weltbild in Bezug auf die subjekttheoretische Erklärung der Lebenswelten zu hinterfragen, da nicht ‚die Wirklichkeit‘ rekonstruiert werden kann und da das Verständnis fremder Lebenswelten nur annäherungsweise machbar ist (vgl. Bettinger 2008, 425 - 428).

Kristin Teuber arbeitet in ihrem Konzept heraus, dass interkulturelle Kompetenzen förderlich für ein erfolgreiches migrationssensibles Handeln sind. Nach ihrem Verständnis bestehen diese Kompetenzen aus kognitiven und reflexiven Fähigkeiten sowie den daraus folgenden Handlungskompetenzen.

Die kognitiven Fähigkeiten beschreiben ein „[...] Wissen über Migrationszusammenhänge, kulturelle Besonderheiten, Rechtsgrundlagen, sozioökonomische Fakten, subjekttheoretische Migrationsphänomene und Erklärungsansätze aus Rassismustheorien“ (Teuber 2002, 116). Dieses Wissen ist zum einen wichtig um als Fachkraft migrationssensibel zu handeln, zum anderen ist das Wissen ohne die Reflexion gefährlich, da unreflektiertes Wissen dazu führen kann, Menschen mit Migrationshintergrund in Kategorien einzusortieren und die subjekttheoretische Sicht außer Acht zu lassen (vgl. Teuber 2002, 116). Dieses Phänomen wird von Bettinger in Anlehnung an Ronald Hitzler als das Problem des kategorialen „Schnell-Sortierens“ der Sachverhalte definiert, dass auch in sozialpädagogischer Praxis zum Alltag der Deutungsprozesse gehört (vgl. Bettinger 2008, 426).

Die reflexiven Fähigkeiten sind die Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen, die Subjekte in der Beziehung zur Gesellschaft erleben und das Bewusstsein der Pädagog_innen, ob sie selbst als Fachkraft der Mehrheits- oder, bei Fachkräften mit Migrationsgeschichte, der Minderheitenkultur angehören und welche Wirkung dies bei den Adressat_innen auslöst. Die Handlungskompetenzen, die in Verbindung zu den kognitiven und reflexiven Fähigkeiten als relevant gelten, sind: „[...] neben Empathie, Rollendistanz, Ambiguitätstoleranz und Methoden-Know-How besonders kommunikative und Aushandlungskompetenzen (Teuber 2002, 116). Die Autorin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Fachkräfte mit und ohne Migrationsgeschichte sich diese Kompetenzen aneignen müssen und dass ein bi- oder transnationaler Hintergrund nicht genügt, um automatisch interkulturell kompetent zu handeln.

3. Rassismuskritik

Definitiv lässt sich Rassismuskritik wie folgt beschreiben: „Rassismuskritik verstehen wir als kunstvolle, kreative, notwendig reflexive, beständig zu entwickelnde und unabschließbare, gleichwohl entschiedene Praxis, die von der Überzeugung getragen wird, dass es sinnvoll ist, sich nicht „dermaßen“ von rassistischen Handlungs-, Erfahrungs- und Denkformen regieren zu lassen“ (Mecheril, Melter, Leiprecht, Scharathow 2011, 10).

Mit Rekurs auf Michel Foucaults Vortrag: „Was ist Kritik“, in welchem die Frage gestellt wird, wie mensch sich „nicht dermaßen regieren lässt“ (Foucault 1992¹⁴), versuchen die Autoren_innen des Bandes, die Rassismuskritik als Haltung und als Praxis zu erklären, welche versucht, sich der Kontrolle und der Fremdbestimmung zu widersetzen, Veränderungen herbeizuführen und Alternativen vorzuzeigen. Somit wird Rassismus nicht primär als individuelles Problem verstanden, dass sich als Randerscheinung oder Ausnahme manifestiert, sondern als strukturelles Problem, das Bestandteil der gesellschaftlichen Wirklichkeit ist (vgl. Mecheril, Melter, Leiprecht, Scharathow 2011, 10).

Mit Bezug auf anerkannte Vertreter_innen der Rassismustheorien im europäischen Raum erklären die Autor_innen, dass durch rassistische Erklärungssysteme und das „Wissen“, das darin vermittelt wird, Macht als Mittel der Dominanz legitimiert, plausibilisiert und praktiziert wird. Das beschriebene Wissen ist jedoch nicht immer ein bewusstes Wissen, das von den Subjekten einer Gesellschaft praktiziert wird, sondern gehört zu den

¹⁴ Foucault beschreibt dabei ein absolutes „regiertwerden“, dass vor allem durch Fremdeinwirkung bestimmt wird: „Wie ist es möglich, dass man nicht derartig, im Namen dieser Prinzipien da, zu solchen Zwecken und mit solchen Verfahren regiert wird – dass man nicht so und nicht dafür und nicht von denen da regiert wird“ (Foucault 1992, 11-12). Er erklärt eine Form des Regierens, die sich nach dem Mittelalter, in dem vor allem durch den Klerus regiert wurde, in verschiedenste gesellschaftliche Bereiche, wie z.B. die Pädagogik, die Politik, die Kunst ausgeweitet hat (vgl. Foucault 1992, 11). Regierung ist somit als strukturelles Prinzip zu verstehen, das ganzheitlich agiert und nicht nur als staatliche Exekutive zu betrachten ist.

alltäglichen Deutungs- und Begründungsmustern, die in einer von rassistischen, nationalistischen und kolonialen Mustern bestimmten Gesellschaft wirken. Rassismus ist somit auf allen gesellschaftlichen Ebenen wiederzufinden und folgt einer strukturellen Logik. Durch die Bedienung des symbolischen Schemas „Rasse“ können Unterscheidungen und Abwertungen sowie Verteilungsprozesse und deren Legitimation unternommen werden. Es erfolgt eine Abgrenzung des sozial konstruierten „Wir“ zum ebenfalls sozial konstruierten „Nicht-Wir“, um somit eine natio-ethno-kulturelle Binarität zu konstruieren. Diese Unterscheidung wird durch diverse gesellschaftliche Praktiken aufrechterhalten und legitimiert (vgl. Mecheril, Melter, Leiprecht, Scharathow 2011, 11). Diese Erklärung zeigt eine Haltung, die nicht individuelle Rassismen als Ausgangspunkt der Forschung hat, sondern der Gesellschaft immanente Rassismen, welche sich bereits in den Deutungs- und Begründungsmustern ihrer Subjekte verdeutlicht hat. Zudem wird betont, dass Rassismus ein machtvolleres Gesellschaftsverhältnis ist.

3.1 Rassismustheoretische Positionen

Um Rassismus kritisch zu begreifen, werden in diesem Kapitel relevante rassismustheoretische Positionen dargestellt und diskutiert. Für eine Untersuchung von pädagogischem Fachpersonal hinsichtlich einer rassismuskritischen Praxis, erachte ich es für wichtig, den Begriff „Rassismus“ kurz theoretisch darzustellen, um herauszuarbeiten wie Rassismuskritik operationalisiert werden kann.

3.1.1 Rassismus ohne „Rassen“

Etienne Balibar beschreibt den heutigen Rassismus als „Kultur-Rassismus“ oder „Neo-Rassismus“, da sich die Gesellschaft gegenwärtig nicht mehr im Zeitalter der Kolonialisierung, sondern im Zeitalter der Migration befindet (Balibar 1990, 23-38). Durch die Bewegung der Bevölkerung und die Aufspaltung der Menschheit in einem politischen Raum bezeichnet er den heutigen Rassismus als „Rassismus ohne Rassen“. Dieser ist nicht primär durch die Überlegenheitspostulate einer bestimmten Gruppe über andere gekennzeichnet, sondern in der Behauptung der Unvereinbarkeit von verschiedenen Lebensweisen und Traditionen sowie der Schädlichkeit der Grenzverwischung. Bei diesem Rassismus, der sich aus Wanderungsprozessen herauskristallisiert hat, stehen nicht mehr biologische Vererbungen im Vordergrund, sondern die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenzen (vgl. Balibar 1990, 28).

Etienne Balibar stellt den heutigen Rassismus als „totales soziales Phänomen“ dar, das sich in verschiedenen gesellschaftlichen Praxisformen, Diskursen und Vorstellungen wiederfindet. Die Praxisformen des Rassismus äußern sich in Formen der Gewaltanwendung und Missachtung, Intoleranz, Erniedrigung und Ausbeutung. Die

Diskurse und Vorstellungen, die in einer rassistischen Gesellschaft vorherrschend sind, artikulieren im weitesten Sinne ein intellektuelles Ausformulieren von Imaginationen über die Segregation, bzw. der Vorbeugung, die eigene Gesellschaft und das „eigenen Selbst“ gegenüber dem „Fremden“ reinzuhalten (vgl. Balibar 1990, 23-24¹⁵). Der Rassismus wird somit als Organisationsform benutzt, der irrationale und zwanghafte Gefühle und Stimmungen ordnet. Die Ordnung erfolgt durch eine Stereotypisierung der gesellschaftlichen „Objekte“ und „Subjekte“. Durch das Zusammenspiel von Praxisformen, Diskursen und Vorstellungen sowie der Stereotypisierung erfolgt die Herausbildung einer rassistischen Gesellschaft, die sich als handelnde Subjekte ihrer eigenen Gesellschaft begreifen. Die Objekte dieser Gesellschaft, sind diejenigen, die sich aufgrund ihrer Rolle im Rassismus ihre eigene Gesellschaft konstruieren müssen (vgl. Balibar 1990, 24).

Claus Melter und Paul Mecheril betonen im Zusammenhang mit Balibars Konzept und der deutschen Nachkriegsgeschichte die Gefahr des Kultur-Rassismus, da zwar der Terminus der „Rasse“ nicht offen artikuliert wird, statt dessen aber die Kultur an die Stelle des Konzeptes der „Rasse“ tritt. Da „Rasse“ und eine essentialistische, homogenisierende sowie ahistorisch verstandene Kultur ähnliche Gehalte haben und sofern Kultur gleichermaßen wie „Rasse“ zur Legitimation für Ausgrenzung und Ungleichheit verwendet wird, ist der Terminus der Kultur in diesem Zusammenhang eine Form des Rassismus. Zusammenfassend erklären die beiden Autoren, dass Formen des neuen sowie Formen des alten Rassismus parallel zueinander existieren und sich vermischen (vgl. Mecheril, Melter 2010, 153).

Stuart Hall schließt nicht aus, dass sich Rassismus sowohl auf soziale als auch auf biologische Zuschreibungen beziehen kann. Er betont allerdings, dass Rassismus immer in einem „historisch-spezifischen“ Kontext betrachtet werden muss und kein „allgemeines Merkmal menschlicher Gesellschaften“ ist (Hall 1994, 127). Rassismus ist somit zwar ein universelles Problem, jedoch ein variables, das sich in verschiedenen historischen und spezifischen Zusammenhängen anders manifestiert. Er sieht die Erklärung des Rassismus als „Abstraktion“, welche dabei hilft, „diejenigen sozialen Phänomene, die auf der Basis rassistischer (biologischer und sozialer) Zuschreibungen verschiedene soziale Gruppen und Klassen positionieren, von anderen Systemen mit ähnlicher sozialer Funktion zu unterscheiden“ (Hall 1994, 127). Die Warnung, die der Autor beschreibt, richtet sich gegen Strömungen, die auf den Rassismus eine gemeinsame und universelle Struktur übertragen und suggerieren, dass Rassismus jenseits der historisch-spezifischen Kontexte ein statisches Phänomen sei (vgl. Hall 1994, 128). Ferner warnt er vor einer individualpsychologischen Verallgemeinerung des Rassismus, der diesen als „Rasse-

¹⁵ Was Balibar hier als Vorbeugung des „wir“ vor jener „Promiskuität“, „rassistischer Vermischung“ oder „Überflutung“ bezeichnet, kann im heutigen vor allem medial inszenierten Diskurs als „die Angst vor Überfremdung“ bezeichnet werden.

Instinkt“ oder als „rassistisches Gelüst“ (Hall 1994, 129) erklärt. Hierbei soll nicht psychologisch fundiert betont werden, dass Menschen andere Menschengruppen unterscheiden, um dies zu verallgemeinern, sondern wie in verschiedenen Kontexten Unterscheidungen stattgefunden haben, um somit zu erklären, durch welche Bedingungen diese Unterscheidungen „soziale Bedeutung und historische Wirksamkeit“ erhielten (vgl. Hall 1994, 129). „Appelle an die ‚menschliche‘ Natur sind keine Erklärung, sondern ein Alibi“ (Hall 1994, 130).

Hall sieht den Rassismus als Zusammenschluss „ökonomischer, politischer und ideologischer Praktiken“, welche mit anderen gesellschaftlichen Praktiken verwoben sind und sich so artikulieren. Deswegen muss die historische „Arbeit“ des Rassismus, die dieser unter spezifischen historischen Kontexten erbringt, untersucht werden (Hall 1994, 130).

Halls Theorie stellt somit eine differenzierte Betrachtungsweise des Rassismus dar, welche den Rassismus nicht als ‚den Rassismus‘ beschreibt, sondern als Phänomen, das in verschiedenen historischen Kontexten auch verschieden gedeutet werden muss.

Gemeinsam ist diesen Rassismustheorien, dass sie einen sehr weiten Begriff des Rassismus geprägt haben, der den Rassismus als gesellschaftliches Problem sieht, welcher den Strukturen immanent ist.

Robert Miles moniert an Halls früheren Arbeiten, dass kein Versuch unternommen wurde, bestimmte Merkmale herauszuarbeiten, die den Rassismus als Ideologie kenntlich machen könnten. Somit erkläre Hall zwar das Wesen des Rassismus, die Kriterien, die ihn von einer anderen Ideologie unterscheiden, würden jedoch nicht benannt (vgl. Miles 1991, 86-87). Miles postuliert vor allem auf Grund der ständigen kontext- und geschichtsgebunden Umformungen des Rassismus, dass es besonders wichtig ist, jene Kriterien zu beschreiben, die eine Ideologie des Rassismus erkennbar machen. Nach seiner Annahme muss es „transhistorische Merkmale“ geben, die Rassismen als Beispiele für eine bestimmte Ideologie erklären, welche sich wiederum von anderen Ideologien wie Nationalismus oder Sexismus unterscheiden (vgl. Miles 1991, 87).

Ein weiterer wichtiger Bestandteil Miles' Theorie ist die Begrifflichkeit der "Rassenkonstruktion", die verwendet wird, um zu beschreiben, wie Gruppen durch andere Gruppen beschrieben werden. Diese Beschreibung richtet sich vor allem auf biologische und angeborene, "meist phänotypische" (Miles 1991, 100) Merkmale. Sie ist ein Prozess, der Gruppengrenzen und die Verortung der Menschen innerhalb derselben beschreibt. „Rassekonstruktionen“ sind demnach gesellschaftliche Konstruktionen, bei denen "[...] Beziehungen zwischen Menschen durch die Bedeutungskonstruktion biologischer Merkmale dergestalt strukturiert werden, daß sie differenzierte gesellschaftliche Gruppen

definieren und konstruieren" (Miles 1991, 100). Miles betont allerdings, dass die Merkmale die als Bedeutungsträger gelten, historisch variabel sind und dass es in der heutigen Zeit nicht mehr rein sichtbare Eigenschaften sein müssen, die Gruppen definieren. Gemein ist den sichtbaren und den unsichtbaren Eigenschaften jedoch, dass jene Gruppen, welche als Träger deklariert werden eine "naturegebende Einheit" darstellen, die biologisch reproduzierbar ist (vgl. Miles 1991, 100 - 101). Ferner sind „Rassekonstruktionen“ dialektische Prozesse der Bedeutungskonstruktion, da durch die Definition der Anderen immer auch eine Definition des Selbst stattfinden muss. Dies setzt eine Dichotomie voraus, die Miles vor allem in der Geschichte als eine Dichotomie der Hautfarbe erklärt, in der die nordeuropäischen „Entdeckenden“ die Bewohnenden von Afrika als "Schwarze" bezeichneten, da sie sich selbst als die "Weißen" sahen (Miles 1991, 101). Zusammenfassend erklärt der Autor die „Rassekonstruktionen“ als einen dialektischen Prozess, mit dem bestimmte biologische Merkmale von Personen Bedeutungen zugeschrieben werden, um somit individuelle Personen zu kategorisieren und Gruppen zuzuordnen (vgl. Miles 1991, 102).

3.1.2 Rassismus und Macht¹⁶

Eine relevante und kritische Strömung der Rassismusforschung ist gekennzeichnet durch die Betrachtung der Beziehung von Rassismus und Macht. So erklärt Kien Nghi Ha, dass in kritischen Ansätzen, Rassismus in der Wechselwirkung mit andern Machtverhältnissen analysiert wird (vgl. Ha 2010, 35).

Annita Kalpaka und Nora Räthzel argumentieren beispielsweise, dass Rassismus grundlegend mit Macht verknüpft ist: „Nur wenn die Gruppe, die eine andere als minderwertige ‚Rasse‘ konstruiert, auch die Macht hat, diese Konstruktion durchzusetzen, kann von Rassismus gesprochen werden“ (Kalpaka, Räthzel 1990, 14). Bei der Konstruktion der „Rasse“ orientieren sie sich an Robert Miles „Rassekonstruktion“ (vgl. Kalpaka, Räthzel 1990, 13; Miles 1991, 99-103).

¹⁶ Dass Macht ein schwer zu greifendes gesellschaftliches Verhältnis darstellt, wurde bereits von Max Weber treffend erkannt. Er beschreibt Macht als soziologisches Konstrukt ohne Gestalt: „Der Begriff ‚Macht‘ ist soziologisch amorph. Alle denkbaren Qualitäten eines Menschen und alle denkbaren Konstellationen können jemand in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen“ (Weber 1980, 28-29). Nach Weber bedeutet Macht: „[...] jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eignen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber 1980, 28).

Nach Michel Foucault produziert Macht Wirklichkeit. Er geht davon aus, dass Individuen und ihre Erkenntnisse das Ergebnis dieser Machtproduktion sind (vgl. Foucault 1994, 250). Somit ist Macht nicht etwas, das besessen werden kann, sondern etwas, das tief in die Gesellschaft hineinragt und sich nicht nur auf das Verhältnis zwischen Rechtsstaat und Bürger oder die Kämpfe der Klassen bezieht, sondern sich entfaltet (vgl. Foucault 1994, 37-38). Diese Definitionen, sollen, ohne an dieser Stelle eine Abhandlung über Macht zu schreiben, verständlich machen, wie Macht soziologisch gedeutet werden kann.

Die Perspektive der kritischen Weißseinsforschung geht davon aus, dass Rassismus ein Phänomen ist, das auf den in Europa entwickelten „Rassentheorien“ aufbaut, die von der weißen hegemonialen Dominanzkultur gedacht wurden (Arndt 2009, 341). Die Sicht der kritischen Weißseinsforschung stützt sich auf die postkoloniale Forschung und beschreibt dadurch das Verhältnis von weißer Macht und Rassismus. So begreift Arndt Rassismus und Macht als: „[...] Komplex von Gefühlen, Vorurteilen, Vorstellungen, Ängsten, Phantasien und Handlungen, mit denen Weiße aus einer *weißen* hegemonialen Position heraus Schwarze und People of Color strukturell und diskursiv positionieren und einem breiten Spektrum ihrer Gewalt aussetzen“ (Arndt 2009, 341).

Mark Terkessidis hat ebenfalls in Anlehnung an Robert Miles eine Rassismustheorie entwickelt, die den Rassismus nicht wie bei Miles als Ideologie, sondern als Apparat beschreibt. Er erklärt, dass Rassismus ein zusammenhängendes und kontinuierliches Phänomen darstellt, das sich jedoch in seiner Spezifikation in verschiedenen historischen und gesellschaftstypischen Kontexten anders manifestiert (vgl. Terkessidis 2004, 98-100). Die Definition des Rassismus hat für ihn „drei Komponenten: 1. Die Rassifizierung. 2. die Ausgrenzung. 3. die differenzierende Macht“ (Terkessidis 2004, 98). Die Rassifizierung kennzeichnet das, was unter anderem bei Miles als „Rassenkonstruktion“ (s.o.) bezeichnet wird. Der Begriff greift jedoch weiter als andere Definitionen und versucht zu erklären, dass eine Gruppe von Menschen durch verschiedene Merkmale als natürliche Gruppe formuliert wird und die Natur dieser Gruppe im Verhältnis zur eigenen Gruppe beschrieben wird (vgl. Terkessidis 2004, 98).

Diese Formulierung wählt der Autor absichtlich, da sie Einschränkungen beseitigen soll, die üblicherweise mit „Rassekonstruktionen“ einhergehen. Vermieden werden soll zum einen, ein klassisches Bild der „Rassekonstruktionen“, das dieses nur auf ihre biologischen Merkmale reduziert. Konstruktionen von „Rasse“ können demnach verschiedenste Merkmale aufweisen, die sich in „morpho-physiologischen“, „soziologischen“, „symbolischen und geistigen“ sowie „imaginären Kennzeichen“ erkennen lässt. „Rasse“ kann eine Urform der Rassifizierung bedeuten. Die Einheit von diversen Merkmalen könnte dagegen auch durch „Ethnie“ oder „Kultur“ erklärt werden, das wäre ebenfalls eine Rassifizierung. Gemeinsam ist all diesen Erklärungen, dass sie versuchen, Unterschiede zu naturalisieren (Terkessidis 2004, 98-99).

Zum anderen soll durch die Beschreibung der Rassifizierung die Problematik der Wertung vermieden werden. Terkessidis geht davon aus, dass Wertungen nicht erst durch die Kategorisierung der Unterschiede zum Rassismus führen, sondern dass Wertungen schon vorher existent, jedoch nicht unmittelbar sichtbar sind. So zeigt er auf, dass „Südländer“ (Terkessidis 2004, 99) bei vielen Menschen in der deutschen Bundesrepublik den Ruf haben, das Leben nicht allzu eng zu sehen und großartig feiern zu können. Diese

Wertung ist in erster Hinsicht nicht negativ, aber auch nicht neutral. In einer Gesellschaft des Mittelstandes können solche Zuschreibungen vor allem im Arbeits-, Ausbildungs-, wie auch Wohnungsmarkt zu gravierenden Nachteilen führen (vgl. Terkessidis 2004, 99).

Die Komponente der Ausgrenzungspraxis zeigt in Bezug auf Miles auf, dass eine Analyse dort stattfinden muss, wo eine speziell gekennzeichnete Gruppe bei der Zuteilung von Ressourcen und Dienstleistungen offenkundig ungleich behandelt wird oder Ungleichheit sich in der Position der Klassen- und Hierarchiepräsentanz zeigt. Die Ausgrenzungspraxis kann somit als die praktische Seite des Rassismus gesehen werden, was ebenfalls auf Miles' Begrifflichkeit zurückkommt, die Ausgrenzungspraxen als erste institutionalisierte Formen des Rassismus in der Kolonialzeit beschrieb (vgl. Terkessidis 2004, 99; Miles 1991, 120-129). Die dritte Komponente des Rassismus, die „differenzierende Macht“, bringt den Aspekt der Gewalt, auch wenn dieser nach dem Autor eher wenig spürbar ist, zurück in die Diskussion. Auch wenn die Herrschaft im „Rassistischen Apparat“ nicht so offenkundig sichtbar ist, wie dies im traditionellen Sinne der Fall ist [z.B. in der staatlichen Exekutive (MT)], so verfügen doch bestimmte Gruppen über Möglichkeiten, andere Gruppen sichtbar zu machen und diese zu unterdrücken (vgl. Terkessidis 2004, 100).

Bei Maureen Maisha Eggers findet sich eine Ergänzung, die das Konzept Rassismus und Macht um die postkoloniale Perspektive ergänzt, und das Problem der „weißen Machtlandschaft“ thematisiert. So argumentiert sie in ihrer Theorie der „rassifizierenden Machtdifferenz“ (Eggers 2009 a. 20; b. 57) dass rassifizierte Subjekte zwar ausgeschlossen und markiert werden, diese jedoch auch in engen Beziehungen zur hegemonialen weißen Gruppe eingebunden werden. Sie werden in die Dominanzgruppe und ihre Strukturen eingeschlossen, dort allerdings untergeordnet positioniert. Durch den Zusammenschluss von Rassifizierung, Naturalisierung und Positionierungs- und Ausgrenzungspraxen kann die hegemoniale Gruppe nun ihren Anspruch auf „Logik“ erheben und wirkt somit als neutrale Instanz, die weder benennbar noch markierbar ist (vgl. Eggers 2009 b.57).

Birgit Rommelspacher erklärt Rassismus als eine Kenntlichmachung von Differenzen, die benötigt werden, um sich von anderen abzugrenzen, um „soziale, politische und wirtschaftliche“ (Rommelspacher 2011, 25) Beweggründe und Handlungen zu legitimieren. Diese verschaffen einer privilegierten Gruppe Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen, während sie einer unterdrückten Gruppe den Zugang verwehren. Ausschlaggebend für Rassismus ist hierbei allerdings, dass diese Gruppen auf Grund von willkürlich gewählten Merkmalen als Gruppe deklariert wird und dass diese Deklaration ein bestimmtes Ziel verfolgt. Sie sieht Rassismus als „Legitimationslegende“,

da dieser seit der Kolonialzeit versucht Ungleichheiten in Gesellschaften rational zu erklären, obwohl sich die Gesellschaften als prinzipiell gleich verstehen (Rommelspacher 2011, 25-26).

Die Autorin definiert Rassismus zusammenfassend als „ein System von Diskursen und Praxen, die historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse legitimieren und reproduzieren“ (Rommelspacher 2011, 29). Elementar für einen modernen Rassismus ist die Erklärung über die Unterschiede von menschlichen „Rassen“, die anhand von biologischen Merkmalen festgemacht werden. Durch die „Naturalisierung“ von kulturellen und sozialen Differenzen werden gesellschaftliche Beziehungen als unveränderbar und vererbbar gesehen. Im modernen westlichen Rassismus werden diese sozial konstruierten Gruppen als größere Einheiten zusammengefasst und vereinheitlicht („Homogenisierung“). Diese Gruppen werden dann gegenüber anderen konstruierten Gruppen als prinzipiell verschieden und disparat gesehen („Polarisierung“) und in eine gesellschaftliche Rangfolge gebracht („Hierarchisierung“) (Rommelspacher 2011, 29). Rassismus ist demnach kein Bündel individueller Vorurteile, sondern die Legitimation von Diskriminierungen, welche sich gegen bestimmte sozial konstruierte Gruppen richtet. Birgit Rommelspacher erklärt diesbezüglich, dass Rassismus kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Verhältnis darstellt (vgl. Rommelspacher 2011, 29).

Der Machtaspekt, der diesen modernen Rassismustheorien gemeinsam ist, wird ebenfalls von Mecheril und Melter unterstrichen: „Rassismus ist also immer mit Machtverhältnissen, dem Zugang zu Ressourcen und sich unterscheidenden Möglichkeitsräumen und dient als „Legitimationslegende“ (Birgit Rommelspacher in Band I) der Rechtfertigung der hegemonialen Struktur und den daraus hervorgehenden Praxen des Ausschlusses und der Ungleichbehandlung“ (Mecheril, Melter 2011, 16). Sie erklären ebenfalls, dass Rassismus ein gesellschaftliches Verhältnis darstellt. So wird „Rassismus im Rahmen von Rassismuskritik verstanden als soziales und gesellschaftliches Phänomen, das sich auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in mannigfaltiger und sich wandelnder Form manifestiert [...]“ (Mecheril, Melter 2011, 15).

3.1.3 Alltagsrassismus

Allgemein wird Rassismus von der Mehrheitsgesellschaft ungern angesprochen¹⁷, angezweifelt, gelegnet und verharmlos (vgl. Mecheril, Melter 2011, 14; Melter 2006,

¹⁷ Dass in Deutschland ungern über Rassismus gesprochen wird, hat viele Ursachen und entspricht einem Konsens der Rassismusforschung (vgl. Ha a. 2009, 105; Mecheril, Melter 2011, 14; Melter 2006, 311; 314-318; Rommelspacher 2009, 34-35). Eine treffende Erklärung Rommelspachers ist die Unvereinbarkeit von Egalitätsvorstellungen und Rassismus, der zum gesellschaftlichen Ausschluss führt: „Der Rassismus widerspricht dem positiven Selbstbild des Einzelnen wie der gesamten Gesellschaft und muss deshalb in seiner Bedeutung heruntergespielt, wenn nicht gar ganz gelegnet werden“ (Rommelspacher 2011, 34). Ha beschreibt, dass Rassismuskritik und das Ansprechen kolonialer Unterdrückung bei weißen Deutschen das

318). Es wird auch nicht über Rassismus gesprochen, sondern es existieren diskursiv wirkmächtige Abwehrmechanismen, wie Rassismus geleugnet werden kann (vgl. Melter 2006, 318).

Alltagsrassismus wird auch nicht als solcher erkannt, da mit Rassismus lediglich physische, rassistische Gewalt in Verbindung gebracht wird (vgl. Melter 2006, 318).

Claus Melter hat in Anlehnung an Philomena Essed eine Konzeption des Alltagsrassismus entwickelt, die auch subtile gesellschaftliche Mechanismen und ihre Auswirkungen in Institutionen und Diskursen thematisiert. So lässt sich Alltagsrassismus in verschiedenen Ebenen begreifen:

„a) Rassismen sind in regelmäßig praktizierten auftretenden offenen und subtilen rassistischen Handlungspraxen von Einzelpersonen und Gruppen zu finden. Diese Form der Ausgrenzung nenne ich *alltäglichen Rassismus von Einzelpersonen und Gruppen*.

b) Rassistische Ausgrenzungsformen schlagen sich in Gesetzen, Regelungen und Handlungspraxen von staatlichen und staatlich finanzierten Institutionen[...] nieder. Diesen Tatbestand nenne ich *alltäglichen institutionellen Rassismus* [...]

c) Rassistische Ausgrenzungen schlägt sich ebenso in Sozialstrukturen[...] nieder, der allgemeinen Benachteiligung von national, kulturell oder ethnisch definierten oder rassialisierten Gruppen auf dem Arbeitsmarkt, in den Einkommensverhältnissen sowie im Schul- Bildungssystem. Die strukturelle Ausgrenzung von ‚Immigranten[innen]‘ ohne deutschen Staatsangehörigkeit, ‚schwarzen Deutschen‘ und anderen Personen, die als ‚nicht deutsch‘ definiert werden, nenne ich *alltäglichen strukturellen Rassismus*

d) *Alltagsrassismus in veröffentlichten Diskursen*: Hierzu zählen Publikationen in Print-, Audio- und Audiovisuellen Medien, im Internet oder öffentlichen Reden und Flugblätter [...]“ (Melter 2006, 25-26).

Die hier skizzierten Rassismustheorien sollen helfen, Rassismus als etwas zu verstehen, dass kein individuelles Problem einzelner Rassisten_innen darstellt, sondern ein der Gesellschaft immanentes Verhältnis, dass durch Macht, insbesondere weiße Macht und verschiedene Ausschlussmechanismen geprägt ist. Rassismus sitzt somit tief in den Diskursen, wird von der Mehrheitsgesellschaft abgelehnt und ist für Menschen, die selbst nicht von Rassismus betroffen sind schwer zu greifen. Der Terminus der Rassismuskritik

Bedürfnis nach Distanzierung hervorruft: „Meist schlagen sich solche Entlastungsstrategien in der Sehnsucht nach einem endgültigen Schlussstrich nieder“ (Ha a. 2009, 105). Claus Melter nennt Abwehrhaltungen, sich mit dem Thema Rassismus auseinander zusetzten: „Sekundärer Rassismus“, siehe 11. Einreihung in die Forschungslandschaft (Melter 2006, 311).

und das Konzept des Alltagsrassismus eignen sich demnach besonders gut für eine Operationalisierung meiner Forschungsfrage.

3.2 Rassismuskritik als pädagogisches Handlungskonzept

Mecheril und Melter erklären, dass es sich im Hinblick auf das pädagogische Handeln anbietet, von rassismuskritischen Perspektiven zu sprechen (vgl. Mecheril, Melter 2010, 173). Hierfür haben die Autoren Grundzüge entwickelt, die im Folgenden erklärt werden sollen, da sie als Handlungsprinzipien einer rassismuskritischen pädagogischen Praxis aufgefasst werden können.

Unter „*Reflexion und Modifikation bildungsinstitutioneller Prozesse und Strukturen*“ fassen Mecheril und Melter die kritische Überprüfung von institutionalisiertem Wissen, alltäglichen Handlungspraxen sowie Selbstverständlichkeiten, die den Alltag von Bildungseinrichtungen prägen und somit Ungleichheit produzieren. Es wird davon ausgegangen, dass Bildungsinstitutionen Bildungsgüter ungleich verteilen und dass „natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeiten“ eine Rolle bei der Verteilung spielen. Sofern dies so ist, sind das Bildungssystem und die Bildungspolitik Institutionen, die Ungleichheit produzieren (Mecheril, Melter 2010, 173). Eine Kritik auf die Gesamtorganisation der Bildungseinrichtung und ein Angriff auf diese in Bezug auf die ungleiche Verteilung des Bildungsgutes sind eine rassismuskritische Perspektive.

Um die Kritik obligatorisch zu verankern¹⁸ und um Aufschluss über die Bedingungen von Diskriminierungen in Bildungsinstitutionen zu bekommen, erklären die Autoren die Erfordernis von Controlling- und Monitoringinstrumenten als standardisierte Instrumente, um die Ungleichheit systematisch zu erfassen (vgl. Mecheril, Melter 2010, 174).

Zur gelingenden rassismuskritischen Arbeit gehört auch eine „*rassismuskritische Performanz*“, d.h. die Darstellungsform der soziale Einrichtungen, Schulen und ihrer Pädagog_innen nach außen und innen. Diese Performanz sollte nicht als leere Versprechung gesehen werden um einem Ideal der „political correctness“ zu entsprechen, sondern um die Betroffenen insofern vor Rassismus zu schützen, damit diese sich auf die rassismuskritische Haltung der Einrichtung berufen können

Die Autoren plädieren weiter für eine „*Stärkung des Handelns gegen Rassismus*“, da es vielen Menschen [vermeintlich antirassistisch eingestelltem (MT)], pädagogischem Fachpersonal mit eingeschlossen, schwerfallen kann, Rassismus als ganzheitlich

¹⁸ Auf Grund der strukturellen Beschaffenheit des Bildungssystems wäre ein Controlling- und Monitoringsystem ein adäquates und langfristig angelegtes Instrument. Mecheril und Melter weisen jedoch auch darauf hin, dass eine verkürzte Installation solcher Systeme, sofern sie nur den Output und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Bildungsinstitutionen überprüfen, für den Abbau von Ungleichheiten unförderlich ist (vgl. Mecheril, Melter 2010, 174).

wirkendes, gesellschaftliches Problem in die öffentliche Diskussion einzubringen. Das Benennen von rassistischen Äußerungen oder Handlungsmustern, was als rassismuskritische Stärke betrachtet werden kann, unterliegt oftmals einem machtvollen Unterdrückungsmechanismus. Gegen solche Mechanismen zu arbeiten und gesellschaftlich wirkenden Rassismus zu benennen und zu bekämpfen, stellt einen wichtigen Aspekt des rassismuskritischen Ansatzes dar (vgl. Mecheril, Melter 2010, 174-175).

Durch die „*Vermittlung von Wissen über Rassismus*“ erfolgen nicht automatisch rassismuskritische Haltungen und Praktiken, jedoch kann diese Vermittlung aus pädagogischer Sicht einen großen Beitrag zu einer rassismuskritischen Perspektive beisteuern. Vermittelt werden soll diesbezüglich vor allem das Wissen über Rassismustheorien, über die Geschichte des Rassismus sowie über nationalstaatliche Ausgrenzungen gegenüber Menschen, die durch einen nicht-deutschen Pass eine schlechtere juristische Stellung haben als Menschen mit einem deutschen Pass. So verstoßen beispielsweise gesetzliche Regelungen wie die Residenzpflicht bei Flüchtlingen [oder das europäische Fürsorgeabkommen (MT)] gegen diverse Menschenrechte. Somit ist eine Wissensvermittlung über gesetzliche, kulturelle und organisatorische Unterscheidungen, welche auf ‚Rassekonstruktionen‘ und nationalstaatliche Regelungen zurückzuführen sind, ein Aspekt der rassismuskritischen Perspektive (vgl. Mecheril, Melter 2010, 176).

Durch die „*Thematisierung von Zugehörigkeitserfahrungen*“ können auf pädagogischem Wege konkrete Erfahrungen, Selbst- und Fremdwahrnehmungen sowie eigene Zugehörigkeitsempfindungen reflektiert und kommunikativ geklärt werden. Mecheril und Melter betonen hierbei die Gefährdung der Dominanzreproduktion bei einer Thematisierung von Zugehörigkeitsfragen. In Bezug auf Kalpaka erklären sie, „Die Thematisierung von Diskriminierungserfahrungen bedarf der Beschäftigung mit der Struktur des Raumes, in dem die Thematisierung stattfindet“ (Mecheril, Melter 2010, 176). Die Autoren erklären, dass es bei der Thematisierung von Rassismuserfahrungen kommunikative Beziehungs- und Handlungsmaxime gibt. Beziehungsmaxime sind die Anerkennung einer Rassismuserfahrung des Gegenübers, ohne diese zu banalisieren, die Sensibilität für eventuell auftauchende Affekte bei erlebten Rassismuserfahrungen und das Eingestehen von Verständnisbarrieren und die nötige Reflexion derselben. Handlungsmaxime sind aus pädagogischer Sicht beispielsweise die Ermöglichung, das Gegenüber über die Erfahrungen sprechen zu lassen, d.h. eine Haltung zu entwickeln, die zum Erzählen einlädt (vgl. Mecheril, Melter 2010, 176). Claus Melter fand in diesem Zusammenhang heraus, dass das Sprechen über Rassismuserfahrungen und

Zugehörigkeitsfragen zwischen Jugendlichen und Pädagog_innen keine Selbstverständlichkeit darstellt. Die Jugendlichen sprechen nicht von alleine über diese Erfahrungen und die Pädagog_innen fragen sie nicht danach.

Bei der Thematisierung von Diskriminierungen reagieren die [männlichen (MT)] Jugendlichen ablehnend, da dies als „unmännlich“ (Melter 2006, 316) empfunden wird und die Erlebnisse mit viel Scham und Ärger verbunden sind. Bei der Thematisierung mit ihren Pädagogen_inne haben die Jugendlichen die Erfahrungen gemacht, abgewiesen zu werden. Die Erlebnisse wurden von den Pädagog_innen verharmlost und relativiert, sogar als Angriff gegen Deutschland interpretiert (vgl. Melter 2006, 319).

Wenn solche Erfahrungen nicht thematisiert werden, bzw. wenn kein Raum für eine Thematisierung derselben ist, sind keine rassismuskritischen Perspektiven für die pädagogische Arbeit erkennbar.

Durch eine „*Reflexion der Zuschreibungsmuster*“ soll möglich gemacht werden, dass „Fremdheit“ und „Anderssein“ (Mecheril, Melter 2010, 176) kritisch hinterfragt werden, da sie oftmals mit rassistischen Bedingungen einhergehen. Bei der rassismuskritischen Reflexion können folgende Ebenen unterschieden werden: die institutionelle und strukturelle Reflexion, das professionelle Handeln und der Habitus des pädagogischen Fachpersonals sowie die Lebenswelten der Adressat_innen (vgl. Mecheril, Melter 2010, 176-177).

Durch „*Dekonstruktive Lesarten*“ soll eine rassismuskritische Perspektive versuchen, Binaritäten und Dualitäten zu dekonstruieren. So erklären die Autoren, dass eine antirassistische Anwaltschaft für eine unterdrückte Gruppe, wie z.B. die „schwarze Identität“ einen Dualismus wie den, zwischen einem „natio-ethno-kulturellen Wir“ und dem einem „Nicht-Wir“ (Mecheril, Melter 2010, 177), stärken und festigen kann. Diese Lesart, auch wenn sie von den Initiator_innen her in erster Linie einem kritischen Ideal folgt, kann jene Binarität festigen, die auch die Basis des Rassismus ist. Sie fordern soziale Verhältnisse als Lektüre zu betrachten, um soziale Verhältnisse, welche nicht von einem binären Schema erfasst werden anzuerkennen, anstatt dieselben auszuschließen (vgl. Mecheril, Melter 2010, 177). Diesbezüglich betonen sie das Verständnis der Lesart als „[...] kontextuelles Lesen und Deuten, das binäre Oppositionen freilegen will, um Veränderlichkeit von Bedeutungen Rechnung zu tragen“ (Mecheril, Melter 2010, 177). Als Fazit der „*Dekonstruktiven Lesarten*“ fassen Mecheril und Melter zusammen, dass das Anerkennen von Mehrfachzugehörigkeiten und Hybriditäten in der Praxis ein bedeutender Punkt ist und dass die „Mischung“ dem Rassismus am meisten entgegenhandelt (Mecheril, Melter 2010, 177).

Durch die „rassismuskritischen Perspektiven“, welche ein pädagogisches Handlungskonzept darstellen, werden moderne Rassismustheorien und migrationswissenschaftliche Positionen zusammengefasst, um somit ein Konzept für eine rassismuskritische pädagogische Praxis zu schaffen. Die Perspektiven eignen sich gut, um herauszufinden, ob pädagogisches Fachpersonal in Bezug auf Rassismuskritik geschult ist oder ob die Haltungen der einzelnen Pädagog_innen diesen Perspektiven entsprechen. Ich verwende dieses Konzept in meiner Untersuchung, da es in sich schlüssig ist und meiner Meinung nach ein Konzept ist, welches die Operationalisierung meiner Forschungsfrage theoretisch gut untermauern kann.

4. Diskriminierung

Im alltäglichen Sprachgebrauch, [auch in pädagogischer Praxis (MT)], wird Diskriminierung oft synonym mit Benachteiligung verwendet. Es wird häufig davon ausgegangen, dass Diskriminierung lediglich ein Ergebnis von Vorurteilen einzelner Individuen oder Gruppen darstellt (vgl. Gomolla 2010, 61). Dass Diskriminierung jedoch eine gesellschaftliche Praxis ist, die nicht isoliert von gesellschaftlichen Prozessen betrachtet werden kann, soll hier wissenschaftlich fundiert betont werden. In diesem Kapitel werden analytische Zugänge und Praxen der Diskriminierung skizziert. Das Beispiel der Diskriminierungspraxis wird anhand der Institutionellen Diskriminierung erläutert, da diese für diese Untersuchung besonders relevant ist.

4.1 Analytischer Zugang: Gesellschaftliche Unterscheidungen

Eine wichtige und aktuelle soziologische Erklärung von Diskriminierung ist, dass durch Diskriminierung Unterschiede in Ungleichheiten umgewandelt werden. Diskriminierung ist eine soziale Praxis, die Unterschiede zwischen der Mehrheits- und der Minderheitsgesellschaft markiert. Durch Diskriminierung werden Menschen in Gruppen und Kategorien eingeteilt. Diese Einteilung führt zur Nicht-Akzeptanz der diskriminierten Gruppe und zu einer Abwertung derselben (vgl. Scherr 2012, 7). Scherr fasst einleitend zusammen: „Wenn von Diskriminierung die Rede ist, dann geht es um die Kritik der Denkweise, der Praktiken und der sozialen Verhältnisse, die zur Grenzziehung, Abwertung und Benachteiligung führen“ (Scherr 2012, 7). Die Bandbreite der Diskriminierungen ist somit sehr groß. Diskriminierung kann sich z.B. in Form von Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte auf dem Arbeitsmarkt bis hin zu gewaltsamen Übergriffen, wie die rechtsextremen Morde des NSU zeigen.

Relevant für die Praxis der Diskriminierung ist in diesem Zusammenhang, dass es eine soziale Konstruktion der gesellschaftlich vollwertigen Norm gibt. Diese Konstruktion basiert auf einer Abgrenzung zur Nicht-Norm. Die Unterscheidung zwischen Norm und

Abweichung scheint trennscharf und eindeutig zu sein. Mit dieser Unterscheidung wird durch die dominierenden Gesellschaftsmitglieder die Abweichung zur Norm markiert (vgl. Scherr 2012, 16). Die Konstruktionen sind jedoch nicht zufällig oder willkürlich: „Die für die Diskriminierung bedeutsamen kategorialen Unterscheidungen sind Bestandteil historischer und gegenwärtiger gesellschaftlicher Machtverhältnisse und Ungleichheiten, keine bloßen gedanklichen Konstrukte“ (Scherr 2012, 16).

Auch Gomolla und Radtke sehen die Diskriminierung als: „Unterscheidungen treffen und sie bewerten“ (vgl. Gomolla; Radtke 2009, 15). Sie bezeichnen die Unterscheidung in Bezug auf erkenntnistheoretische Positionen der Philosophie als unverzichtbare Methoden bei der Beobachtung der Welt. Durch eine Unterscheidung werden ein positiver und ein negativer Wert formuliert. Das Ergebnis ist die Differenz. Dabei wird der positive Wert als Maßstab für die Abweichung dargestellt (vgl. Gomolla, Radtke 2009, 15). Somit erklären die Autorin und der Autor beispielsweise den Wirkmechanismus der [institutionellen (MT)] Diskriminierung nach außen: „Mechanismen der Diskriminierung erzeugen Darstellbarkeit und Plausibilität für getroffene Entscheidungen mit Hilfe von Unterscheidungen, die in der gesellschaftlichen Umwelt der Organisationen ('draußen') für bedeutsam gehalten und deshalb als überzeugend akzeptiert werden“ (Gomolla, Radtke 2009, 275).

4.2 Analytischer Zugang: Ungleicher Zugang zu Ressourcen

Diskurse über von Diskriminierung betroffenen Menschen und Gruppen und ihre Belange, blieben in den Kämpfen des 18. und 19. Jahrhunderts um die „sog. soziale Frage“, weitestgehend unterkomplex und wurden bis ins 20. Jahrhundert, “[...]verdrängt, vernachlässigt, oder als nachrangig betrachtet“ (Scherr 2010, 35). Erst mittels sozialer Bewegungen wie der Frauen-, Bürger_innen und Antirassismusbewegung sowie der grausamen Erfahrung der Shoa, konnten gruppenbezogene Benachteiligungen in den gesellschaftlichen Antidiskriminierungsdiskurs Einzug gewinnen. Scherr erklärt in seinem analytischen Grundmodell, dass Diskriminierung jedoch nur mit einer Analyse ihrer Verschränkungen mit Strukturen sozialer Ungleichheit untersucht werden kann, um somit politisch und rechtlich thematisiert zu werden. So zeigt das Grundmodell auf, dass es auf der einen Seite diskriminierte Gruppen und soziökonomische Position von Klassen und Schichten gibt, die auf der anderen Seite einen ungleichen Zugang zu materiellen Ressourcen, Macht, sozialer Wertschätzung, Bildung und beruflichen Karrieren haben (vgl. Scherr 2010, 36).

Claus Melter, der dieses Grundmodell im Hinblick auf eine Perspektive einer diskriminierungskritischen Sozialen Arbeit erweitert hat, nimmt die wichtige Dimension der gesellschaftlichen, institutionellen Praxis und der Diskurse über

Gerechtigkeitsvorstellungen in dieses Grundmodell auf. Dadurch wird zusätzlich die gesellschaftliche Praxis der Diskriminierung thematisiert und das Leben und Arbeiten, das durch unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen geprägt ist, welche einer diskriminierungskritischen Gesellschaft eher entgegenarbeiten (vgl. Melter 2013). Dieses Modell erachte ich für die Untersuchung von Diskriminierung in einem klassischen Feld der Sozialen Arbeit als besonders wichtig.

Analytisches Grundmodell



(Melter 2012: Modell in Anlehnung an Scherr 2010)

Eine andere Erklärung der Diskriminierung ist die Erschwerung des Zugangs zu Sozialleistungen, die oftmals als Barrieren bezeichnet werden. Susanne Dern und Ulrike Zöller erkennen, dass Zugangsbarrieren oder gar Nichtwahrnehmungen von solchen Leistungen „Diskriminierungsrisiken“ bergen (Dern, Zöller 2012, 94). Für Claus Melter sind diese Barrieren von sozialer, physischer, sprachlicher, interaktiver und ökonomischer Art. Sofern diese Barrieren Menschen daran hindern, Ziele zu erreichen, kann von Diskriminierung gesprochen werden (Melter 2012, 19). Mark Terkessidis sieht die Barrieren in der Migrationsgesellschaft ebenfalls als Problem: „Die technische Statusbeschreibung für solche Hürden ist Diskriminierung. Und das technische Ziel heißt Barrierefreiheit“ (Terkessidis 2010, 9). Er fordert eine barrierefreie Umgebung für Menschen oder Gruppen, die mit gesellschaftlichen Barrieren zu kämpfen haben sowie eine Öffnung aller Institutionen in Bezug auf die Diversität der Gesellschaft (vgl. Terkessidis 2010, 9).

Somit wird deutlich, dass Diskriminierung sowohl eine sichtbare Abwertung einer von der Norm abweichenden Person oder Gruppe ist, als auch eine auf den ersten Blick schwer

zu erkennende Chancenungleichheit, die sich in Form von schwer sichtbaren Barrieren zeigt und in der Folge zu erheblichen Nachteilen dieser Menschen führt.

Exkurs zu Intersektionalität

Eine progressive, kritische und auf Gleichheit bedachte Diskriminierungsforschung sollte das Konzept der Intersektionalität nicht außer Acht lassen. So konstatieren die Herausgeberinnen des Buches „Fokus Intersektionalität“, dass die Debatte über das Thema in Deutschland zurzeit Hochkonjunktur hat (vgl. Lutz, Herrera Vivar, Supik 2013, 9).

Intersektionalität kommt vom englischen Wort „intersection“, was übersetzt „Schnittpunkt“ oder „Überschneidung“ bedeutet. Im sozialwissenschaftlichen Diskurs bedeutet dies die Überschneidung verschiedener Diskriminierungen. Eine Definition des Begriffs wird von Katharina Walgenbach, die Intersektionalität als Paradigma bezeichnet, (Walgenbach 2013) auf dem „Portal Intersektionalität“ formuliert:

„Unter Intersektionalität wird dabei verstanden, dass soziale Kategorien wie Gender, Ethnizität, Nation oder Klasse nicht isoliert voneinander konzeptualisiert werden können, sondern in ihren ‚Verwobenheiten‘ oder ‚Überkreuzungen‘ (*intersections*) analysiert werden müssen. Additive Perspektiven sollen überwunden werden, indem der Fokus auf das *gleichzeitige Zusammenwirken* von sozialen Ungleichheiten gelegt wird. Es geht demnach nicht allein um die Berücksichtigung mehrerer sozialer Kategorien, sondern ebenfalls um die Analyse ihrer *Wechselwirkungen*“ (Walgenbach 2013).

Lutz, Herrera Vivar und Supik betonen, dass die Forschungsrichtung Intersektionalität versucht, Kategorien aufzubrechen, jedoch diese Kategorien auch wieder benennen muss, um somit marginalisierte Perspektiven einzubeziehen. Das Wesen des Poststrukturalismus, das in vielerlei Hinsicht wegbereitend für das Konzept Intersektionalität war, erkennt, dass Kategorien wie „Rasse“¹⁹, Klasse und Geschlecht“ (Lutz, Herrera Vivar, Supik 2013, 11²⁰) nicht als naturgegeben verstanden werden können. Gleichermaßen haben diese Identitätskategorien in ihren Überschneidungen die Basis für eine Machtausstattung bestimmter Gruppen geschaffen, die wiederum soziale Ungleichheit produzieren (vgl. Lutz, Herrera Vivar, Supik 2013, 17).

Entstanden ist das Konzept vor allem durch die Bewegung der „Schwarzen Frauenforschung“ (vgl. Crenshaw 2013, 35; Lutz, Herrera Vivar, Supik 2013, 10; Walgenbach 2013). Durch die zentrale Annahme, Kategorien wie „Rasse“ oder Geschlecht, können isoliert voneinander betrachtet werden, wurde innerhalb der

19 Mit „Rasse“ ist hiermit die gesellschaftliche Konstruktion von „Rasse“ gemeint, siehe z.B. 3.1.2 Rassismus und Macht (vgl. 25-28).

20 Die Autorinnen beschreiben hier einen Diskurs, der festgestellt hat, dass das Erkennen einer fehlenden Wechselwirkung dieser Kategorien zur einseitigen Analyse von Ungleichheiten führt.

Frauenforschung das Problem erkannt, dass es eine Differenz zwischen Frauen gibt, die bisweilen nicht hinreichend thematisiert wurde (vgl. Lutz, Herrera Vivar, Supik 2013, 10). Der Vorwurf, der dem geläufigen weißen Feminismus gemacht wurde, war, dass der Ausgangspunkt feministischer Forschung lediglich die Belange weißer, mittelschichtiger Frauen thematisiere, was zu einer Marginalisierung anderer Frauen, wie z.B. der People of Color führt. Dieser Missstand prägt wiederum die politische Auseinandersetzung und ignoriert die Bedürfnisse sowie die Lebensrealitäten anderer, nicht durch die Forschung anerkannter Lebensrealitäten (vgl. Lutz, Herrera Vivar, Supik 2013, 11). Diese eindimensionale Herangehensweise birgt die Gefahr, Unterdrückungsmechanismen offenzulegen, im Gegenzug jedoch andere Unterdrückungsmechanismen total zu ignorieren, was in Folge der Wirkung solcher Forschungen wiederum zum kategorialen Ausschluss anderer führt.

Kimberlé W. Crenshaw wählt den Buchtitel „Alle Frauen Sind Weiß, alle Schwarzen Sind Männer, aber Einige von Uns Sind Mutig“²¹ (Hull, Bell Scott, Smith 1982), um einen kritischen Schwarzen Feminismus zu entwickeln, der auf das Konzept Intersektionalität aufbaut. Sie demonstriert, wie die disparate Herangehensweise von eindimensionalen Analysemethoden und multidimensionalen Lebensverhältnissen, soziale Wirklichkeiten verzerrt: „Diese Gegenüberstellung legt nicht nur offen, wie Schwarze Frauen aus der Theoriebildung ausradiert werden; sie illustriert auch, wie dieser eindimensionale Bezugsrahmen seine eigenen theoretischen Begrenzungen als gegeben voraussetzt und damit Bemühungen untergräbt, feministische und antirassistische Analysen zu erweitern“ (Crenshaw 2013, 36).

Crenshaw fordert, dass wenn eine Forschung die Belange von Schwarzen Menschen thematisiert und sie aus ihrer „rassistischen' Unterdrückung“ (Crenshaw 2013, 55) befreien möchte, müssen auch die Thematiken des Sexismus und des Patriarchats mit in die Analyse eingewoben werden. Dasselbe gilt für eine Frauenforschung, für die Rassismusforschung kein blinder Fleck mehr bleiben darf. Crenshaw verdeutlicht ihre Kritik, indem sie offenlegt, dass weder feministische Theorien, noch Schwarze Befreiungsversuche trotz der dargestellten Ignoranz für die jeweiligen anderen blinden Flecken, behaupten, sie würden für die jeweilige Gruppe sprechen. Beide Bewegungen müssen sich somit von ihren alten Ansätzen distanzieren, da Diskriminierung nur dann als existent gilt, wenn eine Kategorie bedient wird, wie z.B. „Rasse“ oder Geschlecht (vgl. Crenshaw 2013, 55).

Um Diskriminierung zu erkennen, ohne dabei nur die Kategorien der hegemonial geprägten Gesellschaft zu erkennen, muss bei der Thematisierung von Diskriminierung

²¹ Ich halte mich in der Übersetzung der Studie an die Orthographie des Originals, die einen besonderen Fokus auf die Groß- und Kleinschreibung legt, was in der deutschen Übersetzung im Beitrag Crenshaws lediglich in der Literaturliste gemacht wird.

die Intersektion mit einbezogen werden und ein Blick „hinter“ die gängigen Begriffe gelegt werden (Crenshaw 2013, 56).

Doch nicht nur „Rasse“, Klasse und Geschlecht“ haben Schnittmengen. So wird von Seiten der Disability Studies die Vernachlässigung der Kategorie „Behinderung“ in der Intersektionalitätsforschung moniert. Die Queer Studies hingegen könnten die Intersektionalitätsforschung durch einen dekonstruierenden Blick ergänzen und somit der Kategorie „Sexualität“ einen zentraleren Stellenwert einräumen (vgl. Lutz, Herrera Vivar, Supik 2013, 19). Zusammenfassend erklären die Autorinnen: „[u]nübersehbar ist jeweils der Versuch, die Beziehung zwischen einer dominanten, privilegierten, hegemonialen Seite gesellschaftlicher Strukturkategorien und ihren Gegenpolen zu fokussieren“ (Lutz, Herrera Vivar, Supik 2013, 20).

Forschende, die das Konzept Intersektionalität in den Blick nehmen, erkennen eine Überschneidung zwischen verschiedenen Unterdrückungsmechanismen. Obwohl Kategorien, wie die der „Rasse“, der Klasse oder des Geschlechts dekonstruiert werden müssen, können diese im wissenschaftlichen Kontext nicht einfach untergraben werden, da somit wiederum soziale Ungleichheit reproduziert wird.

4.3 Diskriminierte Gruppen in der standardisierten Sozialforschung

Aktuelle, repräsentative sozialwissenschaftliche Studien (z.B. Decker, Kiess, Brähler 2012; Heitmeyer a. 2012) versuchen mit Hilfe standardisierter empirischer Langzeitstudien zu erklären, welche Gruppen in der Bundesrepublik benachteiligt werden, bzw. welchen Gruppen mit Vorurteilen begegnet wird. Eine Studie der Europäischen Union ist der „Eurobarometer“, der europaweit Diskriminierungserfahrungen erhebt (Eurobarometer 2012). Im Folgenden werden zwei wichtige Studien skizziert, da sie ohne Anspruch auf Vollständigkeit Gruppen darstellen, die von der Mehrheitsgesellschaft ausgegrenzt und diskriminiert werden.

Bei der Studie „Deutsche Zustände“ (Heitmeyer a. 2012) werden benachteiligte Gruppen beschrieben und es wird versucht eine Erklärung für die Benachteiligung zu finden. Die zehnbändige Studie wurde im Dezember 2011 mit der letzten Folge abgeschlossen. Das Team um Wilhelm Heitmeyer fasst die Gefährdung bestimmter Gruppen, „durch Abwertung, Diskriminierung und Gewalt“ (Heitmeyer b. 2012, 16) durch die Mehrheitsgesellschaft und der damit verbundenen Infragestellung der Gleichheit und Unversehrtheit dieser Gruppen unter dem theoretischen Begriff der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ zusammen. Dies wird auf Grund der Spannweite als Syndrom beschrieben (vgl. Heitmeyer b. 2012, 16; Uni Bielefeld 2012). In der aktuellen Veröffentlichung beschreiben die Forschenden folgende Elemente des Syndroms: „Abwertung von Langzeitarbeitslosen, Sexismus, Homophobie, Etabliertenvorrechte,

Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, Abwertung von Behinderten, Abwertung von Obdachlosen, Abwertung von Sinti und Roma und Abwertung von Asylbewerbern“ (Heitmeyer b. 2012, 17). Eine genaue Erklärung der einzelnen Syndromelemente kann im Rahmen dieser Masterarbeit nicht geschehen. Die Studien Heitmeyers gelten als Einstellungsforschung und zeigen Tendenzen auf, welche die Meinung vieler Gesellschaftsmitglieder in Deutschland widerspiegelt. Mecheril und Melter monieren an der vierten Ausgabe der „Deutschen Zustände“, dass der Begriff des Ansatzes der Menschenfeindlichkeit „terminologisch schwammig“ sei und „theoretische Nachfragen nicht umfassend beantworten könne“ (vgl. Mecheril, Melter, 2011, 18).

Die Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlicht seit 2006 regelmäßig repräsentative Studien zum Thema Rechtsextremismus in der Mitte der Gesellschaft. In diesen Studien soll gezeigt werden, dass sich eine Tendenz rechtsextremer Einstellungen nicht nur bei manifesten rechtsextremen Menschen [wie z.B. die medial inszenierten Neo-Nazi-Schläger (MT)], sondern auch in der breiten Mitte der Gesellschaft finden lässt.

Die aktuelle Studie „Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012“ (vgl. Decker, Kiess, Brähler 2012) zeigt, dass die „Ausländerfeindlichkeit“²² die größte rechtsextreme Einstellungsdimension darstellt. Die Studie konstatiert, dass mehr als ein Viertel der deutschen Bevölkerung feindliche Merkmale gegenüber „Ausländern“ (Kiess, Decker, Brähler 2012, 32-39) aufweist. Dies geht mit einer Aufwertung der eigenen Gruppe und der Abwertung der anderen Gruppe einher (vgl. Kiess, Decker, Brähler 2012, 33). Weitere Einstellungsdimensionen wie z.B. Antisemitismus, Chauvinismus, Sozialdarwinismus, Befürwortung der Diktatur, Verharmlosung des Nationalsozialismus sowie die Islamfeindlichkeit, die ebenfalls in der Studie vorgestellt werden, geben einen Einblick in Gruppen, die Diskriminierungen ausgesetzt sind (vgl. Kiess, Decker, Brähler 2012, 28-37).

Durch diesen kurzen Einblick kann festgehalten werden, welche Gruppen tendenziell von der deutschen Mehrheitsgesellschaft diskriminiert werden. Es wäre verhältnismäßig naiv zu behaupten, dass nun alle Gruppen aufgezählt wären²³. Der Fokus auf gesellschaftliche Kategorien wie „Rasse“, Klasse und Geschlecht“ (siehe Exkurs Intersektionalität) und

²² Der Begriff „Ausländerfeindlichkeit“ wird von den Autoren als „Fremdgruppenabwertung“ erklärt (vgl. Decker, Kiess, Brähler 2012, 33-34). Somit ist diese Kategorie in ihrer Terminologie schwammig, was kritisch gelesen werden kann. Kalpaka und Rätzzel schlagen vor „Rassismus“ statt „Ausländerfeindlichkeit“ zu verwenden, da mit dem Begriff „Ausländerfeindlichkeit“ suggeriert wird, dass alle „Ausländer“ Diskriminierungen ausgesetzt sind. Der Begriff „Ausländerfeindlichkeit“ verschleiert zudem auch das Objekt und den Vorgang der Ausschließungspraxis (vgl. Kalpaka; Rätzzel 1990, 12).

²³ Antidiskriminierungsarbeit soll dazu beitragen, dass diskriminierende Verhältnisse aufgedeckt werden. Ein einseitiger Bezug auf die hier beschriebenen Gruppen birgt die Gefahr, dass Diskriminierung geradezu wieder reproduziert wird. Mechthild Gomollas Skizze (Gomolla 2010) für einen Abbau der institutionellen Diskriminierung in der Bildungslandschaft ist ein Vorschlag für eine ganzheitliche Antidiskriminierungsarbeit (vgl. 4.4.1).

deren Wechselwirkung erscheint jedoch relevant im Hinblick auf kritische Forschungsliteratur.

4.4 Praxis der Diskriminierung: Institutionelle Diskriminierung

Mechthild Gomolla und Frank-Olaf Radtke vermuten in ihrer Studie „Institutionelle Diskriminierung“, dass Diskriminierungen zum größten Teil vom öffentlichen Rechtssystem und von Handlungspraktiken der öffentlichen Wohlfahrt ausgehen, wenn diese ihre Leistungen reduzieren wollen. Diese Diskriminierungen finden in öffentlichen Diskursen Zuspruch, um sie zu legitimieren. Sie widmen sich dabei der institutionellen Diskriminierung, einem Begriff der englischsprachigen Forschung, da er im deutschsprachigen Raum bisweilen kaum thematisiert wurde (vgl. Gomolla, Radtke 2009, 18-19). Sie erklären, dass Diskriminierungen keine „Einzelfälle“ sind, auch wenn sie oftmals als „Einzelfälle“ deklariert werden (Gomolla, Radtke 2009, 18). Die Autorin und der Autor begründen, dass sich die Möglichkeiten der Diskriminierung von Migrant_innen, „[...] als formale Rechte, etablierte Strukturen, eingeschlifene Gewohnheiten, etablierte Wertvorstellungen und bewährte Handlungsmaximen ‚in der Mitte der Gesellschaft‘, institutionalisiert [...]“ (Gomolla, Radtke 2009, 18) haben.

Migrant_innen und andere Minderheiten werden nach der Autorin und dem Autor in zweifacher Weise diskriminiert; Die erste Form der institutionellen Diskriminierung sind gesetzliche Vorschriften, „[...] wie sie z.B. im Aufenthaltsrechts, im Arbeitserlaubnisrecht, dem Steuerrecht, dem Sozialversicherungsrecht, den Bestimmungen über das Kindergeld oder die Sozialhilfe, dem Niederlassungsrecht usw. institutionalisiert sind, [...]“ (Gomolla, Radtke 2009, 19). Sie merken hierbei beispielhaft an, dass durch Behörden eine Unterscheidung zwischen Deutschen und Ausländer_innen stattfindet und dass die Ausländer_innen in ihren unterschiedlichen Status, z.B. als Gastarbeitende, Asylbewerbende, EU-Angehörige, usw., ebenfalls unterschieden werden (vgl. Gomolla, Radtke 2009, 19). Dies stellt eine systematische und gesetzlich fundierte Ausgrenzung bestimmter Menschen und Menschengruppen dar. Die Markierung der Anderen erfolgt somit durch die Papiere der Individuen in denen die nationalstaatliche Herkunft verankert ist.

Als zweite Form der institutionellen Diskriminierung beschreiben Gomolla und Radtke: „das große Dunkelfeld der alltäglichen Diskriminierung in Organisationen [...]“ (Gomolla, Radtke 2009, 19). Die Autorin und der Autor gehen davon aus, dass es Praktiken gibt, wie beruflich begehrte Positionen zugeteilt, bzw. nicht zugeteilt werden. Sie erklären dieses Problem an der Ungleichheit der Geschlechter bei solchen Zuteilungen. Eine Voraussetzung für eine Schaffung von mehr Gleichheit ist nur die des Protests. Die Politik kann, wie auch im Fall der ungleichen Zuteilung bei begehrten Berufspositionen,

gesetzlich reagieren und somit strukturelle Bedingungen schaffen, die es ermöglichen solchen Diskriminierungen entgegenzuwirken. Die Gleichstellungspolitik, Quotierungen und Frauenbeauftragte sind Beispiele hierfür (vgl. Gomolla, Radtke 2009, 20).

Gomolla und Radtke untersuchten in ihrer Studie Diskriminierung in der Institution Schule. Folgende These lag der Untersuchung zu Grunde und soll eine neue Betrachtungsperspektive einleiten:

„Ein nicht unbedeutender Teil der Ungleichheit in der Bildungsbeteiligung von deutschen im Vergleich mit nicht-deutschen Schülern lässt sich [...] 'nicht' auf die Eigenschaften der Kinder und ihre migrationsbedingten Startnachteile zurechnen, sondern wird in der Organisation Schule selbst erzeugt“ (Gomolla, Radtke 2009, 21).

Dies widerspricht dem Selbstverständnis der Schule, als Bildungsinstitution alle Kinder gleichermaßen zu bilden. Die These soll auch bewusst provozieren, da die Schule als sozialpolitisches Instrument eingesetzt wird, um Chancengleichheit zu schaffen. Sofern die subjektive Leistungsfähigkeit der Kinder nicht mehr im Vordergrund steht, sondern die Schule Leistungen durch ihre Organisationsabläufe und ihre Systemgebundenheit bestimmt, muss die Statuszuweisungen der Schule zur Debatte gemacht werden (vgl. Gomolla, Radtke 2009, 21).

Die Autorin und der Autor fanden in ihrer in den 1990er Jahren durchgeführten Studie heraus, dass sich bei der Untersuchung des Fallbeispiels Bielefeld eine Vielzahl von direkten und indirekten Diskriminierungen in der Schule finden ließ. Hierbei untersuchten sie schulstatistische Daten und bedienten sich qualitativer Verfahren, um die Praktiken in der Schule zu rekonstruieren. Gegenstand der Untersuchung waren Bildungsübergänge, wie z.B. Einschulung, Umschulung und Übertritt auf weiterführende Schulen bei Kindern mit Migrationsgeschichte. (vgl. Gomolla 2010, 81).

Zusammenfassend erklären sie: „Von Mechanismen der institutionellen Diskriminierung von Migrantenkindern in der Schule soll gesprochen werden,

- wenn regelmäßig von der Organisation Schule vorgenommenen (Selektions-)Entscheidungen, die in ihrer eigenen Logik und Pragmatik getroffen werden, ungleiche Wirkungen auf die Schüler haben, und
- wenn diese in der Organisation selbst hergestellten Unterschiede durch Merkmale/Eigenschaften, die der benachteiligten Gruppe zugeschrieben werden, mit Sinn ausgestattet werden, und
- wenn es sich dabei um das Kollektivmerkmal der 'nationalen Herkunft/'Kultur' handelt“ (Gomolla, Radtke 2009, 275).

Gomolla und Radtke erklären, dass die Organisation Schule schon in vergangener Zeit maßgeblich an der Produktion von sozialer Ungleichheit beteiligt war. Dies machen sie an den Bildungsdebatten und -reformen der 1970er Jahre fest, in denen die Bildungsbenachteiligung mithilfe einer Kunstfigur, dem „katholischen Arbeitermädchen vom Lande“²⁴ (Gomolla, Radtke 2009, 21), charakterisiert wurde. Die Thematisierung dieses populär gewordenen Typs machte die Benachteiligung anhand von Konfession, Geschlecht, und geografischer Verortung deutlich, welche Gegenstand in den Bildungsreformen war. Die Ungleichheit konnte somit nicht länger auf den biologistischen Erklärungsansatz des Geschlechtes zurückgeführt werden, da nun statistisch bewiesen wurde, dass die Institution Schule ein strukturelles Problem hat, das zur Benachteiligung führt (vgl. Gomolla, Radtke 2009, 21-22).

Albert Scherr weist wie Gomolla und Radtke ebenfalls²⁵ darauf hin, dass sich institutionelle Diskriminierung auch in anderen Teilbereichen der Gesellschaft finden lässt, z.B. bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen in kleineren Betrieben, bei denen die Bekanntschaft der Eltern oder Geschwister, die in der Regel Einheimische sind, mit den Ausbildungsverantwortlichen einen Vorteil darstellt. Hierbei sind Menschen mit Migrationsgeschichte zwar indirekt betroffen, die Vergabe der Ausbildungsplätze richtet sich jedoch nicht konkret gegen sie, sondern stellt eine soziale Verpflichtung dar (vgl. Scherr 2012, 43).

Von institutioneller Diskriminierung sind ebenfalls andere Gruppen, als Menschen mit Migrationsgeschichte betroffen. Vor allem Menschen mit Behinderung wird auf Grund der körperlichen und geistigen Barrieren der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen erschwert. Alten Menschen kann durch eine strukturelle Unterversorgung ein Großteil ihrer Selbstbestimmung genommen werden (vgl. Scherr 2012, 44). Menschen mit psychischer Erkrankung finden aufgrund der strukturellen Unterversorgung zu wenige Versorgungsmöglichkeiten und haben erhebliche Nachteile auf dem Arbeitsmarkt (vgl. ausführlich von Kardorff 2010, 288-300).

Scherr stellt fest, dass eine genaue Analyse der institutionellen Diskriminierung für alle Teilgebiete nicht existiert. Er fordert: „Entsprechende Untersuchungen sowie ein diesbezügliches Problembewusstsein aller staatlichen, marktwirtschaftlichen und gemeinnützigen Institutionen sind aber unverzichtbar, um über die Kritik und

²⁴ Der Begriff geht auf Forschungen von Ralf Dahrendorf zurück, der Mitte der 1960er Jahre eine Verbesserung der Bildungspolitik forderte und benachteiligte Gruppen beschrieb: „Hier stoßen wir auf die drei großen Gruppen der Landkinder, der Arbeiterkinder und der Mädchen, zu denen mit gewissen Einschränkungen als vierte katholische Kinder kommen“ (Dahrendorf 1966, 48).

²⁵ „Das Verhalten der Schulen, die im Wohlfahrtsstaat die Bildungsansprüche der Bürger verwalten und das öffentliche Gut 'Bildung' verteilen, gegenüber Migranten unterscheidet sich nicht von dem anderer Organisationen der sozialen Fürsorge, die über ihre Inklusionsregeln (Mitgliedschaftsbedingungen) Zuständigkeiten begrenzen, [...]“ (Gomolla; Radtke 2009, 288-289).

Sanktionierungen diskriminierender Äußerungen und Handlungen hinausgehen zu können“ (Scherr 2012, 44).

4.4.1 Interventionsmaßnahmen gegen institutionelle Diskriminierung

Mechthild Gomolla skizziert einige Interventionspunkte, um institutionelle Diskriminierung in pädagogischen und andere Organisationen zu benennen und unterbinden zu können²⁶ (vgl. Gomolla 2010, 84). Sie argumentiert hierbei auf strukturell-politischer, auf pragmatisch-praktischer und auf organisationstheoretischer Ebene.

Vorraussetzung für diese Interventionspunkte, die eine ganzheitliche Bildungsreform anstoßen könnten, sind „[...] dialogische und konflikt- und partizipative Arbeitsweisen [...]“ (Gomolla 2010, 85).

Um strukturell bzw. politisch etwas zu verändern, d.h. eine Bildungslandschaft zu schaffen, die sich mit institutioneller Diskriminierung befasst, ist es relevant, dass die politischen Verantwortlichen dafür in ihre Pflicht genommen werden und eine leitende Rolle übernehmen. Hierbei sollten politische Phänomene der Bildungsungleichheiten nie isoliert voneinander betrachtet werden, sondern als Ganzes bearbeitet werden. Auf der pragmatisch-praktischen Ebene, d.h. im konkreten Schulalltag, sollten Maßnahmen, die einen antidiskriminierenden Gehalt haben, relevant sein. Antidiskriminierende Vorhaben sollten nicht von anderen Initiativen und Reformen, die den Schulalltag prägen, abgehängt werden. „Themen der sozialen Heterogenität und Gleichheitsziele müssen explizit in laufenden Reformvorhaben verankert und zum relevanten Prüfkriterium für die Qualität anderer Reformelemente werden“ (Gomolla 2010, 84).

Neben den oben beschriebenen Änderungen sind auch auf organisationstheoretischer Ebene Veränderungen herbeizuführen. Die Autorin plädiert für eine Erhöhung der Lernfähigkeit der Organisation, um dadurch in Verbindung mit Angeboten und Methoden der Schulen, die sich an die veränderten Bildungserfordernisse angepasst haben, eine grundlegende Reformation im Zeichen der Gleichheit anzustreben (vgl. Gomolla 2010, 84).

Unterstützt werden sollen Organisationen und Subjekte, indem ihre eigenen Methoden und Arbeitskontexte bezüglich Diskriminierung und Ungleichheiten untersucht werden. Dies sollte gemeinsam in der Organisation, in einem dialogischen Prinzip geschehen, um gemeinsam an Konzepten zu arbeiten.

²⁶ Die Interventionspunkte sind stark auf das System Schule ausgerichtet, lassen sich aber auch auf das System Jugendhilfe adaptieren.

Diese Form der Schulentwicklungsreform braucht Vorgaben, Richtlinien, ein Überprüfungssystem²⁷ und bringt die Erfordernis externer Fachkräfte und die Kooperation von verschiedenen bildungsrelevanten Akteuren_innen mit sich.

4.5 Bedeutung der Diskriminierungsforschung für das Forschungsdesign

Dass Diskriminierung ein gesellschaftliches Verhältnis darstellt, welches zu Benachteiligung und Ausschluss führt, kann, sofern es nicht als Verhältnis dargestellt wird, schnell als individuelles Vorurteil bezeichnet werden. Analytische Zugänge und Praxisformen der Diskriminierung zeigen, welche Mechanismen in der Gesellschaft dominieren und Ausschluss produzieren. Sofern die Pädagog_innen Diskriminierung und ihre Intersektionen erkennen, ist die nächste Frage, wie sie damit umgehen, bzw. welche Strategien es gibt, Diskriminierung zu politisieren und zu bekämpfen. Mein persönlicher Eindruck ist, dass das gesellschaftliche Verhältnis Diskriminierung in der Gesellschaft und in der pädagogischen Praxis wenig Anerkennung hat. Wird von Diskriminierung gesprochen, wird gerne auf individuelle Vorurteile beim Objekt oder zu starke Emotionalität beim Subjekt rekurriert.

„Denn Diskriminierung ist nicht nur eine Folge individueller Einstellungen und Handlungen. Diskriminierung kommt vielmehr in einer Weise, die schwer erkennbar aber gleichwohl hoch folgenreich ist-, auch dadurch zustande, dass gesellschaftliche [...] Strukturen zur Verfestigung von Benachteiligungen führen sowie durch die in den gesellschaftlichen Organisationen [...] üblichen Verfahrensweisen, denen keine diskriminierenden Absichten zu Grunde liegen“ (Scherr 2012, 38).

Vor allem die schwer erkennbaren Benachteiligungen, die sich auch in gesellschaftlichen Institutionen wie z.B. dem Jugendamt finden lassen, auch wenn dort wahrscheinlich keine diskriminierenden Absichten vorhanden sind, werden in dieser Masterarbeit untersucht.

5. Forschungsdesign

Im folgenden Kapitel soll kurz dargestellt werden wie in dieser Studie vorgegangen wird, welcher Methodologie sie folgt, welche Methode sie verwendet, wie das Sample beschaffen ist, wie der Zugang zum Feld erreicht wurde und wie die Daten ausgewertet und dargestellt werden.

5.1 Methodologie

²⁷ In Kapitel „3.1 Rassismuskritik als pädagogisches Handlungskonzept“, fordern Mecheril und Melter in Bezug auf Gomolla dasselbe für eine rassismuskritische Perspektive in Bildungseinrichtungen. Die Beschreibung und eine Kritik lässt sich unter dem Punkt: „*Reflexion und Modifikation bildungsinstitutioneller Prozesse und Strukturen*“ finden.

Die wissenschaftstheoretische Verortung befindet sich in dieser Masterarbeit in der qualitativ-rekonstruktiven Sozialforschung, da mit ihr subjektive Lebenswelten aus der Sicht der handelnden Menschen beschrieben werden können. Qualitative Forschung soll in diesem Zusammenhang „[...] zu ein[em] bessere[n] Verständnis sozialer Wirklichkeit(en) beitragen und auf Abläufe, Deutungsmuster und Strukturmerkmale aufmerksam machen (Flick, Steinke, von Kardorff 2009, 14). Przyborski und Wohlrab-Sahr sehen in der qualitativen Sozialforschung und den damit verbundenen Zugang zu dem empirischen Material ein „methodisch kontrolliertes Fremdverstehen“ (Przyborski, Wohlrab-Sahr 2010, 25).

Die Schlussfolgerungen erfolgen mittels der qualitativen Induktion, d.h. Schließung von bestimmten qualitativen Merkmalen einer Stichprobe auf das Existieren anderer Merkmale (vgl. Reichertz 2009, 280). Durch die qualitative Induktion können neue Formen des bereits Bekannten sichtbar gemacht werden. Somit entspricht die induktive Methode der Logik der Einspeisung von Wissen in den theoretischen Diskurs. Die qualitative Induktion ist jedoch im Gegensatz zur deduktiven Schlussfolgerungslogik kein gültiger Schluss sondern nur wahrscheinlich (vgl. Reichertz 2009, 280).

5.1.1 Kritische Rassismus- und Weißseinsforschung

Ein relevanter Punkt, den ich an dieser Stelle in die Methodologie des Forschungsdesigns einfügen möchte, ist meine mehrheitsgesellschaftliche weiße Rolle im Forschungsprozess und wie diese Rolle mit Hilfe einer kritischen Weißseinsforschung hinterfragt werden kann. Kritisch muss betrachtet werden, dass ein mehrheitsgesellschaftlicher, weißer Forscher Menschen interviewt, die eventuell rassifizierte Diskriminierungen der weißen Mehrheitsgesellschaft ausgesetzt waren.

Claus Melter schreibt über die Problematik, des weißen Rassismusforschenden, der über Rassismuserfahrungen von Schwarzen Menschen forscht: „Es kann als problematisch angesehen werden, wenn [...] ein „Weißer deutscher“ Mehrheitsangehöriger über Rassismuserfahrungen ‚Schwarzer Deutscher‘ [...] schreibt. Es besteht die Möglichkeit des Unverständnisses, des unzulässigen Verallgemeinerns, des Funktionalisierens und Sprechens-Über, der Vereinnahmung und des Paternalismus. Aus diesen Gründen kann die Position vertreten werden, dass „Nicht-Schwarze“ per se nicht das Recht haben, über dieses Thema zu schreiben“ (Melter 2011, 277). Nun ist es meinem Erachten nach wichtig, sich mit gesellschaftlichen Problemen auseinanderzusetzen und Einfluss auf die Forschung zu haben. Menschen der Mehrheitsgesellschaft, die Rassismus und Diskriminierung aufdecken wollen, sollten die Möglichkeit wahrnehmen sich mit Unterdrückungsmechanismen auseinanderzusetzen. Diese Auseinandersetzung kann,

sofern sie sich ebenfalls kritisch hinterfragt, solche Mechanismen aufdecken und somit gesellschaftliche Probleme bekämpfen.

Auch Melter geht davon aus, dass durch die Forschung, bzw. das Sprechen über Rassismuserfahrungen Solidarität und Verständnis erreicht werden kann. Er argumentiert, dass durch das Schweigen über Rassismus keine Veränderung herbeigeführt werden kann, über das Sprechen jedoch schon (vgl. Melter 2006, 130). In Bezug auf Mecheril erklärt er, dass sowohl Mehrheits- wie auch Minderheitsangehörige eine selbstreflexive Ethik des Schreibens und des Forschens brauchen. Der Grundstein hierfür ist eine Möglichkeit zu schaffen, dass sich die Forschungssubjekte selbst als Subjekte artikulieren können und dies zur Geltung gebracht wird. Ferner soll die Forschung ermöglichen, dass durch die Forschung eine Erhöhung der Artikulations- und Handlungsmöglichkeiten der beschriebenen Subjekte stattfindet (vgl. Melter 2011, 278).

Ein wichtiger Anknüpfungspunkt kritischer Rassismusforschung ist die Kritische Weißseinsforschung. Diese geht davon aus, dass Weißsein eine aus der Geschichte und Kultur gewordene symbolische Position ist, die durch Macht und Privilegien wirkmächtig wird (vgl. Arndt 2009, 343). Die Bundesrepublik Deutschland ist demnach, auch wenn ihre Kolonialgeschichte im gesellschaftlichen Mainstream fast immer relativiert wird²⁸, ein „weißes Machtfeld“, bzw. eine „weiße Machtlandschaft“ (Eggers a. 2009, 20).

Eine der Thesen dieser Forschungsrichtung ist, dass das institutionalisierte Wissen weiß ist, beziehungsweise von weißen Männern gemacht wurde (vgl. Farr 2009, 41). So spricht Arnold Farr von einer „Farbenblindheit der Philosophie“, wenn er das „rassifizierte Bewusstsein“ der Philosophie der Aufklärung untersucht (Farr 2009, 41). Er kommt bei seiner Untersuchung zur Konklusion, dass die [weiße] Philosophie, die das Bedürfnis hat, die *conditio humana* universell zu erklären, in zweifacher Weise ein rassifiziertes Bewusstsein herstellt und fördert. Während Kant und Hegel noch ‚Rassenhierarchien‘ konstruiert haben, in der Menschen aus Afrika an unterster Stelle stehen, operieren zeitgenössische Philosophen_innen komplett ohne das Konstrukt ‚Rasse‘ und begründen dies mit Irrelevanz (vgl. Farr 2009, 51).

Das Problem, dass sich aus der Jahrhunderte langen Unterdrückung nicht-europäischer Staaten durch weiße europäische Männer ergeben hat, sind immer noch verheerende Ungleichheiten zwischen weißen und Schwarzen Menschen (vgl. Farr 2009, 51).

Eske Wollrad erklärt den blinden Fleck der deutschen Gesellschaft, deren vielfache Behauptung ist, dass nach dem Ende des Nationalsozialismus nicht mehr in solchen ‚Rassenhierarchien‘ gedacht wird, da die Diskriminierung der Ausländer_innen dies ersetzt. Übergangen wird hierbei das Fundament des Rassismus, die „reine Rasse“,

²⁸ vgl. ausführlich Ha a. 2009, 105-117

welche zu Zeiten der deutschen Kolonialmacht entstanden ist und sich bis heute durch die Gesellschaft zieht (Wollrad 2011, 164).

Mit Hilfe der kritischen Weißseinsforschung soll Weißsein als konstruiertes Produkt des Rassismus erkannt werden, dass nicht als naturgegeben verstanden werden kann und sichtbar gemacht werden muss (vgl. Arndt 2009, 343). Weiß wird somit als Kategorie für eine postkoloniale Forschung verwendet, die: „[...] Rassismus in gesellschaftlichen Prozessen und Strukturen in seiner Kompliziertheit, Vielschichtigkeit und ihren Interdependenzen verstehen hilft“ (Arndt 2009, 343).

In dieser Masterarbeit soll nach Möglichkeit die Kategorie „weiß“ verwendet werden um postkoloniale Prozesse innerhalb der Analyse zu benennen. Das Bewusstsein, als weißer männlicher Forscher in einem postkolonialen, weißen und unterdrückenden Deutschland zu leben und zu forschen, ist die Grundhaltung, die ich in der Forschung einnehme und die ein kritisches Bewusstsein schulen soll.

5.1.2 Grounded Theory als Methodologie

Besonders erwähnenswert ist neben der später im Forschungsdesign erwähnten Auswertungsmethode der Grounded Theory auch das Erkennen derselben als Methodologie (vgl. Strauss 1991 a.; b.; Przyborski, Wohlrab-Saar 2010, 183 – 217; Hildenbrand 2010, 32 - 42). Die Grounded Theory wurde entwickelt, um die große Diskrepanz zwischen formaler soziologischer Theorie und empirischer, quantitativer Sozialforschung²⁹ zu überwinden (vgl. Przyborski, Wohlrab-Saar 2010, 189).

Die Gründer dieser Methode, die heute bei vielen Vertreter_innen der qualitativen Sozialforschung als Methodologie gilt, waren die beiden Medizinsoziologen Barney G. Glaser und Anselm L. Strauss. Sie schrieben 1967 ein Methodenbuch, dem sie die Aufgabe widmeten: "[...] wie die Entdeckung von Theorie aus - in der Sozialforschung systematisch gewonnenen und analysierten - Daten vorangetrieben werden kann" (Glaser, Strauss 2008, 11). Die Theorie nennen die Autoren Grounded Theory was übersetzt ungefähr so viel heißt wie ‚gegenstandsbezogene Theorie‘, oder ‚in den Daten verankerte Theorie‘.

Glaser und Strauss erklärten ihr Unbehagen am soziologischen Zeitgeist der 1960er Jahre damit, dass die theoriegenerierende Soziologie in dieser Zeit von wissenschaftlichen Kolleg_innen und anderen Professor_innen entweder abgelehnt, oder manchmal sogar bestraft wurde. Sie beschreiben die soziologischen Institute als

²⁹ In dieser Zeit überwiegte die standardisierte Sozialforschung mit ihren quantitativen Methoden, da sie sich nach den 1930er Jahren stark weiterentwickelte. Sie hatte die Aufgabe bereits bestehende Theorien empirisch zu überprüfen. Mittlerweile war es möglich eine präzise Beweisführung sowie eine Operationalisierung von theoretischen Konzepten durchzuführen (vgl. Glaser; Strauss 2008, 24).

"Ruhestätte der Theorien der 'Großen Männer'³⁰" (Glaser, Strauss 2008, 19). Glaser und Strauss plädieren für eine Sozialforschung, die Theorien generiert, so erklären die beiden Soziologen: „Mit Hilfe der Sozialforschung sind wir heute in der Lage, sowohl neue Theorien für neue Bereiche als auch bessere Theorien für theoretisch schon bestellte Gebiete zu generieren. Wir sind der Ansicht, dass man kein Genie sein muss, um brauchbare Grounded Theory zu generieren“ (Glaser, Strass 2009, 20-21).

Strübing und Schnettler sehen, „The Discovery of Grounded Theory“ zum einen als „Konturen eines methodologischen Vorschlages“ und zum anderen auf Grund der „polemischen Schärfe“ als Methodenkritik der damaligen Sozialforschung (Strübing, Schnettler 2004, 427).

Glaser und Strauss leiteten mit ihrem Werk eine paradigmatische Wende in der Sozialforschung ein, die bei vielen Forschenden immer noch großen Zuspruch findet und von der viele Forschende beeinflusst wurden (vgl. Przyborski, Wohlrab-Saar 2010, 184). Der unnormative Charakter des Buches, welches die empirische Sozialforschung prägen sollte und die Haltung der Autoren werden in einem Gespräch zwischen Strauss und dem Journal für Psychologie deutlich:

„Wir entschieden Mitte 60, ein Buch über Methoden zu schreiben. Wir spürten schon, dass Veränderungen in der Luft lagen, denn wir wollten für die ‚Kids‘ schreiben - Leute über 30 schienen uns schon zu festgelegt. Barney hatte das bessere Gefühl, dass ein solches Buch ankommen würde, ich war skeptischer, weil ich älter war. Der Titel ‚the discovery of grounded theory‘ zeigt schon, worauf es uns ankam, nicht wie üblich mit Schullehrbüchern die Überprüfung von Theorie, sondern deren Entdeckung aus den Daten heraus. ‚Grounded-Theory‘ ist keine Theorie, sondern eine Praktik, um die in den Daten schlummernde Theorie zu entdecken“ (Legewie, H./Schervier-Legewie, B. 1995, 70, in: Kuckartz 2010, 73)

5.2 Problemzentriertes Interview

Da Rassismus und Diskriminierung in der Migrationsgesellschaft sowohl ein gesellschaftliches Verhältnis, als auch ein Problem darstellen, eignet sich das „problemzentrierte Interview“ nach Witzel (Witzel 1982; Witzel 2000³¹) für diese Untersuchung besonders gut (vgl. Flick 2010, 210; Mayring 2002, 68-71; Melter 2006, 136).

³⁰ Die Soziologie hatte nach Glaser und Strauss früher das Bestreben soziologische Großtheorien zu überprüfen. Um einige der großen Männern, die Glaser und Strauss erwähnen aufzulisten: Max Weber, Émile Durkheim, Karl Marx, Georg Simmel, George Herbert Mead, Robert Ezra Park, usw. (vgl. Glaser, Strass 2009, 19).

³¹ Ich orientiere mich bei der Beschreibung des problemzentrierten Interviews an der in qualitativen sozialwissenschaftlichen Kreisen populären Dissertation Witzels aus dem Jahre 1982, sowie an einer modernen Onlineveröffentlichung aus dem Jahre 2000, die im Forum qualitative Sozialforschung erschien.

Das problemzentrierte Interview ist eine Interviewform, welche die Untersuchenden relativ frei erzählen lässt um dadurch einem offenen Gespräch nahe zu kommen. Das Interview ist jedoch auf eine Problemstellung (im Fall der Masterarbeit auf mehrere) festgelegt, auf die der Interviewende im Laufe des Interviews immer wieder eingeht. Die Problematik wurde durch die interviewende Person schon vorher analysiert und in einem Fragekatalog aufgearbeitet (vgl. Mayring 2002, 67).

Witzel beschreibt die drei Grundpositionen des von ihm entwickelten Instruments: die „Problemzentrierung“, die „Gegenstandsorientierung“ und die „Prozessorientierung“ (vgl. Witzel 1982, 70; Witzel 2000, Absatz 4.). „Die Problemzentrierung kennzeichnet die Orientierung an einer gesellschaftlich relevanten Problemstellung und charakterisiert die Organisation des Erkenntnis- oder Lernprozesses (Vorinterpretation): [...]“ (Witzel 2000, Absatz 4.). Dem oder der Interviewenden kommen somit die Aufgaben zu, durch die bereits vorher erarbeitete Kenntnis der Themen, das Gespräch so zu führen, dass die Fragen problemzentriert gestellt werden und die Kommunikation welche auf das Problem hinweisen, zugespitzt wird (vgl. Witzel 2000, Absatz 4.). Bei der Gegenstandsorientierung wird erklärt, dass zwar die Interviewform die wichtigste Erhebungsform der Methode darstellt, die Methode jedoch vor allem flexibel sein muss, um dem Gegenstand zu entsprechen. So können zur thematischen Klärung Gruppendiskussionen als auch standardisierte Befragungen durchgeführt werden. Der Kern des Instruments bildet jedoch die an die biografische Methode angelehnte Interviewform. Auch in der Gesprächstechnik soll die Methode flexibel bleiben um mit der Reflexivität und der Eloquenz der Interviewpartner_innen angemessen umzugehen (vgl. Witzel 2000, Absatz 4.). Im älteren Text beschreibt Witzel die standardisierte Sozialforschung mit ihren quantitativen Methoden als „instrumentenorientiert“. Diese Orientierung trägt wenig „[...] zur Klärung reflexiver sozialer Zusammenhänge [...]“ bei (Witzel 1982, 70). Die Prozessorientierung beschreibt den Kontext des gesamten Forschungsablaufs, der in entsprechender Weise in die Interviewsituation einfließt. Das Kontextwissen der Forschenden und eine einhergehende Akzeptanz und Sensibilität in der Interviewsituation eröffnet bei den Befragten ein „Vertrauensverhältnis“ zu der Interviewperson, was eine bessere „Problemsicht“ begünstigt (vgl. Witzel 2000, Absatz 4.). In der Erstschrift aus dem Jahr 1982 erklärt er die Prozessorientierung wie folgt: „Es geht um eine flexible Analyse des wissenschaftlichen Problemfeldes, eine schrittweise Gewinnung und Prüfung von Daten, wobei Zusammenhang und Beschaffenheit der einzelnen Elemente sich erst langsam und in ständigem reflexiven Bezug auf die dabei verwandten Methoden herauschälen“ (Witzel 1982, 72).

Das problemzentrierte Interview ähnelt auf Grund der erzählgenerierenden Einstiegsfrage dem narrativen Interview. Auch im weiteren Verlauf geht die interviewende Person auf

den oder die Gesprächspartner_in ein und nutzt hierbei „erzählungs- und verständnisgenerierende Kommunikationsstrategien“ (Witzel 1982, 92).

Dies bedeutet, dass eine gesprächsartige Interviewform bevorzugt wird, um somit ein offenes Setting zu inszenieren. Die Einstiegsfrage ist ein Mittel zur Zentrierung des Interviews auf das Problem, das untersucht wird (Witzel 2000, Absatz 13.). Hierbei sollte jedoch eine Frage gestellt werden, die einen narrativen Moment evoziert um das Interview nicht allzu negativ wirken zu lassen und den Erzählenden Raum für ihre eigenen Erklärungen zu schaffen (vgl. Witzel 1982, 96; Witzel 2000, Absatz 13). Witzel beschreibt eine Abkehr vom „üblichen Frage-Antwort-Spiel“ (Witzel 1982, 96). Nach der Einstiegsfrage werden die Fragen aus dem Leitfaden gestellt, die nicht im konventionellen Stil gestellt werden müssen. Witzel erklärt die Interviewgestaltung als Strategie der „allgemeinen Sondierung“, die dazu dient jene Themengebiete, die bereits in der Einstiegsfrage erwähnt wurden zu vertiefen, bzw. weiterzuspinnen (vgl. Witzel 2000, Absatz 14). Besonders wichtig sind hierbei die „Erfahrungsbeispiele“ der Interviewten, da sie, „[...] den Originalkontext der Erfahrungen rekonstruieren und das Gedächtnis stimulieren helfen“ (Witzel 1982, 98). Die Fragen sind in der theoretischen Vorarbeit bereits bestimmt worden und stellen diejenigen Themenbereiche dar, die für eine problemzentrierte Fragestellung notwendig sind. Für Witzel stellen diese Leitfadenfragen eine „[...] Art Hintergrundfolie, die zur Kontrolle dient, inwieweit seine einzelnen Elemente im Laufe des Gesprächs behandelt worden sind“ (Witzel 2000, Absatz 8.) dar. Um dem gesprächsartigen Charakter gerecht zu werden, können während des Interviews „Ad-hoc-Fragen“ gestellt werden (vgl. Witzel 2000, Absatz 15).

Durch „spezielle Sondierungen“ werden während des Gesprächs Fragen entwickelt, um die Gesprächspartner zu spiegeln, bzw. das Gespräch zu strukturieren (vgl. Witzel 1982, 100). Durch diese, an gesprächspsychotherapeutischen Methoden angelehnte „Zurückspiegelung“ kann die Selbstreflexion und die eigene Behauptung der Interviewten gestützt werden. „Verständnisfragen“ können bei ausweichenden oder widersprüchlichen Aussagen verwendet werden um „Alltagsselbstverständlichkeiten“ aufzubrechen (vgl. Witzel 2000, Absatz 16). Witzel beschreibt noch die Methode der „Konfrontation“, die die Interviewten zwingt an ihren Aussagen zu arbeiten oder die konstruierte Realitätsvorstellung offenlegen soll (vgl. Witzel 1982, 101). Später erklärt Witzel, dass für diese Methode innerhalb der speziellen Sondierungen ein Vertrauensverhältnis hergestellt werden muss, um keine Rechtfertigungen hervorzurufen (vgl. Witzel 2000, Absatz 16).

Das problemzentrierte Interview ist eine Form der qualitativen Erhebung, die ich als Erhebungsstil betrachte. Durch die gesprächsartigen Sequenzen und den Bezügen zu den vorher erarbeiteten Fragen während der allgemeinen Sondierungen, entsteht eine

gesprächsähnliches Setting, das vor allem im Hinblick auf das „Problem“ eine Situation hervorruft, die für Interviewenden und Interviewte nicht unangenehm ist und narrative Momente begünstigt. Bei der Auseinandersetzung mit den speziellen Sondierungen habe ich mich jedoch dazu entschlossen, den Stil nicht dogmatisch durchzuexerzieren, sondern die Methoden als Gedankenanstöße zu verwenden. Da Witzels Buch, das Anfang der 80er Jahre erschien, auch Alternativen zu gängigen Methoden (z.B. Friedrichs 1990³²) der damaligen Sozialforschung darstellt, werden relativ unkonventionelle Mittel, wie z.B. die „Konfrontation“ vorgestellt, die ich im Rahmen meiner Masterarbeit ungern testen möchte. Auf Grund meiner geringen Erfahrung mit Interviewsituation erscheint beispielsweise die „Konfrontation“ für meine Untersuchung eher als Hindernis.

5.2.1 Leitfaden

Die erste Frage ist eine reine Informationsfrage, welche auch im Soziodemografischen Fragebogen (5.3.3) erörtert wird. Sie dient dem Einstieg und soll die Interviewsituation entspannen, in der die pädagogischen Fachkräfte ihre berufliche Laufbahn schildern. Die zweite Frage hat ebenfalls einen erzählgenerierenden Charakter und dient als Fortführung der Einstiegsfrage. Die dritte Frage kann als Sondierungsfrage betrachtet werden, welche mit Unterkategorisierungen arbeitet, um während des Gespräches nachzufragen. Die Frage soll ein Betreuungsverhältnis schildern, dass mit einer Familie mit Migrationsgeschichte geführt wurde. Durch die Tätigkeiten der Pädagog_innen im Jugendamt, die durch das Arbeiten mit Betreuungsverhältnissen gekennzeichnet ist, beinhaltet die Frage eine gewisse berufliche Distanz und soll somit eine größere Erzählung evozieren. Die weiteren Fragen lassen sich in vier Blöcke einteilen: 1. Die berufliche Thematisierung von Betreuungsverhältnissen, Diskriminierung und Zugehörigkeitsfragen von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Institution Jugendamt. (Frage 4) 2. Die private Sicht der pädagogischen Fachkräfte auf das Leben in der Migrationsgesellschaft, sowie ihre eigene Wahrnehmungen in Bezug auf Diskriminierung und Diskriminierungserfahrungen (Frage 5,6 und 7). 3. Die pädagogisch-analytische Definitionen, bzw. Sichtweisen der Fachkräfte auf die gesellschaftliche Problematiken „Rassismus“ und „Diskriminierung“ (Frage 8 und 9). 4. Der Umgang der Fachkräfte mit Rassismus in ihrer Institution, die Hilfestellung ihrer Institution, sowie dem Spannungsverhältnis von teils ausschließender Gesetzgebung und dem Auftrag

³² Bei Witzel ist es die erste Auflage des Buches Friedrichs aus dem Jahre 1973: „Wie wenig man bereits verstanden hat, im Interview ergebnisreiche Fragen zu stellen (vgl. auch unsere Kritik an den qualitativen Verfahren) wird besonders bei Friedrichs (1973, S. 233) deutlich [...]“ (Witzel 1982, 101). Friedrichs rät den Lesenden während des Interviews nicht nachzufragen, da dies den Rapport stören würde (vgl. Friedrichs 1990, 233). (Bemerkenswert ist für mich, dass das Buch Friedrichs innerhalb von 17 Jahren 14-mal neu aufgelegt wurde und man das Zitat immer noch auf der gleichen Seite findet. MT)

Benachteiligungen abzubauen, dem Fachkräfte der sozialen Arbeit oftmals ausgesetzt sind (Frage 10,11 und 12).

1. Können Sie mir kurz ihre berufliche Vita schildern und wie lange sie schon beim Beratungszentrum arbeiten?
2. Was beschäftigt Sie in ihrer Arbeit in der Migrationsgesellschaft besonders?
3. Können Sie mir ein Betreuungsverhältnis mit einer Familie mit Migrationsgeschichte schildern?
 - 3.1 Was war an diesem Betreuungsverhältnis besonders schwierig?
 - 3.2 Was war das Gelingende an diesem Betreuungsverhältnis?
 - 3.3 Wäre das Betreuungsverhältnis anders gewesen, wenn die Familie keine Migrationsgeschichte gehabt hätte?
4. Wie und mit welchen Themen wurde im Team und in ihrer Institution über dieses Betreuungsverhältnis gesprochen?
 - 4.1 Wird im Team und mit den Adressat_innen über die aufenthaltsrechtliche Situation der Familie gesprochen und welchen auch psychologischen und lebensplanerischen Folgen dieser hat?
 - 4.2 Wird über das Thema Diskriminierungen im Bildungsbereich, dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt und im öffentlichen Raum oder bei der Polizei und Behörden gesprochen und wie?
 - 4.3 Wird über Zugehörigkeitsfragen gesprochen?
5. Wie erleben sie privat das Leben in der Migrationsgesellschaft?
6. Hatten Sie schon Mal das Gefühl irgendeiner Art von Diskriminierung in Bezug auf irgendeine Zuschreibung oder Eigenschaft ausgesetzt zu sein?
7. Helfen ihnen diese Erfahrungen und das Nachdenken darüber im Umgang mit ihren Adressat_innen?
8. Was fällt ihnen zu Rassismus in der Migrationsgesellschaft ein?
9. Was fällt ihnen zu Diskriminierung in der Migrationsgesellschaft ein?
10. Wie begegnen Sie Rassismus bzw. Alltagsrassismus in ihrem Berufsalltag?
11. Wünschten Sie sich mehr Unterstützung ihres Arbeitgebers bezüglich Fortbildungen über professionelles Handeln in der Migrationsgesellschaft?
12. Wie sehen Sie das Spannungsverhältnis von teils ausgrenzender Gesetzgebung (z.B. Asylrecht, Aufenthaltsgesetz oder Europäisches Fürsorgeabkommen) und dem Auftrag Sozialer Arbeit, gegen Benachteiligung subjekt- und lebensweltorientiert zu arbeiten?

5.3 Sampling

Im Rahmen dieser Masterarbeit beschränkt sich das Sample auf vier ausführliche qualitative Interviews. In Bezug auf die Methode, lässt sich die Herangehensweise des Samplings am ehesten als Anlehnung an das Theoretical Sampling bezeichnen, da die zu untersuchenden Fälle beim Theoretical Sampling Schritt für Schritt im Wechsel von [Literaturrecherche (MT)], Erhebung, Entwicklung theoretischer Kategorien sowie weiterer Auswertungsschritte ausgesucht werden können (vgl. Przyborski, Wohlrab-Saar 2010, 178). Bei dieser Form des Sampling werden die Auswahl und die Anzahl der Interviewpartner_innen während der Erhebung, bzw. Auswertung bestimmt (vgl. Flick 2010, 158).

Flick betont hierbei in Anlehnung an Glaser und Strauss, dass sich Auswahlentscheidungen auf jenes Material richten, welches für das bereits erhobene Material am meisten Erklärung hinsichtlich des Erkenntnisinteresses liefert. Da die Möglichkeit des Vergleichs praktisch unbegrenzt sind, müssen Gruppen theoriegeleitet ausgewählt werden (vgl. Flick 2010, 159). Die Methode des Theoretical Sampling die auf

Glaser und Strauss zurückgeht, lässt ein Kontextwissen der Untersuchungsperson über den Forschungsgegenstand zu. So wird bei Strauss davon ausgegangen, dass die Forschenden ihr eigenes Kontextwissen in den Forschungsprozess einfließen lassen dürfen. Dabei sollen neben dem Fachwissen und den Forschungserfahrungen auch die persönlichen Erfahrungen im Forschungsprozess eine Rolle spielen (vgl. Strauss b. 1991, 440). Strauss begründet das Kontextwissen wie folgt: „Das Kontextwissen ist ein wesentlicher Datenfundus, weil es nicht nur die Sensitivität bei der Theoriebildung erhöht, sondern eine Fülle von Möglichkeiten liefert, um Vergleiche anzustellen, Variationen zu entdecken und das Verfahren des Theoretical Sampling anzuwenden“ (Strauss b. 1991, 440).

5.3.1 Das Vorgehen des Sampling

Als Studierender war es mir, auch in Anbetracht der Methode, sehr wichtig, mich in die Theorien einzuarbeiten, um somit Sample und Leitfaden passgenau zuschneiden zu können. Ich wählte erst drei Interviewpartner_innen aus und begann mit der Datenauswertung, bevor ich den letzten Interviewpartner suchte. Durch die Auswertung, die ich bereits begonnen hatte, konnte ich mir einen Überblick machen, welche Untersuchungsperson für ein weiteres Vorgehen noch interessant wäre und zu einer annäherungsweise Sättigung meiner Daten führen konnte. Erst zum relativen Ende meiner Datenauswertung hielt ich mein letztes Interview. Da ich mich an die Methoden und an der Methodologie der Grounded Theory orientiert habe, wird mir die Anlehnung an das Theoretical Sampling bei meiner fortgeschrittenen Auswertung sehr hilfreich sein.

5.3.2 Zugang zum Feld

Den Zugang zum Feld erlangte ich durch ein Anschreiben der Bereichsleitungen der Jugendämter bzw. Beratungszentren. Erst durch eine Zusage des Abteilungsleiters des Jugendamts für den Bereich Familie und Jugend, den ich auf Anraten einer Bereichsleiterin konsultierte, konnte ich mehrere Bereichsleitende für mein Vorhaben anschreiben. Die Zusage war nötig, da der Abteilungsleiter bewilligen musste, dass die Fachkräfte des Jugendamts an dieser Studie teilnehmen konnten. Auf Grund der hierarchischen Struktur des Amtes muss erst die übergeordnete Instanz, die über den Bereichsleitungen der dezentralen Standorte steht, bestätigen, dass eine Studie möglich ist. Nach der Zusage brachten die Bereichsleitungen das Forschungsvorhaben in die Teamsitzungen ein und schlugen Interviewpartner_innen auf freiwilliger Basis vor. Die Pädagog_innen meldeten sich dann bei mir via Email und erklärten sich bereit, Interviews zu führen.

5.3.3 Soziodemografischer Fragebogen und Einverständniserklärung

Der Soziodemografische Fragebogen dient als Informationsübersicht und wird von den Interviewpartner_innen vor dem Interview in meinem Beisein selbst ausgefüllt. Hierin werden soziodemografische Daten und Daten zu ihrer beruflichen Laufbahn gestellt. Am Ende folgt eine Einverständniserklärung über die Anonymisierung der Daten, die von den Pädagog_innen unterschrieben wird. Die Interviewpartner_innen werden über das gesamte Forschungsvorhaben, über die Dokumentation sowie über die Veröffentlichung der Daten aufgeklärt.

Witzel beschreibt in diesem Kontext einen „Kurzfragebogen“, der die Interviewten durch die Abfrage der soziodemografischen Daten vor dem eigentlichen Interview „entlastet“, da im folgenden Gespräch auf das „Frage-Antwort-Schema“ verzichtet werden soll (vgl. Witzel 2000, Absatz 6). Die Fragebögen bleiben in der Obhut des Forschenden.

I. Soziodemografische Daten

- Alter

..... Jahre

- Geschlecht

weiblich männlich queer

- Herkunft und Nationalität

1. Welche Nationalität haben Sie?

Deutsch andere und zwar:.....

- Sind Sie in Deutschland geboren?

ja nein sondern.....

- Welchen akademischen Abschluss haben Sie?

.....

- Berufserfahrung

Wie lange arbeiten Sie schon als Sozialpädagoge_in, Pädagoge_in oder.....?

..... Jahre

II. Einverständniserklärung:

Hierin erkläre ich mich einverstanden ein Interview mit Markus Textor zu führen, das im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit geführt wird. Der Studierende hat mich über den Vorgang und über die Anonymisierung meiner Daten aufgeklärt. Namen und Orte, wie z.B. der Beratungsbezirk werden abgeändert. Die Daten aus dem soziodemografischen Fragebogen werden veröffentlicht.

Ort, Datum, Unterschrift:.....

5.4 Auswertungsmethode

Die Auswertungsmethode dieser Masterarbeit ist eine an die Grounded Theory angelehnte Vorgehensweise, die sich vor allem an den Kodier- und Interpretierverfahren und auch am Wechselprozess des Erhebens, Auswertens und Kodierens der Methode orientiert. Auch wenn Phillip Mayring gegen die Grounded Theory als Auswertungsmethode für Interviewstudien argumentiert (vgl. Mayring 2002, 106), halte ich die Auswertungsmethode als angemessenes Instrument für die Analyse der Interviews³³. Da die Kritik Mayrings gegenüber der Auswertung von Interviews nach der Grounded Theory in seinem Buch nahezu unbegründet bleibt, halte ich mich an andere Rezeptionen zu diesem Thema, die hier kurz beschrieben werden.

Die Grounded Theory wird oft als Analyseverfahren gewählt und gilt als etablierte Auswertungsmethode, auch für Interviewstudien, vor allem da sich die Gründer der Methode nicht auf ein Erhebungsinstrument festgelegt haben (vgl. Przyborski, Wohlrab-Sahr 2010, 189; Böhm 2009, 476). Auch Andreas Witzel betrachtet ein an die Grounded Theory angelehntes Verfahren für die Auswertung von problemzentrierten Interviews als sinnvoll (vgl. Witzel 2000, Absatz 18-25). Bruno Hildenbrand äußert sich jedoch kritisch gegenüber der deutschen Forschungslandschaft, da sie den Kerngedanken der Grounded Theory nicht übernimmt, was dazu geführt hat, dass sich eine Nachhaltigkeit derselben scheinbar nicht durchgesetzt hat (vgl. Hildenbrand 2009, 42). Er fordert deshalb: „Zu wünschen wäre, dass weniger über Methoden geredet und mehr Forschung betrieben wird“ (Hildenbrand 2009, 42)

Eine Anlehnung an das Verfahren, bzw. mit einem ähnlichen Forschungsstil zu forschen, bietet sich an, da dies auch im Sinne der Entwickelnden war. So erklärt Strauss, auf Grund der Anerkennung einer ganzen Bandbreite von Motivationen und Forschungsstilen einzelner Wissenschaftler_innen: „[...] daß eine Standardisierung von Methoden (wenn

³³ Hierbei ist zu bedenken, dass Mayring selbst eine Auswertungsmethode entwickelt hat, mit Hilfe derer vor allem Kommunikationsmaterial ausgewertet werden soll, die „qualitative Inhaltsanalyse“ (Mayring 2009, 468-475).

man sie für bare Münze nimmt) alle Anstrengungen eines Sozialwissenschaftlers nur hemmen oder gar ersticken würde“ (Strauss b. 1991, 436).

Strauss versteht die Grounded Theory nicht als Methode oder Prinzip, sondern als Forschungsstil, der gewisse charakteristische Merkmale aufweist und nach welchem Daten qualitativ analysiert werden. Das Theoretische Sampling, die Anwendung eines Kodierparadigmas sowie das ständige Vergleichen werden als solche Merkmale einer Grounded Theory beschrieben (vgl. Strauss b. 1991, 434).

Andere Wissenschaftler beschreiben die Grounded Theory auch als „Kunstlehre“ (Böhm 2009, 476) oder als undogmatische Lehre im Sinne des Humboldtschen Bildungsideals (vgl. Hildenbrand 2009, 36).

Przyborski und Wohlrab-Sahr beschreiben die „Grundprinzipien“ der Grounded Theory als „unverzichtbare Essentials“, welche für eine Forschung im Sinne der Grounded Theory erforderlich sind (Przyborski, Wohlrab-Sahr 2010, 194). Sie beschreiben die fünf Grundprinzipien, das theoretische Sampling, das theoretische Kodieren, dem permanenten Vergleichen, das Schreiben der theoretischen Memos sowie den ständigen Wechselprozess des Erhebens, Auswertens und Kodierens, dass den Forschungsprozess strukturiert und die Theorieentwicklung vorantreibt³⁴ (vgl. Przyborski, Wohlrab-Sahr 2010, 194). Für Philipp Mayring ist das zentralste Instrument beim Arbeiten mit einer Grounded Theory das Schreiben der Memos (Merkzettel). Mit diesem Vorgang kann mensch neue Aspekte aufzeigen, dieselben konkretisieren, wie auch vergleichen (vgl. Mayring 2002, 105). Memos sind Notizen, die während der Kodierprozesse gemacht werden um Zusammenhänge zu verstehen, die von Forschenden Schritt für Schritt erkannt werden sollen. Um einer rein deskriptiven Forschung entgegenzuwirken, dienen die Memos als Methode der Distanzierung von den Daten. Memos werden während dem gesamten Forschungsprozess geschrieben und immer wieder überarbeitet (vgl. Böhm 2009, 477).

Kodieren, im Rahmen des Kodierparadigmas, bedeutet, empirische Daten in Konzepte und dann später Kategorien zu übersetzen um somit eine Theorie bilden zu können. Die Grounded Theory sieht dafür drei chronologisch aufeinander folgende Arten der Kodierung vor: 1) Das offene Kodieren, 2) das axiale Kodieren, 3) das selektive Kodieren (vgl. Przyborski, Wohlrab-Sahr 2010, 204).

Beim offenen Kodieren werden durch die „Zeile für Zeile oder sogar Wort für Wort“ (Strauss a. 1991 in Przyborski, Wohlrab-Sahr 2010, 204) genaue Analyse des Materials Konzepte entworfen, die nicht theoretisch eingeschränkt sind. Dieses Vorgehen soll vorläufige Konzepte bilden, aufgrund derer sich neue Fragen und Antworten ableiten lassen können. Das offene Kodieren bedeutet die Forschungsarbeit zu eröffnen. Es

³⁴ Strauss selbst beschreibt diese Wechselseitigkeit als „Triade der analytischen Operation“, bei der die Forschenden die Reziprozität des Erhebens, Kodierens und das Schreiben der theoretischer Memos erkennen (Strauss 1991, 449).

erfolgt eine Trennung vom Datenmaterial, hin zu einem Denken in Konzepten. Dies wird von Strauss auch als das „Aufbrechen“ der Daten bezeichnet (vgl. Przyborski, Wohlrab-Sahr 2010, 204).

Das axiale Kodieren ist der auf das offene Kodieren folgende Kodierschritt. Hierbei werden Kategorien gebildet und die Achse derselben analysiert. Kategorien entstehen nach dem offenen Kodieren. Sie haben mehrere Ebenen (Subkategorien) bzw. Beziehungen, die in Verbindung mit anderen Kategorien stehen. Beim axialen Kodieren entwickelt sich eine Schlüsselkategorie heraus, die im weiteren Verlauf der Forschung relevant ist (vgl. Przyborski, Wohlrab-Sahr 2010, 205).

Das selektive Kodieren stellt den Schritt dar, in dem ausschließlich nach der Schlüsselkategorie kodiert wird. Das Kodieren sowie das Theoretical Sampling sind somit auf die Schlüsselkategorie abgestimmt. Das Selektive Kodieren kann auch Ursachen und Folgen des Kodierens in Bezug zur Schlüsselkategorie versuchen zu erklären (vgl. Przyborski, Wohlrab-Sahr 2010, 205). Das selektive Kodieren spitzt somit die bereits durchgeführten Kodierschritte zu einer Theorie zu.

Für mein Vorgehen sind vor allem das Kodiervorgehen wie auch die Vergleiche der Materialien wichtig, da ich im Rahmen der Masterarbeit nicht auf ein ausführliches Theoretical Sampling (siehe Kapitel Sampling) sowie einen ausführlichen Wechselprozess zurückgreifen kann. Dies entspricht im Wesentlichen einer Anlehnung an die Grounded Theory oder das Begreifen derselben als Forschungsstil.

5.5 Darstellung der Ergebnisse

Die Ergebnisse werden erst einzeln als Interviewinterpretation skizziert. Die Interviewpartner_innen werden in separaten Kapiteln kurz vorgestellt und dann an Hand von Kategorien, die sich aus dem Auswertungsprozess herauskristallisierten, dargestellt. Eine kurze Zusammenfassung der Interviewinterpretation erfolgt immer am Schluss eines empirischen Kapitels. Somit soll für die Lesenden die Interviewpartner_innen möglichst detailreich erklärt werden. Dies soll einerseits für eine bessere Transparenz führen und andererseits den Lesefluss erleichtern. Im nächsten Schritt, den zentralen Ergebnissen werden relevante Kategorien aus den Kategorien der Interviewinterpretationen zusammengefasst um Schlüsselkategorien zu bilden. Im letzten Schritt werden die Ergebnisse in die Forschungslandschaft eingereiht, um daraus ein Fazit zu ziehen. Die Namen der Interviewpartner_innen sind auf Grund der Gewährleistung der Anonymität abgeändert. Die Namen der Städte „Tallstadt“, „Tonstadt“ und „Dünnhausen“, in denen die Sozialpädagog_innen arbeiten und leben bzw. gelebt und gearbeitet haben, sind frei erfunden. Auch das Gebiet „Süd-Nord-Süd-Deutschland“ ist frei erfunden, um keinerlei

Rückschlüsse auf die Personen zu ermöglichen. Auch in der Transkription ist dies abgeändert worden.

6. Interviewinterpretation mit Sozialpädagogen Herrn B.

6.1 Zur Person

Der Diplom-Sozialpädagoge (FH) Herr B. ist 58 Jahre alt und arbeitet seit 23 Jahren beim Jugendamt. Davor war er zehn Jahre lang Bauzeichner in einer großen Baufirma. Durch die Prosperität Deutschlands in den 1960er Jahren, wurde er motiviert, eine Ausbildung als Bauzeichner zu machen und arbeitete zehn Jahre in diesem Beruf. 1982 holte er sein Fachabitur nach und studierte dann Sozialpädagogik an einer Fachhochschule. Er ist in Italien geboren und beschreibt sich als Europäer mit binationalen kulturellen Wurzeln.

6.2 Professionalität

Herr B. sieht sich als professioneller Sozialpädagoge der im Kontext des Jugendamts Leuten hilft: „den Leuten zu helfen“ (13). Er beschreibt sich als Unterstützer, der sich in seiner Arbeitszeit für seine Adressat_innen einsetzt: „[...]dass ich mich dafür auch einsetze [...]“ (263-264). Seine Arbeitsprinzipien schildert er als wenig bürokratisch, sondern eher „human“. Dies stützt er jedoch auf seine eigene Persönlichkeit, welche den Adressat_innen „Vertrauen“ schenkt (267; 320). Im Rahmen von längeren Betreuungsverhältnissen macht er mit seinen Adressat_innen auch biografische Arbeit, um diagnostisch besser arbeiten zu können (vgl. 288-291). Im Zuge dieser Arbeit findet Herr B. auch die Möglichkeit, mehr über die Migrationsgeschichten seiner Adressat_innen herauszufinden und rekonstruktiv vorzugehen.

Herr B. erklärt, dass bei ihm alle Adressat_innen, egal welcher Herkunft, gleich behandelt werden (vgl. 173; 242; 267-269). Gleichzeitig betont er aber auch, dass er sich nicht komplett von Vorteilen befreien kann und im Zuge dessen auch nicht im Sinne der Gleichheit handelt: „[...] also auch ich selbst kann man sich nicht gänzlich freimachen. Ich ertappe mich da manchmal [...]“ (419-420).

Nach eigenen Aussagen arbeitet er genau und strukturiert. Um längere, komplexe Betreuungsverhältnisse analysieren und für alle Beteiligten adäquat erklären zu können, fertigt er Schaubilder an: „[...] da arbeite ich gerne mit strukturierten Mitteln mit Schaubildern, um es sowohl den den Klienten wie auch mir selber oder auch andern Professionalitäten klarzumachen [...]“ (98-100). Zusammenfassend betrachtet ist Herr B. von seiner Arbeit überzeugt.

Er beschreibt in einem Fallbeispiel die Mutter in einem komplexen Betreuungsverhältnisses. Sie beschwerte sich im Zuge mehrerer persönlicher Probleme

beim Sachgebietsleiter des Jugendamts. Das Hauptproblem war, dass Herr B. zu wenig tue. Herr B. beschreibt dies als "Lachnummer" und auch sein gesamtes Kollegium bezeichnete dies als "Wahrnehmungsstörung" (195; 196). Somit lässt sich darauf schließen, dass Herr B. aus seiner und der Sicht der Kollegen_innen, gute Arbeit macht. Ferner wird beschrieben, dass es keine konkrete Prüfung des Problems gab.

6.3 Einseitige subjektzentrierte Haltung und Praxis

Für Herrn B. stehen nach seiner Darstellung, die Subjekte im Mittelpunkt³⁵. So argumentiert er, dass Diskriminierung auch „subjektive Gefühle“ oder „subjektive Wahrnehmungen“ sein können (270; 272). Gefühle, wie z.B. Wut sollten durch die "Person" kompensiert werden (427-428). Auch bei rechtsradikalen Subjekten sieht er eine Problematik in den Subjekten. Rechtsextreme Gewalt gegen Menschen mit und ohne vermeintliche Migrationsgeschichte ist hierbei als Alibifunktion zu deuten, da der tatsächliche Grund psychischer Natur sei: „Ja Ausländerfeindlichkeit und gegen Schwarze und gegen sonstige äh, äh, dann losgehen, das sind nur Alibifunktionen. Aber die kommen mit ihrem eigenen Charakter und ihrem eigenen Leben nicht zurecht. Da müssen dann eben die Ausländer herhalten.“ (452-455). Im professionellen Kontext sollte jedoch auf der "Sachebene" (497) gehandelt werden und Probleme wie z.B. Diskriminierung, die er teilweise als emotional und subjektiv bezeichnet sachlich geklärt werden: „Aber immer orientiert am Anliegen des Klienten, das man wirklich von diesem emotionalen, subjektiven -dingen runter auf die Sachebene wieder kommt.“ (507-509). Das stark subjektiv geprägte Arbeitsprinzip wird durch ein persönliches Interesse an Psychotherapie, Psychiatrie und Neurobiologie bestärkt (vgl. 120-132; 586-587; 593-594; 599-600). Hierin bildet sich Herr B. auch fort, indem er sich selbst in die Themengebiete einarbeitet, er bezeichnet dies, als ein "Spezialgebiet", dass er ein bisschen versteht (588). Durch eine fundierte Kenntnis in der Psychiatrie und Psychotherapie verspricht sich Herr B. eine "Erweiterung" (601) seiner sozialpädagogischen Fachkompetenz: „Für meine Arbeit, oder sozialpädagogische Instrumentarium rüberzubringen, Ja, dieses Vehikel, auf dieses Vehikel aufzusetzen, dass das mal ins Rollen kommt, reicht das allemal. Ja ich war auch früher medizinischen Themen, psychiatrischen Themen, neurobiologischen Themen immer offen, war, es ist eigentlich ne Erweiterung, also ich guck gern auch über diesen Horizont hinaus. Und das hilft mir dann auch in der Arbeit. Und mein sozialpädagogisches

³⁵ Hiermit ist allerdings keine subjekttheoretische Herangehensweise wie in Kapitel 2.5 Migrationssensibilität beschrieben, sondern eine Herangehensweise, die Gefahr läuft, gesellschaftliche Machtverhältnisse auszublenden und die Fehler bei den Subjekten selbst sucht. Die Subjektzentrierung ist in diesem Fall ein Euphemismus, bzw. eine inflationäre und falsche Verwendung eines sozialpädagogischen Konzepts um gesellschaftliche Unterdrückungsmechanismen auf das Individuum umzuwälzen. Um nicht zu verwirren wird im weiteren Verlauf „einseitige Subjektzentrierung“ verwendet. Dies soll darstellen, dass die Gesellschaft darin unterkomplex bleibt.

Latein besser umzusetzen“ (597-602). Es entsteht der Eindruck, dass Herr B. psychiatrische oder psychotherapeutische Interventionen oftmals für eine geeignete Methode hält. So ist auch die Person, mit der er das langjährige Betreuungsverhältnis führt, mittlerweile in psychiatrischer Behandlung und Herr B. kann sie durch seine erworbene Fachkompetenz begleiten (vgl. 120-132; 603-607). Ferner beschreibt er, dass er traumatisierte Kriegsflüchtlinge aus Afghanistan und Pakistan betreut, die es nach der Überwindung ihres psychischen Traumas, schaffen sich anzupassen: "[...] es ist echt beachtlich wie schnell die sich anpassen können, wenn die mal so ihre Angst überwunden haben, [...]" (570-571).

6.4 Haltung gegenüber Fortbildungen/ Institutioneller Rückhalt

Fortbildungen zum Thema Migrationsgesellschaft interessieren Herrn B. nicht, da er durch seine Migrationsgeschichte, so seine Einschätzung, eine gewisse Kompetenz mitbringt und es ihm dadurch leicht fällt empathisch zu arbeiten. Seine Institution bietet allerdings ausreichend Angebote zum Thema an: „Zu diesem Thema haben wir eigentlich genug. Also in dreiundzwanzig Jahren hatte ich nie das Bedürfnis da jetzt ne Fortbildung (2) wahrzunehmen, also ich hab immer als Person (glücklich) gehandelt, hab das reflektiert, auch mit meinem eigenen Hintergrund, wie muss sich jemand fühlen [...]" (558-561). In der Institution gäbe es zwar viele Fortbildungen, er selbst habe jedoch in dieser Sache ausgelernt: "Da lern ich in der Praxis, da setz ich mich da jetzt nicht mehr hin" (581); "Aber jetzt so ne tröge, zweitätige Veranstaltung, so wie diese Sachen hier, das macht man einmal, macht man das und kann das dann selber weiterentwickeln. Den Grundstock hat man ja, denk ich" (584-586). Herr B. behauptet ebenfalls, dass er in Bezug auf Themen der Migrationsgesellschaft in seiner gesamten Berufslaufbahn noch nie das „Bedürfnis“ gehabt hätte, sich fortzubilden (559).

6.5 Definition Diskriminierung

Herrn B.s Haltung bezüglich Diskriminierung ist als ambivalent zu bezeichnen. Dies zeigt sich zum einen im Verstehen der Diskriminierung als gesellschaftliches Machtverhältnis. Zum anderen geht er davon aus, dass Diskriminierung ein subjektives Gefühl ist, dass seinen Ursprung eher in den Subjekten hat als in den gesellschaftlichen Strukturen. Im Folgenden werden beide Haltungen dargestellt.

Herr B. hat einerseits ein analytisches Verständnis von Diskriminierung. Hierbei zählt er zahlreiche Gruppen auf, die von Diskriminierung betroffen sind. Er erläutert dass es in einer gleichen Gesellschaft wie Deutschland feine Unterschiede gibt und die Menschen dadurch ungleich behandelt werden (468-479). Diskriminierungen auf Grund von Migration scheint er hierbei auf eine Sachebene zu führen: "Und ich hör mir das dann halt

an und versuch immer auf der Sachebene äh, dann ranzukommen" (496-497). Auch Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist eine Thematik die er aus seiner beruflichen Praxis kennt. Vor allem bei Schwarzen alleinerziehenden Frauen aus dem afrikanischen Raum ist ihm diese Diskriminierungspraxis bekannt (513-514). Auch in seiner beruflichen Praxis beschreibt er die Diskriminierung einer italienischen Frau mit schlechten Kenntnissen der deutschen Sprache beim Job-Center (vgl. 237-238; 244-245; 246-258). Er sieht sich in der Funktion, Hilfe zu leisten und den diskriminierten Subjekten zu helfen, indem er zum Job-Center geht und Barrieren abbaut: "Begleiten, übersetzen, austauschen, auch auf die deutsche Institution, auch transparent machen, erklären" (255-256).

Andererseits beschreibt er aber Diskriminierung als Überreaktion der betroffenen Subjekte: "Wobei, diese Frau hat sich dann sehr schnell diskriminiert gefühlt [...] das hat nichts mit ihrem Pass, mit ihrer Nationalität zu tun, [...]" (256-258). Er erklärt auch, dass Diskriminierung ein subjektives Gefühl ist. Auf Grund von mangelnden Sprachkenntnissen und Handlungsabläufen entsteht demnach kein struktureller Ausschluss, sondern eine „subjektive Wahrnehmung“ (271-272). Herr B. geht davon aus, dass People of Color sich auf Grund ihrer Ethnie oder Hautfarbe diskriminiert fühlen und in dieser Beziehung impulsiv, bzw. zu schnell reagieren: "Ja, äh, [...] wenn die Leute sich eben durch andere Institutionen nicht so richtig angenommen fühlen, ähm, dann wird's dann halt gleich auf die eigene Ethnie oder auf die Hautfarbe zurückgeworfen" (495-496).

Es entsteht der Eindruck, dass Herr B. in der Praxis entscheiden kann, wer diskriminiert wird und wer nicht. Dieser Eindruck kann durch die fehlende Thematisierung der Diskriminierungserfahrungen bestätigt werden. Herr B. spricht mit seinen Adressaten_innen nicht über konkrete Diskriminierungserfahrungen, sondern formuliert lediglich Hypothesen, was Diskriminierung ist und was nicht. Theoretisch hingegen decken sich seine Diskriminierungsvorstellungen mit dem, was die Diskriminierungsforschung, als Diskriminierung definiert (vgl. 4. Diskriminierung).

6.6 Eigene Diskriminierungen

Herr B. spricht beim subjektiven Gefühl der Diskriminierung überwiegend von einer italienischen Frau, bzw. Familie. Es ist anzunehmen, dass Herr B., der selbst italienischer Migrant ist, in dieser Beziehung beschwichtigt, da er sich durch Fleiß und Motivation in Deutschland gut zurechtfindet.

Er selbst wurde auf der Schule von Mitschülern diskriminiert, dies relativiert er aber, da er die diskriminierenden Äußerungen auf die Väter der Kinder und ihre Kriegsvergangenheit schiebt: „Dann noch aus der Kriegszeit, aber das kann nur von den Vätern der Kinder stammen. Wir sprechen ja hier von den 60er Jahren“ (vgl. 342-343). Danach wurde er

nicht mehr diskriminiert, da er sich dann "[...] sehr schnell integriert und angepasst [...]" hat (354-355). Herr B. beschreibt auch, dass sein Aussehen „nicht auffallend“ ist, ebenfalls hört man keinen Unterschied im „Akzent“ (340; 400). Er erwähnt jedoch, dass er oft auf seinen Namen angesprochen wird, sieht dies aber als "Erheiterung" (399). Durch seine persönliche Art und sein selbstbewusstes Auftreten ist seine Migrationsgeschichte für sein Umfeld und für ihn und seine Arbeit kein Problem: „Aber da ich ja dann selbstbewusst auftrete ist es für die Leute ah ist es für die Leute äh, (2) kein Problem. (Sop pe pe) Mir, in meiner Arbeit, auch im privaten nie massive Probleme gel-,ge-, äh, gebracht“ (403-406). Er beschreibt jedoch nicht, dass seine Migrationsgeschichte eine Ressource für sein Umfeld darstellt.

6.7 Assimilationsvorstellungen

Die Migrationsgeschichte von Herrn B. ist nach seinen Aussagen beeinflusst von einer Assimilierung an die deutsche Mehrheitsgesellschaft. Dies gelang ihm größtenteils durch seine eigene Motivation, sein wenig auffallendes Aussehen und die Prosperität der 1960er und 1970er Jahre, die ihm berufliche Perspektiven ermöglichte (360-374). Er legte die italienische Sprache in seiner Schulzeit sogar zeitweise ab und wurde erst später auf die für ihn wichtige Bedeutung seiner Zweitsprache aufmerksam und entschloss sich, diese mehr zu fördern: „Meine, Meine Idendi, Identität, die hat sich erst später, so ab der Pubertät richtig bemerkbar gemacht. Ich merkte auch so von der Sprache her, verkümmertes Italienisch so ein bisschen, verkümmert das Italienisch so ein bisschen, ich muss da mehr tun. Gut dann hab ich bis zur elften Klasse, Obersekunda, durchgehalten [...]" (355-358). Dies beschreibt er als Identität, die ihm auch wichtig ist: "Jo, dann ist halt wichtig, dass man die eigene Identität weiterhin bewahrt. Es gibt ne Mischform, [...]" (664). Es scheint, als ob Herr B. die Vorstellung hat, dass diejenigen Migrant_innen die psychisch stabil sind, sich durch ihre Art besser integrieren und anpassen können. Die Argumentation findet sich beispielsweise bei den traumatisierten Kriegsflüchtlingen, die sich nach der Überwindung der Angst besser integrieren können: „Ich hab jetzt auch einen in der Wohngruppe, es ist jetzt echt beachtlich wie schnell die sich anpassen können, wenn die mal so ihre Angst überwunden haben. Ihre Trauer da bearbeitet haben. Es gibt auch entsprechende Hilfen, die wir dann auch organisieren und finanzieren, als Jugendhilfe. Wenn die schnell dann reinkommen“ (569-577). Herr B. erläutert hierbei allerdings auch, dass die Migrationsgeschichte hierbei nicht von Belang ist: „[...]mit oder ohne Migrationshintergrund [...]" (574).

Im Gegenzug befürwortet er allerdings auch Mehrfachzugehörigkeiten, wie seine eigene, die er unter anderem mit dem Terminus „Mischform“ (664) bezeichnet.

6.8 Homogenisierende Aspekte: Typ „Schwarzafrikaner“

Herr B. beschreibt mehrere Migrant_innen mittels verschiedenen natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitskonstrukten. Er umschreibt verschiedene Herkunftse und Biografien. Auffallend ist jedoch die Beschreibung zweier Formen der Migration in seinem Berufsalltag. Es gibt diejenigen die er als "Landsleute" (9; 268) bezeichnet und die er auf Grund seiner Sprachkenntnisse unterstützt. Dies sind italienische Staatsbürger, die in Deutschland leben. Er macht bei ihnen jedoch keinen Unterschied auf Grund ihrer gemeinsamen Herkunft (vgl. 267-268). Weiter beschreibt er einen Migrationstypus, den er als "Schwarzafrikaner"³⁶ (272, 295, 420-424, 513) bezeichnet. Unter diesem Typus werden mehrere Menschengruppen aus verschiedenen Ländern und verschiedene natio-ethno-kulturelle Konstrukte homogenisiert.

Mit dem Typ "Schwarzafrikaner" beschreibt Herr B. die Grenzen seiner Beratungsarbeit und die Grenzen seiner analytischen Kompetenzen in der Migrationsgesellschaft. Er reflektiert im Interview eine Situation, in der er sich selbst bei einer rassistischen Handlung ertappt hat und einen Schwarzen Deutschen verunglimpft hat. „Es gibt in jedem Fall und ich denke wenn man ehrlich ist. (.) So, So, äh gewisse Dinge (2). Ab, der Abgrenzung, wir's mal mit anderen Begriffen jetzt äh, äh, bezeichnen, die durchaus auch äh, ja, mit Rassismus was zu tun haben könnten. [...] Da wird sich, wenn man ehrlich ist, also auch ich selbst kann man sich nicht gänzlich freimachen. Ich ertappe mich da manchmal“ (414-420). Die gesamte Sequenz wird im Folgenden zitiert:

"Da wird sich, wenn man ehrlich ist, also auch ich selbst kann man sich nicht gänzlich freimachen. Ich ertappe mich da manchmal. (.) Ja es 'gab nen dunkelhäutigen Mann, der so ganz penetrant auf bestimmte Dinge äh' drängen und dann so Anspruchshaltung haben. Ah, dann ertapp ich mich dann auch dabei. ((lacht)) Ah, bei mir nachzudenken. Ah, mit äh, wie ist es in deiner Heimat im Vergleich dazu und es ist ja eher goldig für dich, Je? Und dann winken auch manche dann auch mit ihrem deutschen Pass und sind dann rabenschwarz, ja, also, das löst ja bei mir eher Heiterkeit aus. Ja äh, einem hab ich mal gesagt: ‚Sie bleiben eben ein Farbiger, sie können sich nicht reinwaschen, da nützt ihnen ihr deutscher Pass nützt ihnen auch nichts. Wenn sie nicht durch ihr Selbstbewusstsein, durch ihre Person versuchen bisschen runterzukommen und nicht gleich jetzt hier (.) den großen Macker mimen und sich unbeliebt machen‘ und damit auch so RASSISTISCHE Gefühle auch bei anderen hervorrufen, ‚da machen sie sich das Leben auch unnötig schwer. Kommen sie einfach runter und

³⁶ Es ist anzunehmen, dass Herr B. hierbei nicht Menschen nördlich der Sahara meint, sondern südlich davon. In Anlehnung an Kilomba, die umreißt wie das N-Wort entstanden ist, würde diese Annahme zutreffen (vgl. Kilomba 2011, 140). Der Typus „Schwarzafrikaner“, der im weiteren Verlauf auch essentialisiert wird, kann somit als postkolonialer Typ bezeichnet werden, der versucht euphemistisch das N-Wort zu ersetzen (vgl. 1.1 Vorannahmen, 3).

wirken als Person. Sie haben wahrscheinlich ein größeres Problem mit ihrer eigenen Hautfarbe als ich mit ihnen.' ((lacht)) Kommt selten vor, aber dann find ich, versuch ich auch die die Worte deutlich rüberzubringen in der Wahrnehmung dieser anderen Person und damit hat sich dann auch erledigt und ich glaub der ist dann auch nicht mehr gekommen" (419-434).

Drei Auffälligkeiten finden sich in dieser Sequenz. Die einseitige subjektbezogene Haltung, die Bestimmung Herrn B.s über Diskriminierung und die Homogenisierung des Typs „Schwarzafrikaner“. Durch die Aufforderung an den Adressaten, durch seine "Person versuchen herunterzukommen", da die "penetrante" Art bei Herrn B. selbst „RASSISTISCHE Gefühle“ geweckt habe, ist eine Bestätigung der einseitigen subjektzentrierten Sicht. Zum einen sieht Herr B. eine Wirkung bei sich, da er nur durch die Art des Adressaten rassistisch gedacht hat und zum anderen verlangt er vom rassifizierten Subjekt, sich selbst zurückzuhalten. Somit wird im Wesentlichen ein gesellschaftliches Verhältnis ausgeblendet und der Versuch unternommen, gesellschaftliche Verhältnisse auf das Individuum zu projizieren.

Herr B. befand sich in einer Position über ein diskriminiertes Subjekt zu bestimmen. Damit hat er selbst eine Diskriminierungspraktik reproduziert. Der Adressat kam nicht mehr zurück, somit wurde ihm eine Hilfeleistung verwehrt. Obwohl er über Diskriminierungspraxen im theoretischen Kontext Bescheid weiß, konnte er hier keine angemessene diskriminierungskritische Arbeit leisten.

Durch das Verhalten viktimisiert Herr B. das Opfer rassistischer Gewalt. Dies ist in Anlehnung an die postkoloniale Perspektive Ha's als sekundäre Kolonialisierung zu betrachten, da diese eine erneute Viktimisierung Schwarzer Subjekte beschreibt³⁷.

Der männliche Typ "Schwarzafrikaner", als Homogenisierung mehrerer Menschengruppen, die nicht immer genau definiert werden, stellt für ihn die höchstmögliche Kontrastierung zur weißen, deutschen Mehrheitsgesellschaft dar. Der Terminus ist schon deshalb paradox, weil er nicht von Schwarzen Menschen aus Afrika, oder Schwarzen Afrodeutschen usw. spricht, sondern einen ganzen Kontinent homogenisiert³⁸.

³⁷ „Die sekundäre Kolonialisierung bezeichnet keine Leerstelle, sondern eine gesellschaftliche Dynamik, die immer wieder durch einen Set von Machtpraktiken hergestellt wird. [...] Auf der anderen Seite werden die Schwarzen Subjekte, die oftmals auch als Opfer widerständig gehandelt haben, durch die Täterverehrung in den hegemonialen Diskursen erneut viktimisiert“ (Ha a. 2009, 105). Ha spricht bei der Tabuisierung der kolonialen Realität und der Übernahme des Schweigens der weißen Mehrheitsgesellschaft in deutschen Großstädten von „Weißwaschung der Geschichte“ (Ha a. 2009, 105).

³⁸ Das Umkehrspiel, also eine Homogenisierung der Kontinente in Weißeuropa, oder gar Weißamerika ließe sich im besten Fall nur bei manifesten Rassist_innen und Rechtsradikalen finden.

Bei Migrant_innen und Flüchtlingen aus anderen Ländern werden keineswegs mehrere Staaten homogenisiert. So scheint er relativ versiert in der Migrationsgeschichte von Menschen aus dem Balkangebiet. Hier spricht er nicht nur vom "Balkan", oder von "Exjugoslawien" (441-442), sondern listet einzelne relevante Länder auf, „gerade aus dem Balkanraum. Also Kosovo, Mazedonien, Ex-Jugoslawien“ (442) und beschreibt die Gewalterfahrungen der Menschen in Folge der Balkankriege und die Kriegsverläufe: „Ja gut, es gab ja nicht umsonst diese Balkankriege in den 90er Jahren. Wo sie sich die Köpfe eingeschlagen haben. Serben gegen Kroaten. Kroaten gegen Kosovaren und Serben gegen gegen sonst was, ah, ((lacht))“ (444-446).

Des Weiteren erläutert er beispielsweise, dass Flüchtlinge und Migrant_innen aus den Gebieten Afghanistan und Pakistan in Folge der Kriege und der Taliban besondere Schwierigkeiten haben und therapiebedürftig sind: "Teilweise sehr traumatisiert. Ja? Therapiebedürftig" (568). Auch hier gibt es eine genauere Beschreibung der Staaten und der Geschichte.

Menschen aus den beschriebenen Ländern werden mit einer bestimmten Kultur gleichgesetzt, die zwar verschiedene Nationalstaaten zulässt, sich aber dennoch auf eine gemeinsame Kultur stützt: "[...] Mensch, was haben denn die für für für (4) für für ne Kultur hinter sich eine Kulturhistorie hinter sich, gerade aus dem Balkanraum" (440-442).

Trotz des kulturhistorischen Erklärungsansatzes, der als reduktionistisch bezeichnet werden kann, fehlt eine totale Homogenisierung der beschriebenen Menschen. Stattdessen gibt es eine Form des Respekts gegenüber verschiedenen Ländern und natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitskonstrukten. Es findet keine Essentialisierung bzw. Naturalisierung statt, sondern die Verhältnisse werden aus der Geschichte erklärt. Herr B. spricht vor Kultur mehrerer Male "für" aus und macht dabei eine längere Pause. Dies könnte als Unsicherheit interpretiert werden, da er sonst Worte weniger häufig wiederholt. Dies bedeutet, dass Herr B. bei Menschen mit Migrationsgeschichte nicht zwangsläufig homogenisiert, jedoch bei der Beschreibung des Typus "Schwarzafrikaner" homogenisierend argumentiert.

6.9 Naturalisierende Aspekte: Typ „Schwarzafrikaner“

Dies geht weit über die Hautfarbe der Subjekte hinaus. Er essentialisiert und beschreibt eine Art Wesen, das den "Schwarzafrikaner" ausmacht. Dieser Prozess kann auch als Naturalisierung bezeichnet werden. Er greift hierbei auf Wissen zurück, dass er in einer Fortbildung zu diesem Thema gelernt hat:

"Vielleicht vom Partner getrennt oder der der Freund, vielleicht nicht verheiratet, hat sich wieder von dannen gemacht. Wie es bei denen häufiger, also ohne einem Vorurteil zu unterlegen, das ist wahrscheinlich in deren Heimatkultur so, das hab ich aber erst über

Fortbildungen mitbekommen. Das da andere Rollenzuteilungen, -Zuweisungen erfolgen. Das läuft einfach anders. Jetzt nicht weniger schlecht oder äh, äh, schli-, besser, sonder einfach anders, Na? Und dann seilen sich die halt ab und dann stehen diese Frauen einfach alleine da und wenn die Wohnung da vielleicht nicht zu halten ist, das hab ich schon mehrmals schon erlebt, dann auf, Wohnungssuche gehen. Mehrere Kinder und Schwarz. (.) Ja. (4) Was haben sie da für Karten? ((lacht)) Nicht die Besten. Das wissen die Leute ((wird gelacht gesprochen)) selbst." (518-526).

Auffallend ist, dass Schwarze Frauen mit ihren Schwarzen Kindern hier als die Opfer der „Schwarzafrikanischen“ Männer dargestellt werden. Die Männer machen sich „wieder von dannen“ oder „seilen sich ab“. Dies beschreibt Herr B. nicht als Einzelfall, sondern als häufig anzutreffende Tatsache in dieser Kultur. Mit Humor erklärt Herr B., dass diese Frauen, auf Grund ihrer Hautfarbe und ihrer unbezahlten Familientätigkeit auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert werden. In Anbetracht des Interviews sticht jedoch die Hautfarbe als Diskriminierungspraxis stärker aus dem Material heraus als die Benachteiligung der alleinerziehenden Familientätigkeit. Es wird nicht analytisch aufgearbeitet, inwieweit alleinerziehende Tätigkeiten ein gesellschaftliches Problem darstellen oder wie dieses Phänomen gesellschaftlich zu diskutieren ist. Es wird lediglich eine Benachteiligung besprochen, die sich von selbst erklären soll.

Somit ist der „Schwarzafrikaner“ Schwarz und männlich. Das Opfer rassistischer Gewalt wird durch Herrn B. zum Täter gemacht, indem er beschreibt, dass diese Menschen einerseits rassistische Gefühle bei weißen Mehrheitsgesellschaftsangehörigen auslösen und andererseits ihre Frauen und Kinder in prekäre Situationen bringen. Das Hintergrundwissen, das Herr B. über die Kultur hat, wird durch den Besuch einer Fortbildung und die darin vermittelten Kenntnisse bestärkt. Dies ist relativ paradox, da sich Herr B. gegen Fortbildungen im Bereich Migrationsgesellschaft ausgesprochen hat. Hierbei muss hinterfragt werden, welche Rolle die Fortbildung an dieser Stelle hat. Herr B. lehnt Fortbildungen im weitesten Sinne ab, nutzt sie aber dennoch für kulturalistische Erklärungsmuster.

6.10 Analytische Definition Rassismus

Herr B. erklärt, dass er eher im linken Spektrum angesiedelt sei. Dennoch muss auch er sich in Bezug auf Rassismus von einem „evolutionsbedingten“ „Stammesdenken“ freimachen (461-462): „Aber ja, wenn man ehrlich ist äh, aber wie gesagt, dass sind so diese alten, äh, evolutionsbedingten Restthemen sich abzugrenzen. Dieses Gruppendenken, Stammesdenken, das hat da der moderne Mensch nicht gänzlich abgelegt. Das kommt halt dann in Extremo dann schon häufiger dann mal raus, also jetzt nicht bei mir, also ich hab das eigentlich so im Griff“ (460-464).

Herr B. erklärt Rassismus somit als eine menschliche historische Praxis, von der mensch sich allerdings auch freimachen kann. Auch er habe dieses „Stammesdenken“ eigentlich im Griff. Durch das „in Griff“ bekommen kann ein psychologischer Diskurs eröffnet werden, der die umstrittene³⁹ Sichtweise des Unterdrückens der „Rasse-Instinkte“ (Hall 1994, 129) beschreibt. Somit ist ein Teil von Herrn B.s analytischer Definition sicherlich individualpsychologisch zu lesen, was im weitesten Sinne seiner einseitigen subjektzentrierten Sicht entspricht und somit schlüssig ist.

Ferner erwähnt er, dass es in Deutschland auf Grund seiner Vergangenheit schwieriger ist, gewisse Bemerkungen zu machen, da mensch dann schnell als Rassist_in betrachtet werden kann (456-459). Herr B. beschreibt dies als „Empfindlichkeit“ (458).

Er erläutert analytisch, dass Diskriminierung und Rassismus nicht nach einem typischen Schema ablaufen, dass jedoch die Hautfarbe ein wichtiges Merkmal bei der Rassifizierung ist: "Ja, durch die Hautfarbe bedingt. (5) Je mehr die Farbe richtig weiß und blass tendiert, desto weniger ist es eigentlich, pft. Ja gut, für en, für nen anderen Menschen kann vielleicht schon die Nase oder die schwarzen Haare, oder vielleicht nur der Augenzuschnitt oder der Pass auch schon ein Stein des Anstoßes sein. Also Rassismus, Diskriminierung, Ablehnung, kann sehr vielschichtig, wie, ja (4) Ja es, ist so ein Begriff, denn man so schnell benutzt, aber der der muss sehr differenziert betrachtet werden. Also da sind sehr viele Feinabstufungen möglich" (543-548). Hier versucht Herr B., Rassismus gesellschaftlich zu erklären, er erwähnt, dass nicht nur die Hautfarbe ausschlaggebend für eine Rassifizierung ist. Im Gegenzug erfolgen jedoch auch Trennungen zwischen rassistischen Gewalttätern_innen, manifesten Rassisten_innen und Rassismus als gesellschaftliches Machtverhältnis: „Aber jetzt rassistische (.) äh, wie das in der rechten Szene ist, so was erschreckt mich zutiefst, wie das dann, aber das hat auch wenig mit, mit, mit, mit Rassismus zu tun, sondern einfach nur mit Gewalt, mit eigener Minderwertigkeit, das eben dann in der Hautfarbe des anderen kompensiert wird, aber das sind Leute, das sind einfach brutale Gewalttäter“ (448-452).

Alltagsrassismus beschreibt er als „RASSISTISCHE Gefühle“ (429), die zumindest bei ihm, durch andere und zwar durch diskriminierte Subjekte geweckt wurden. Weiterhin fällt in der ersten Sequenz auf, dass Herr B. versucht Rassismus zu relativieren. Dies erklärt er damit, dass der Begriff Rassismus oft verwendet wird. Es stellt sich hierbei die Frage wie der Begriff Rassismus verwendet wird. Es bleibt offen, ob und wie in seiner Arbeitsstelle über Rassismus in der Gesellschaft gesprochen wird. Da er jedoch anders

³⁹ Wie bereits im Kapitel 3.1.1 (vgl. 21) Rassismus ohne Rassen beschrieben, warnt Stuart Hall vor einer individualpsychologischen Verallgemeinerung von Rassismus sowie vor Strömungen, die dem Rassismus eine gemeinsame und universelle Struktur übertragen und suggerieren, dass Rassismus jenseits der historisch-spezifischen Kontexte ein statisches Phänomen sei.

argumentiert, entspricht er dem breiten mehrheitsgesellschaftlichen Mainstream, dem es schwer fällt über Rassismus zu sprechen⁴⁰.

6.11 Zusammenfassung

Herr B. arbeitet nach seinen Aussagen hochprofessionell und kennt sich mit verschiedenen Themengebieten, die seine Arbeit im Jugendamt tangieren, gut aus. Er reflektiert seine Tätigkeit und ihm fällt es auch nicht schwer im Interview unangenehme Situationen anzusprechen.

Er hat eine starke einseitige subjektbezogene (s.o.) Sicht auf persönliche Angelegenheiten und auf seinen Berufsalltag. Dies spiegelt sich in seiner gesamten Arbeit und in seiner Biografie wieder. Auch er, der als Migrant diskriminiert wurde, konnte sich durch seine eigene Person und Motivation in das gesellschaftliche System integrieren. Er spricht auch denen die Möglichkeit zu, die ihre psychischen Probleme überwunden haben. Diese einseitige subjektzentrierte bzw. individualpsychologische Sicht, birgt die Gefahr gesellschaftliche Machtverhältnisse zu negieren und Machtverhältnisse weiterhin zu legitimieren. Ausschlaggebend hierfür ist, dass Herr B. nicht in einem psychotherapeutischen Setting arbeitet, sondern in einem pädagogischen.

Herr B. ist interessiert an Migration und Migrationskulturen. Er bezeichnet Deutschland als Migrationsgesellschaft und erklärt auch, dass er als Pädagoge darin arbeitet. Sein Leitmotiv ist, dass bei ihm und in der Institution alle gleich behandelt werden. So achtet und respektiert er zwar diverse natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeiten, andere jedoch nicht. Vor allem der Typus "Schwarzafrikaner" sticht hierbei heraus. Es scheint, als ob andere Migrant_innen für ihn besser zu verstehen sind als die des homogenisierten "Schwarzafrikaners". Der beschriebene Typus wird nicht nur homogenisiert, sondern auch essentialisiert bzw. naturalisiert. Dies wird durch eine Fortbildung legitimiert. Bei anderen Gruppen, die teilweise auch homogenisiert werden, wie z.B. diejenigen, die durch Kriege Traumata erlitten haben (Balkangebiet, Pakistan, Afghanistan), wird jedoch stets auf einen historischen Zusammenhang hingewiesen. Hier gibt es scheinbar ein größeres historisch-analytisches Interesse an den Lebenswelten, als an einer völlig homogenisierten Gruppe.

⁴⁰Dass in Deutschland ungern über Rassismus gesprochen wird, hat viele Ursachen und entspricht einem Konsens der Rassismusforschung (vgl. Ha a. 2009, 105; Melter 2006, 311; 314-318; Rommelspacher 2009, 34-35; Terkessidis 2004, 117). Eine treffende Erklärung Rommelspachers ist die Unvereinbarkeit von Egalitätsvorstellungen und Rassismus, der zum gesellschaftlichen Ausschluss führt: „Der Rassismus widerspricht dem positiven Selbstbild des Einzelnen wie der gesamten Gesellschaft und muss deshalb in seiner Bedeutung heruntergespielt, wenn nicht gar ganz geleugnet werden“ (Rommelspacher 2009, 34). Ha beschreibt, dass Rassismuskritik und das Ansprechen kolonialer Unterdrückung bei weißen Deutschen das Bedürfnis nach Distanzierung hervorruft: „Meist schlagen sich solche Entlastungsstrategien in der Sehnsucht nach einem endgültigen Schlussstrich nieder“ (Ha a. 2009, 105). Mark Terkessidis spricht in diesem Zusammenhang von „Abwehrreaktionen“ (Terkessidis 2004, 117) Claus Melter nennt Abwehrhaltungen, sich mit dem Thema Rassismus auseinander zusetzen: „Sekundärer Rassismus“, siehe 11. Einreihung in die Forschungslandschaft (Melter 2006, 311).

Herr B. hat starke Assimilationsvorstellungen. Er geht weniger von einem transnationalen Raum, als mehr von einer Assimilationskultur der Migrierenden aus. Dies stützt er unter anderem auch auf seine eigene Migration. Er konnte es mit viel Fleiß schaffen, sich an das gesellschaftliche System anzupassen. Er erklärt jedoch auch, dass er durch die Hautfarbe nicht auffiel.

Seine Auffassung zu Rassismus entspricht weitestgehend dem mehrheitsgesellschaftlichen Tenor. Er weiß wie Rassismus zustande kommt, hebt jedoch die „Rassisten“ hervor, die als physische Gewalttäter bekannt sind. Dennoch ist die Erklärung von Rassismus ambivalent, da er zum einen individualpsychologisch argumentiert, d.h. mit einem „Stammesdenken“, das auch der moderne Mensch noch nicht gänzlich abgelegt hat, und zum anderen mit gesellschaftlichen Ausschließungsmechanismen, so wie sie auch von modernen und kritischen Rassismustheorien beschrieben werden.

Herrn B.s Verhältnis zu Diskriminierung ist ebenfalls ambivalent. Er kann zum einen analytisch erklären, was Diskriminierung bedeutet, hat jedoch Schwierigkeiten, dies in die Praxis umsetzen, da er Diskriminierung bei diskriminierten Minderheiten als ein „subjektives Gefühl“ betrachtet. Auch Rassismus und gewalttätiger Rechtsradikalismus wird im Zweifel auf etwas Subjektives, Psychisches zurückgeführt.

Durch die Hautfarbe erschließen sich für Herrn B. viele Nachteile. Er weiß, dass Menschen auf Grund ihrer Hautfarbe diskriminiert werden können, verlangt aber im Gegenzug, dass sie sich nicht so stark von diesem „Gefühl“ und von der „Hautfarbe“ beeinflussen lassen sollen. Diese Assimilationsvorstellung hat in Herrn B.s Berufslaufbahn in einem Fall eine rassifizierte Diskriminierung reproduziert, die er im Interview reflektierte. Herr B.s Arbeit als Sozialpädagoge in der Migrationsgesellschaft hat somit Grenzen. In seiner Diskriminierung gegenüber einem Schwarzen Deutschen, beschreibt er ein Beratungsverhältnis, das ihm seine Grenzen aufgezeigt hat.

Es stellt sich hierbei die Frage, ob er Menschen, die er als „Schwarzafrikaner“ bezeichnet in Beratungssituationen anders behandelt als Menschen mit anderen Migrationsgeschichten. Dies kann in diesem Interview sehr schwer herausgearbeitet werden, da Herr B. nur konkrete Beratungssituationen mit Menschen, die er als Landsleute (Italien) betrachtet beschreibt. Die einzige Beratungssituation mit einem Schwarzen Mann ist die geschilderte Sequenz, in der der Adressat auf Grund des verbalen Angriffs auf ihn den Raum verlässt.

Herr B. arbeitet sicherlich nicht in jeder Situation migrationssensibel und rassistisch. Seine Haltungen zu diesen Themen sind ambivalent und werden von der Situation abhängig gemacht. Im Zweifel steht bei ihm jedoch der Assimilierungsdiskurs im Vordergrund.

Theoretische Annäherungsversuche an gesellschaftliche Ausschließungs- und Unterdrückungsmechanismen bleiben in Herrn B.s Arbeitspraxis teilweise unterkomplex. Die zeigt sich auch an seiner ambivalenten Erklärungsversuchen des Rassismus und der Diskriminierung.

7. Interviewinterpretation mit Sozialpädagogen Herr N.

7.1 Zur Person

Herr N. ist Master of Arts in Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Diplom-Sozialpädagoge (FH) und Diplomreligionspädagoge (FH). Er arbeitet seit 2003 beim Jugendamt und ist 40 Jahre alt. Er hatte in seiner beruflichen Karriere nach eigener Beschreibung mehrere Unterbrechungen auf Grund von Elternzeiten und dem Masterstudium. Er sieht sich als deutschen Mann.

Herr N. arbeitet in der Stadt Tonhausen, einer Stadt mit ca. 40.000 Einwohner_innen. Er lebt in einer etwas entfernt liegenden Großstadt in einem Stadtteil, in dem viele Menschen mit Migrationsgeschichte leben. Die kommunale Arbeit in der Stadt Tonhausen und sein Verhältnis zu seinem Wohnquartier sind in diesem Interview von zentraler Bedeutung. Deshalb wird es an dieser Stelle erwähnt.

7.2 Barrieren in der Migrationsgesellschaft

Herr N. erklärt die Schwierigkeiten der Migrationsgesellschaft vor allem an Hand von Barrieren sprachlicher Art: „Ah, die Sprachbarriere ist eigentlich das größte Problem, in der Regel, wenn die Menschen sich eben nicht verständigen können, wenn man Dolmetscher organisieren muss, oder wenn sie jemand Drittes mitbringen, der übersetzt“ (712-714). Die sprachlichen Barrieren sind elementarer Bestandteil des ganzen Interviews. Er hat den Eindruck, wenn sprachliche Barrieren auftauchen, die Qualität der Beratung darunter leidet: “[...] Schwierigkeit, die sich im Zusammenhang mit Sprachbarrieren ergeben, äh, dass die für diese Menschen einfach sehr groß sind. Äh, gerade was den Umgang mit Ämtern angeht, wir sind selber eins. Ja? Ich hab grad erzählt, wie die Beratungsqualität oftmals leidet darunter [...]“ (841-844), was wiederum zu einer schlechteren Qualität der Hilfe führt. Dies erklärt er an einem Beispiel einer Familie:

„Und jetzt komm ich zum Thema Sprache. Also der Junge hat eben selber ein sprachliches Defizit. Seine Eltern sind ähm türkischsprachige Migranten. Die Mutter spricht gar kein Deutsch. Der Vater-() mit dem kann ich mich verständigen. Wobei ich mir da immer nicht ganz so sicher bin, was wirklich ankommt. Oder ob er da wirklich nur abnickt, um höflich zu sein. Ähm (.) Ich komm nicht dahinter, was die Eltern für ne Problemeinsicht haben. Also da, die Beratungstiefe erreich ich nicht mit denen. Ich kann

nicht einschätzen, was die zuhause für en äh, für nen Entwicklungspotential noch haben“ (751-757). Er beschreibt weiter, dass er durch die sprachliche Barriere mit der Familie keine klaren Ziele formulieren kann: „Ähm, dass man oft, eher etwas unschärfer Hilfeaufträge formuliert“ (763-764). Erst im Laufe der Beratung wurde ihm deutlich, wo das Problem der Familie liegt: „Ja, formulieren muss und dann im Verlauf der Hilfe erst klar wird. Ähm, wohin's dann geht. Ja, also die Zielrichtung, die kommt dann schon dazu“ (764-766).

Er beschreibt das Betreuungsverhältnis als gelingend, da die Familie sehr aufgeschlossen war und Hilfe in Anspruch nehmen wollte: „Na Ja, die Familie, die grundsätzlich jetzt mal offen ist für ähm Hilfe. Das hat jetzt nichts mit der Migration, mit dem Migrationshintergrund zu tun, die Familie ist sehr willig, die wollen ihrem Kind helfen [...]“ (771-773). Das Gelingende an diesem Fall war jedoch die Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten bzw. Migrationsbeauftragten⁴¹ der Stadt. Die Fachkraft ist seit ca. einem Jahr in Tonhausen und spricht türkisch als Erstsprache und vermittelt z.B. mit dem Jugendamt. Herr N. hat den Eindruck, dass erst durch die Kooperation und den Abbau der sprachlichen Barriere die Hilfe adäquat geleistet werden kann: „[...] die selber auch türkische Migrantin ist und beide Sprachen gut beherrscht. Also die sehr viel mit der Familie nicht nur übersetzerisch, sondern auch beratend gearbeitet hat. Ich denk die Zusammenarbeit hat gut funktioniert und damit war dann eben auch die Offenheit der Familie für diesen Hilfeinsatz gegeben. (.) Da kann ich dann auch davon ausgehen, dass die Familie wirklich informiert ist jetzt. JA, weil ich weiß, da ist jemand muttersprachlich, weil ich weiß, da ist jemand, der auch eine fachliche Sicht hat“ (775-780).

Ferner beschreibt Herr N. kulturelle Schwierigkeiten in der Beratungsarbeit. Diese sind jedoch seiner Meinung nach so subtil, dass er sie nicht spürt. Im Vergleich zum sprachlichen Problem, kann Herr N. das kulturelle Problem nicht direkt beschreiben: „Ähm, kulturelle Schwierigkeiten, also das gibt's sicherlich subtil, ja, also das ähm, dass das ne Beratungsarbeit belastet. Äh, wenn mein Gegenüber (.) kulturell bedingt nicht das Gefühl hat hier anzudocken, ja, oder halt irgendwie verstanden zu werden. Ähm, aber das ist ein Problem, das sicherlich nicht offen zu Tage tritt, sondern eher subtil in nem Prozess, äh, ne Rolle spielt, Ja?“ (722-726)

Somit macht Herr N. deutlich, dass es auch Assimilierungsvorstellungen der Menschen mit Migrationsgeschichte gibt. Die Beschreibung „anzudocken“ könnte bedeuten, dass die Schwelle zu einem Amt, einer Institution der Mehrheitsgesellschaft, so groß sein kann, dass keine Hilfe in Anspruch genommen wird: „Äh, gerade was den Umgang mit Ämtern angeht, wir sind selber eins. Ja?“ (843).

⁴¹ Die Fachkraft wird von Herr N. abwechselnd als Integrationskraft oder als Migrationsfachkraft bezeichnet. Auf der Homepage der Stadt wird diese Frau als „Integrationshilfe“ bezeichnet. Sie arbeitet in der „Beratungsstelle für Migranten“.

Herr N. zeigt jedoch keine Toleranz, sollte häusliche Gewalt zu einem bestimmten „Kulturkreis“ gehören: „Also klar, wenn’s jetzt ums Thema häusliche Gewalt äh, geht oder so, dann hab ich natürlich dafür keine Toleranz. Ja? Selbst wenn ich jetzt vermuten müsste, dass der Mensch aus dem Kulturkreis kommt wo das normal ist, vielleicht das man sich schlägt in der Familie oder so, dass der Umgang mit den Geschlechtern ein anderer ist oder so“ (899-902).

7.3 Politisierende Aspekte als Strategie

Herr N. handelt durch die Weiterempfehlung der Migrationsfachkraft teilweise politisch. Er hat die politische Entscheidung der Stadt, eine Migrationsfachkraft einzustellen, wahrgenommen und hat herausgefunden, dass durch die Kooperation Barrieren abgebaut werden können: „Also (.) ich hab ja grad erklärt, dass wir in Tonhausen das Glück haben, da jetzt jemand auch institutionell zu haben, der da auch niederschwellige Beratungsinstitution ist und sein will für diese Menschen und das ist ne ganz große Ressource, ist und so schätzen wir das alle ein im Team, in unserem Team“ (838-839). Durch die gute Erfahrung, die er mit der Fachkraft und der beschriebenen Familie hat, ist aus seiner Sicht die Qualität der Hilfe besser geworden: „Ja, ich hätte zumindest diese Integrationsfachkraft da nicht gebraucht. Das ist mal das eine. Das andere ist, der Hilfeinsatz wäre vielleicht klarer formuliert (4) Ja, vom Auftrag her, von allen Beteiligten wär’s klarer, was dabei herauskommen soll und was da sich entwickeln soll, was da der Arbeitsauftrag ist, das ist jetzt einfach ein bisschen offener. Ja, genau.“ (786-789). Er thematisiert dies in seinem Team und im institutionellen Netzwerk um die Ressource für alle möglich zu machen: „weil wir auch ein Teil Netzwerkarbeit haben und uns auch übers Tonhausen Netzwerk einfach auch austauschen, äh die Kooperationserfahrung jetzt mit der Migrationsbeauftragten der Stadt Tonhausen, die hab ich berichtet und ähm, ja, einfach die positive Erfahrung einfach weitergegeben, dass die auch für die anderen Kollegen eben nutzbar ist, ja?“ (802-806).

Herr N. erkennt, dass sich gesellschaftliche Barrieren durch politische Strukturen abbauen lassen. Auch er ist Teil einer Behörde, jedoch kann seine Behörde die pragmatisch-technische Problematik nicht alleine stemmen. Deshalb vernetzt er politische Akteure, um Barrieren abzubauen. Dies kann als politische Strategie bezeichnet werden, obwohl die Probleme nur bedingt politisiert werden.

Dies bezeichnet er als Abbau von Barrieren im kommunalen Raum: „[...] dass wir jetzt in Tonhausen das Glück haben, so jemandem zu haben, der sich niederschwellig kümmert, der ähm, wo sich auch rumspricht, da kann man auch hingehen wenn man mal Schwierigkeiten hat Formulare auszufüllen oder so. Diese alltäglichen Schwierigkeiten. Um diese Barrieren abzubauen, oder auszugleichen. Ich finde da kann man nie genug tun. Ich

find's auch gut wenn die Kommunen da reagieren und so, ähm, so was anbieten für ihre Bürger“ (977-982).

7.4 Grenzen der politischen Arbeit

Auch wenn sich die Beziehung zwischen Sozialer Arbeit und Politik im kommunalen Raum als vorteilhaft herausstellt, da sie Barrieren abbaut, beschreibt Herr N., dass er aus seiner Position viele Dinge nicht ändern kann: „Das hilft ja nichts, wenn ich jetzt, mit äh, mit nem Klienten lamentier über das Asylrecht in diesem Land. Ich denke dass muss man erstmal als gegeben sehen, das es so ist. Das kann man ja nicht verändern. Und ähm (2) Ja. Ich finde es ist immer wichtig den Menschen zu erklären, mit den Menschen zu erklären, wie ihre Situation ist, was Ihre Handlungsspielräume sind und dann diese Handlungsspielräume eben möglichst zu nutzen für sie. (2) Ähm (3) sozialpolitisch“ (1006-1011). Auch in seiner Behörde, ist er nach seinen Aussagen nicht in der Funktion, etwas zu verändern. Als Strategie schlägt er hierbei vor, mit dem Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises gemeinsam aktiv zu werden: „(4) Hmh (4) JA oder politisch was zu bewegen, ich denk, da ist man innerhalb der Behörde im falschen Platz, ja, da muss man denk ich, was weiß ich jetzt, mit seinen Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises aktiv werden [...]“ (1022-1024). Hierbei rekurriert er auf seinen „sozialarbeiterischen Auftrag“, der seiner Meinung nach abgekoppelt von der Politik ist: „das ist ein bisschen, ein bisschen wenig jetzt mit unserem sozialarbeiterischen Auftrag zu tun hat. Ja. Also auf die Idee käme ich jetzt nicht ehrlich gesagt“ (1024-1026).

Dafür beschreibt er „Handlungsspielräume“ (1010; 1033), in denen er als Sozialpädagoge Barrieren abbauen kann und in denen sich Asylbewerbende bewegen. Ein solcher Spielraum, ist die Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt: „Also inner, des Aus, des Ausländeramt ist ja auch Teil des Landratsamtes und da sind wir ja im Einzelfall schon im Kontakt. Ja? Und wenn's dann eben um Zuweisungen gibt, wo lebt ein Mensch? Kann er umziehen? Kriegt er die Erlaubnis umzuziehen, ne Gestattung, wegzuziehen? Da kann man schon manchmal auch Einfluss drauf nehmen. Da find ich's schon wichtig diese Spielräume auch zu nutzen, im Sinne der Klienten“ (1013-1018).

Somit fällt auf, dass Herr N. seine eigene Arbeit nicht als politisch bezeichnet. Er agiert zwar teilweise politisch, in dem er kommunalpolitische Akteure_innen vernetzt, sieht den Rest der Arbeit jedoch als „sozialarbeiterisch“, was scheinbar keine politische Arbeit darstellt⁴². Dazu kommt er durch politische Hierarchieinstanzen an seine Grenzen. Es gibt strukturelle Verhältnisse, an denen er aus seiner Sicht nichts ändern kann.

⁴² Dies sieht das Konzept der Lebensweltorientierung anders, da die politische „Einmischung“ und „Planung“ hier einen zentralen Stellenwert einnimmt: „So verstandene Einmischung muss praktiziert werden in individuellen Erziehungsplanungen, in regionalen/ lokalen Unternehmungen

7.5 Definition Rassismus

Herr N. argumentiert, dass „[...] Andersartigkeit Angst macht, äh, wenn ich (.) äh insgesamt verunsichert bin, oder ne Persönlichkeit hab, die sich schnell verunsichern lässt, Ja. Und Rassismus ist meines Erachtens oft ne Folge dieser Unsicherheit“ (914-916). Als Präventionsmöglichkeit, die er im Anschluss erwähnt, schlägt er vor, die Individuen sozialstaatlich abzusichern um somit die Unsicherheit abzubauen. Diese Präventionsmöglichkeit ist seines Erachtens nach strukturell gut ausgebaut und deshalb scheint Rassismus kein so großes Problem, wie in Deutschland im Nationalsozialismus zu sein: „Ja, also ich halt viel von unserem Sozialstaat und ich glaub deswegen ist das Rassismusproblem bei uns in den letzten Jahrzehnten nie so durchgeschlagen wies jetzt in den dreißiger Jahren eben dann war. Ja, also ich glaub dass das in der Zeit ganz viel mit Verunsicherung und mit ner unsicheren Zukunft zu tun hatte und dass man sich eben klammert an solchen vermeintlichen (.) äh, Heilsbringer oder, ja, äh, so Abgrenzung äh dann einfach wichtiger ist, einfach Angst hat“ (919-924).

Durch diese Sequenz wird deutlich, dass es keine analytische Trennung zwischen Rassismus und dem Faschismus des Deutschlands im Nationalsozialismus gibt. Das Phänomen das Herr N. hier beschreibt, inklusive Fremdadwertung und die Klammerung an die „vermeintlichen Heilsbringer“ wird an anderer Stelle Chauvinismus⁴³ genannt. Seine These ist, dass Rassismus eine Randerscheinung ist, die dann auftritt, wenn die Verhältnisse unsicher sind. Der Lösungsvorschlag ist seiner Meinung nach, die Verhältnisse zu sichern um somit Rassismus vorzubeugen. Fraglich ist, ob sich Herr N. jemals mit Rassismus bzw. Alltagsrassismus oder institutioneller Diskriminierung auseinandergesetzt hat. Prinzipiell ist die Aussage als Abwehrhaltung zu deuten, da sie Rassismus relativiert. Prinzipiell sticht bei dieser Sequenz heraus, dass eine Unterscheidung zwischen den Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands und Rassismus gemacht wird, der in Herr N.s Auffassung nicht so relevant ist. Herr N. erklärt eine Beratungssituation mit einem Vater, der Mitglied der NPD war. Hier wird deutlich, was Herr N. als seinen Auftrag bezeichnet: „Und da ging's jetzt weniger drum äh, mit dem Vater da über Migration oder Rassismus zu sprechen. Das war da kein Thema. Also das muss man dann schon natürlich auch ein bisschen abgrenzen. Ja. (2) Weil des nicht mein Auftrag ist, hier, wenn ich die Klienten hier so ankommen mit nem Auftrag, vermittele mal zwischen uns, dann ist nicht mein heimlicher Auftrag, ähm und überzeugt jetzt Menschen davon, dass Rassismus ne Gesellschaft zerstört. Von daher. (5)“ (954-959).

und politischen Strukturprogrammen“ (Thiersch 2009, 35). Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession ist ebenfalls politische ausgelegt (vgl. 1.1 Erkenntnisinteresse).

⁴³ So erklären Decker, Kiess und Brähler in ihrer Studie, dass die Aussagen zu Chauvinismus in weiten Teilen der Bevölkerung potentiell Zustimmung erhält und mit einem starken Nationalgefühl und gleichzeitiger Fremdadwertung einhergehen (vgl. Decker; Kiess; Brähler 2012, 32).

7.6 Definition Diskriminierung

Herr N. teilt Diskriminierung in aktive, bewusste Diskriminierung, wie z.B. rassistische Gewalt und subtile Diskriminierung wie gesellschaftliche Barrieren ein. Hierbei beschreibt er Barrieren als das größere Problem: „[...] und das größere Problem im Alltag von Menschen eher äh, subtilere Formen von Diskriminierungen sind: Barrieren, Sprachbarrieren, Zugangsbarrieren ähm, das Gefühl zu haben, ich wird nicht verstanden, ähm, ich wird abgelehnt, weil ich mich nicht verständigen kann. Ich glaub dass das ein größeres Problem ist und dass es oft kein offenes Diskriminieren ist, sondern eher so auf der gefühlsmäßigen, auf der subtilen Ebene bleibt. Ja. Und das ist wahrscheinlich die größere Aufgabe, da ran zu gehen und zu sagen, man baut diese Barrieren ab, äh (3)“ (931-937).

Auch hier, versucht Herr N. einen Lösungsvorschlag für ein gesellschaftliches Problem vorzuschlagen. Beim größeren Problem der Diskriminierung, der subtilen Form, sollten seiner Meinung nach Barrieren abgebaut werden, da die subtile Form der Diskriminierung ein größeres, umfangreicheres Problem darstellt als die rassistischen Gewalttaten gegenüber Menschen. „Ich glaub, das macht eher den geringeren Anteil aus von Diskriminierung, also zahlenmäßig, jetzt. Ja, also wenn man jetzt sagt, zählt mal die Fälle von Diskriminierung, wenn man es denn könnt, dann ist glaub dieses subtile, s, viel größere oder umfangreichere Problem“ (938-941). Ferner beschreibt er das Treffen der diskriminierten Subjekte auf solche Barrieren als Gefühl der Ablehnung und des Unverständnisses, anstatt als Tatsache. Obwohl im Interview deutlich wurde, dass es sprachliche Barrieren gibt, an denen Herr N. auch politisch arbeiten möchte, wird die sprachliche Barriere dennoch als Gefühl beschreiben. Diese Erklärung läuft Gefahr, das strukturelle Problem der Diskriminierung in den Individuen zu verorten.

Insgesamt ist festzustellen, dass Herr N. dazu tendiert, Diskriminierung und Rassismus analytisch gleichzusetzen. Hierbei kann er Rassismus schwerer erkennen und neigt dazu, ihn gleichermaßen zu relativieren. Das Adjektiv „subtil“ kann für alltagsrassistische Diskriminierungen stehen. Herr N. kann mit seinen Adressat_innen das „subtile“ nicht thematisieren, somit kann geschlussfolgert werden, dass Herr N. mit seinen Adressat_innen nicht über Rassismus spricht.

7.7 Eigene Diskriminierungserfahrungen

Seine eigene natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit ist nach Herr N.s Aussagen immer ein Gesprächsthema. Er kommt, aus Westdeutschland und dies würde in seinem jetzigen Umfeld immer thematisiert werden. Jedoch bezeichnet er das nicht als Diskriminierung: „[...]das spielt erstaunlicherweise immer ne Rolle, Ja, also, wenn dann klar ist wo ich

herkomme, aus Westdeutschland, ja, und dann, das ist immer Gesprächsthema, aber ich würde es nicht als Diskriminierung sehen, weil ich da keine Nachteile draus ziehe. Ja?“ (883-886). Die einzige Erfahrung, die er in Bezug auf Diskriminierung gemacht hat, versucht er durch die Erfahrung einer Fernreise nach Afrika zu erklären: „Nee, ich kann jetzt, ich könnt jetzt halt erzählen von nem Rucksackurlaub, äh, wenn man selber mal in Schwarzafrika unterwegs ist mit nem Rucksack ähm, und zum Beispiel durch Mombasa läuft. [...] Und plötzlich [...] als einziger weißer durch die Stadt zu laufen, wo eigentlich nur farbige Menschen unterwegs sind. Das ist schon ein heftiges Gefühl erstmal, wenn man frisch ankommt. Man gewöhnt sich dran. Also das jetzt mal in Bezug auf Migration oder auf ähm, ähm, (6) ähm auf Kontakt zu Menschen in nem anderen Kulturkreis oder so. Das ne heftige Erfahrung gewesen so, dieses Aklimatisierungsproblem auf ner, auf ner Fernreise“ (872-880).

Interessant an dieser Passage ist, dass Mombasa in Kenia liegt und er dies als „Schwarzafrika“ und nicht als Kenia bezeichnet. Hingegen sind die Menschen, die in diesem „Schwarzafrika“ leben „farbig“. Dies zeigt zum einen eine Unsicherheit im Umgang mit dem Thema Rassismus und der politischen Kategorie Schwarz und zum anderen kann interpretiert werden, dass Länder oder Städte in besagtem „Schwarzafrika“ scheinbar nicht so wichtig sind⁴⁴. Im weitesten Sinn könnte dies als Homogenisierung gedeutet werden.

Herr N. beschreibt ein „heftiges Gefühl“, als er durch Mombasa gelaufen ist, da dort nur „farbige“ Menschen unterwegs waren. Im Gegenzug erklärt er jedoch, dass man sich daran gewöhne. Hierbei ist unklar, ob Herr N. die Verhältnisse auf einer Reise, mit den Verhältnissen einer Migrationsgesellschaft vergleichen möchte. Er versucht die Erlebnisse noch kulturell zu erläutern, was dann aber wieder von einer „heftigen Erfahrung“ überdeckt wird.

Durch die Schilderung dieser Szene versucht sich Herr N. in das Gefühl eines diskriminierten Schwarzen Subjekts hineinzusetzen. Dies ist sicherlich gut gemeint, dennoch ist es heikel, da er als weißer deutscher Tourist auf einer Fernreise war (siehe auch 5.1.1 Kritische Rassismus- und Weißseinsforschung).

7.8 Leben in der Migrationsgesellschaft

Herr N. erkennt die Migrationsgesellschaft an. Er genießt es, in einem Stadtteil zu leben, in dem es viele Menschen mit unterschiedlichen Migrationsgeschichten leben: „Ich wohn in nem Sch- in äh, nem Stadtteil der (2) ähm nen hohen Migrantenaus- äh Anteil hat und da wohn ich sehr gerne und sehr bewusst. Weil ich ähm, weil ich's einfach schätze, diese, das Zusammenleben, unterschiedlichster Menschen unterschiedlichster Wurzeln. Ich

⁴⁴ Sicherlich wäre es im wie oben beschrieben Weißeuropa ein Unterschied, ob mensch als Tourist durch Stockholm oder Bratislava läuft, da diese Länder nicht kolonialisiert wurden (MT).

finde das bereichernd. Ich würde meine Kinder jetzt auch nicht auf, also bewusst jetzt in einen anderen Stadtteil schicken, deswegen oder so, sondern ich, zu bewusst auf die örtliche, staatliche Grundschule schicken, damit sie in so nem Umfeld aufwachsen“ (860-865).

Somit erachtet Herr N. das Aufwachsen und Lernen in einer Migrationsgesellschaft als wichtig und bereichernd, wobei tendenziell die Möglichkeit bestünde, dass seine Kinder in einem anderen Stadtteil zur Schule gehen könnten. Folglich wird deutlich, dass er sich einerseits positiv für die Migrationsgesellschaft ausspricht, andererseits jedoch eine Idee von einem anderen Stadtteil hat, der wahrscheinlich weniger Migrationsgesellschaft ist.

Bei dieser Passage fällt auf, dass Herr N., der sich sonst sehr sicher ausdrückt, in seiner Aussprache unsicher wird. Dies könnte darauf hinweisen, dass er sich um einen diskriminierungskritischen und migrationssensiblen Sprachgebrauch bemüht, sich dabei aber noch unsicher ist.

7.9 Haltung gegenüber Fortbildungen/ Institutioneller Rückhalt

Herr N. braucht nach seiner Meinung nach keine Fortbildungen zum Thema Professionelles Handeln in der Migrationsgesellschaft. Er wünscht sich lediglich, dass es Strukturen gibt, die die Barrieren der Migrationsgesellschaft abbauen: „(4) Ich hab jetzt da, ich seh da jetzt gerade überhaupt keinen Bedarf. Also ich find wenn's da jetzt noch ein bisschen mehr Struktur eben gäbe, wie jetzt, dass wir jetzt in Tonhausen das Glück haben, so jemandem zu haben, der sich niederschwellig kümmert, der ähm, wo sich auch rumspricht, da kann man auch hingehen wenn man mal Schwierigkeiten hat Formulare auszufüllen oder so. Diese alltäglichen Schwierigkeiten. Um diese Barrieren abzubauen, oder auszugleichen“ (976-981).

Nach seinen Angaben wird die Struktur jedoch nicht von seiner Arbeitsstelle gewährleistet. Seine Arbeitsstelle stellt lediglich Menschen bereit die verschiedene Sprachen übersetzen: „Ja. Geht aber nicht von meinem Arbeitgeber aus. Was wir schon haben im Amt ist ne Liste von Beschäftigten die auch Migrationshintergrund haben und die man eben für Dolmetscherdienste äh, buchen kann oder anfragen kann. Und das wird schon gefördert. Ich weiß jetzt nicht wie aktuell die Liste ist, ähm“ (985-988).

Infolgedessen kann geschlussfolgert werden, dass es in Herr N.s Behörde wenige Fortbildungsmöglichkeiten gibt, er diese aber auch nicht wünscht, sich jedoch einen Abbau der sprachlichen Barrieren wünscht.

7.10 Zusammenfassung

Herr N. möchte in seiner Arbeit Barrieren abbauen. Vor allem durch sprachliche Barrieren in der Migrationsgesellschaft leidet, so seine Auffassung, die Qualität der Beratungen im

Jugendamt. Durch eine Kooperation mit einer Integrationshilfe der Stadt fühlen er und sein Team sich in vielfacher Weise unterstützt. Herr N. erkennt die politische Relevanz solcher Hilfen. So findet er es wichtig, dass die Kommunen diesbezüglich reagieren und auf politischem Wege eine Instanz geschaffen hat, die gemeinsam mit dem ebenfalls kommunal verorteten Jugendamt Barrieren abbaut. Herr N. hat sich diesbezüglich eingesetzt und hat als Multiplikator im Stadtnetzwerk die Ressource dieser Stelle weiterempfohlen.

Dies kann als politische Strategie bezeichnet werden. Sofern Barrieren über Herrn N.s sozialpädagogischen Auftrag hinausgehen, sieht er keinen Bedarf und keine Möglichkeit, etwas an den politischen Verhältnissen zu ändern. Er beschreibt dabei Handlungsspielräume, wie z.B. Einflussnahmen auf die Ausländerbehörde, die er nutzt um Veränderungen in diesen Spielräumen zu machen.

Rassismus definiert Herr N. unscharf und eine Trennung zwischen dem Faschismus Deutschlands im Nationalsozialismus und Rassismus ist schwer herauszulesen. Er argumentiert, dass in Zeiten der sozialstaatlichen Unsicherheit Rassismus stärker hervortritt als in Zeiten der sozialstaatlichen Sicherheit. Dies unterlegt er mit dem Beispiel des Nationalsozialismus für den er die Beschreibung „dreißiger Jahre“ verwendet. Nach eigenen Aussagen ist er mit den Leistungen des Sozialstaats zufrieden und erklärt sich somit, dass Rassismus heutzutage kein so großes Problem ist. Nach seinen Aussagen macht Andersartigkeit Angst und Personen, die verunsichert sind oder sich in einer unsicheren Gesellschaft befinden tendieren in Zeiten der sozialstaatlichen Unsicherheit dazu, rassistisch zu werden⁴⁵. Rassismus wird durch Herrn N. nicht wie die Diskriminierung als ernsthaftes Problem verstanden, sondern als etwas das heutzutage nicht mehr relevant ist, oder sich höchstens in Form von rechtsextremer Gewalt äußert, die er verurteilt. Sowenig er über Rassismus als relevantes Problem spricht, so wenig verwendet er auch den Terminus „Deutschland im Nationalsozialismus“. Bei der Definition von Diskriminierung unterscheidet Herr N. in bewusste und subtile Diskriminierung. Unter bewusste oder aktive Diskriminierung fallen rassistische Angriffe auf Menschen. Unter der subtilen Diskriminierung, welche Herrn N.s Meinung nach die größte Problematik ist, versteht er das, was durch die gesellschaftlichen Barrieren bei den Subjekten ankommt. Sein Bestreben ist es, solche Diskriminierungen und Barrieren abzubauen. Auch hier tendiert Herr N. dazu, Diskriminierung und Rassismus gleichzusetzen. Vor allem das „subtile“ ist für ihn schwer zugänglich und stellt wahrscheinlich alltagsrassistische

⁴⁵ Wilhelm Heitmeyer beschreibt die Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und ihre Auswirkungen in der heutigen Gesellschaft. Er bezeichnet die heutige Zeit als entsichertes Jahrzehnt: „Entsicherung, Richtungslosigkeit und Instabilität sind zur neuen Normalität geworden“ (Heitmeyer b. 2012, 34).

Diskriminierungen dar. Dennoch rekuriert er auf die Gefühle der diskriminierten Subjekte. Er begreift Diskriminierung nicht direkt als Tatsache, sondern als subjektives Gefühl. Eigene Diskriminierungen hat er nach seinem Befinden nicht erlebt. Er wird jedoch oft auf seine westdeutsche Herkunft angesprochen. Das empfindet er als konstruktiv. Als Beispiel für eine Diskriminierungserfahrung schildert er eine Fernreise nach Kenia. Er empfand es als heftig, als einziger weißer Mann durch Mombasa zu laufen, da dort alle „farbig“ waren. Er benutzt Kenia nicht als Beschreibung sondern Mombasa in „Schwarzafrika“. Die Beschreibung dieser Szene macht deutlich, dass Herr N. in dieser Beziehung von Unsicherheiten geprägt ist, sich jedoch in diskriminierende Momente hineindenken will.

Herr N. zieht aus seinem Leben in der Migrationsgesellschaft Vorteile. Er wohnt in einem Stadtteil in dem viele Menschen mit unterschiedlichen Migrationsgeschichten leben. Dies wertet er als positiv und bereichernd. Dennoch hätte er die Option seine Kinder in einen anderen Stadtteil auf eine Schule anzumelden, was er jedoch ausschließt.

Insgesamt betrachtet folgt Herr N. seinem sozialpädagogischen Auftrag im Jugendamt. Dieser Auftrag ist für ihn in erster Linie nicht politisch, sondern neutral. Er handelt dennoch politisch, sofern dies in seinem Handlungsrahmen geschieht. Durch Vernetzung und Kooperation mit anderen wichtigen Akteuren_innen möchte er Barrieren abbauen. Vor allem sprachliche Barrieren in der Migrationsgesellschaft stellen hierbei aus seiner Sicht eine ernstzunehmende Problematik dar, derer Herr N. sich annimmt.

8. Interviewinterpretation mit Sozialpädagogin Frau T.

8.1 Zur Person

Frau T. ist Sozialpädagogin (B.A.). Sie arbeitet seit eineinhalb Jahren beim Jugendamt. Zuvor arbeitete sie zwei Jahre in der Jugendberufshilfe. Sie ist im außereuropäischen Ausland geboren und gemeinsam mit ihren Eltern nach Deutschland eingewandert. Dies sieht sie als große Ressource. Sie ist 29 Jahre alt.

8.2 Kulturalistische Merkmale

Frau T. berichtet von einem Betreuungsverhältnis einer Familie mit türkischer Migrationsgeschichte, in dem ein Kind durch den plötzlichen Kindstod gestorben ist. Sie erwähnt, dass sie öfters türkische Familien betreut, die innerhalb der Familie verheiratet sind. Darauf folgt, dass ein Kind gestorben ist. "(2) Hm ah mh (3) was ich in der letzten Zeit ah öfters gehabt hab in türkischen Familien, die heiraten sich öfters auch inner innerhalb der Familie, zum Beispiel der Cousin heiratet die Cousine damit (unverständlich) aus welchen auch immer Gründen, das will ich gar nicht so verwerten oder, ja bei die Gründen mm erfassen(2) und es kommen auch öfters, oder in dem in dem

jetzt in dem Fall in der türkischen Familie kam es zum plötzlichen Kindstod in einem Fall, und beim zweiten Mal ahm war auch sag ich mal plötzlicher Kindstod [...]" (1083-1088). Es ist unklar, ob nach ihrer Auffassung ein kausaler Zusammenhang zwischen der nation-ethno-kulturellen Konstruktion türkisch und inzestuösem Verhalten hergestellt wird oder ob Frau T. ein Betreuungsverhältnis darstellt, das sie sehr belastet hat. Sie stellt sich öfters die Frage, wie sie damit umgehen soll: "[...] wo ich auch für mich reflektieren musste, wo soll ich jetzt einordnen, war das jetzt meine Schuld, oder war's also meine Schuld war das sicherlich nicht, aber wie kann ich damit umgehen, wie kann ich mit mir damit umgehen als Sozialarbeiter in der (unverständlich) die mit der Familie arbeitet, wie kann ich mit der Familie das reflektieren und damit umgehen [...]" (1093-1097). "(17) Natürlich war das der erste Schock, den ich dann ins Team einbringen musste und mit denen das besprechen sollte, wie ich das annehmen soll, wie ich mit dem Thema Tod, Kindstod, wie ich das verarbeite oder bearbeite, wie ich mit der Familie weiterarbeite, und natürlich auch kulturelle Hintergrund der eine große Rolle gespielt, wie am (1) wie die Haftaha Fachkräfte, die in der Familie arbeiten dann an die Familie überhaupt rankommen" (1209-1213). Auch hier wird deutlich, dass der „kulturelle Hintergrund“ dieser Familie erwähnt wird. Es ist nicht ersichtlich, ob dieser „kulturelle Hintergrund“ für Frau T. einen Faktor darstellt, der die Betreuung verändert oder ob sie den „kulturelle Hintergrund“ für den Kindstod verantwortlich macht.

Nach ihren Angaben konnten die Eltern gut deutsch und es musste kein Dolmetscher eingesetzt werden: „Und in dem Fall ham wer keinen Übersetzer gebraucht [...]" (1232). Dennoch wurde im Team über die „Kultur“ der Familie gesprochen und inwieweit die Familie in Deutschland integriert ist: "Ja das wird, also im Team wird das auf jeden Fall thematisiert, und wie weit die Familie in Deutschland integriert ist. Fühlt sie sich als als deutsch, weil das müssen die, also ich finde das müssen sie sich, sie müssen sich nicht als Deutsche fühlen, obwohl sie in Deutschland leben. Sie können ihre Kultur behalten, sie können ihre Sprache in der Familie behalten, natürlich wird das auch thematisiert im Team, ja in wie weit die Familie integriert ist, in wie weit es Deutsch oder andere Fremdsprachen in in der Familie gesprochen wird, und in wie weit sie sich noch in dem Kultur befinden. In der Kultur aus der sie kommen, das sin, als in wie weit das im Kopf diese Umstellung stattgefunden hat" (1269-1276).

Hier gibt es einerseits ein Verständnis von Frau T., dass sich Menschen nicht deutsch fühlen müssen, wenn sie in Deutschland leben. Andererseits wird im Team darüber gesprochen in wie fern sie sich noch in der „Kultur“ befinden, aus der sie kommen. Sie beschreibt dies als eine Umstellung die im Kopf stattfindet.

So wird deutlich, dass sich Frau T. und das Team nicht erstrangig mit dem Problem des inzestuösen Verhaltens auseinandersetzen. Die Gründe für den oben beschriebenen Inzest

werden nicht erfasst, dafür findet aber eine kulturelle Homogenisierung statt. Dies wird dadurch deutlich, dass es unter türkischen Eltern scheinbar öfters inzestuöse Tendenzen gibt. Dieses Phänomen wird zwar erfragt, die Gründe werden jedoch nicht eruiert: "Und das habe ich dann in andern in anderen türkischen Familien auch so bewusst nachgefragt und gemerkt, das passiert wirklich oft, dass man in den türkischen Familien so mmm (2) in der Familie heiratet (4), wie nennt man den Begriff keins (unverständlich) wenn man den Bruder oder die Schwester heiratet?" (1110-1113).

8.3 Kontrollauftrag Frau T.s

Das Schwierige an diesem Betreuungsverhältnis war nach Frau T., die Hintergründe zu verstehen: "(4) die die Hintergründe verstehen. Weil wir arbeiten auch mit Kinderschutz. Und da war am Anfang so die Frage, isses jetzt plötzliche Kindstod, oder waren die Eltern Schuld daran, dass das Kind gestorben ist. Und das mussten wir dann im Team besprechen, (2) und ahhh die Risikoeinschätzung zu machen und zu schauen, glauben wir den Eltern, haben wir da irgendwelche Beweise, weil gesundheitlich, beziehungsweise medizinisch hatten sie da überhaupt keine Beweise gefunden, wieso das Kind jetzt gestorben ist" (1148-1153).

Frau T. berichtet von einem Kontrollauftrag, der ähnlich wie bei kriminalistischer Herangehensweise Beweise sammelt. Unklar ist, warum das Jugendamt hier prüfen musste, ob die Eltern schuld an diesem Kindstod waren, da dies eher ein Fall für die Polizei sein müsste. Während des Interviews wurde nicht deutlich, ob die Eltern in erster Linie verwandt sind, was eine Straftat darstellen würde oder ob sie in zweiter Linie verwandt sind, wo dies nicht der Fall wäre. Ferner wurde nicht deutlich, welche Rolle das Familiengericht bei dieser Angelegenheit gespielt hat und wie viele Kinder in der Familie leben.

Es wird lediglich ein diffuser Kontrollaspekt vor den Unterstützungsaspekt gestellt. Auch als Frau T. den Fall beschreibt, erwähnt sie zuerst, dass sie sich fragt ob sie selbst an dem Tod schuld ist, was gleich darauf wieder revidiert wird (s.o. 1093-1097).

Das Positive an dieser Betreuung war die Installation der systemischen Therapeut_innen, die von der Familie gut angenommen wurde: „Ah, die Fachkräfte, die in der Familie gearbeitet haben, das waren zwei Fachkräfte, äh, die systemisch therapeutische Ausbildung hatten, die waren sehr sehr gut, die haben sehr guten Zugang gef, äh, zu der Familie gefunden [...]“ (vgl. 1163-1165).

8.4 Verschleierung von Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen

Frau T. beschreibt Racial Profiling⁴⁶ anhand von Schwarzen Jugendlichen. Sie bezeichnet diese Jugendliche als "dunkelhäutiger". Am Dialog zwischen ihr und dem Interviewer lässt sich beobachten, dass die Arbeitspraxis Frau T.s paternalistische Tendenzen aufweist. Der Dialog wird zum Verständnis dargestellt:

" [T:] Oder die dunkelhäutiger sind, die treff ich auch äh bei den Jugendlichen öfters, die mir sagen, ich wurde jetzt von der Polizei aufgenommen, oder festgenommen weil ich, weil ich dunkelhäutig

[I:] Mhm. Ganz großes Problem.

[T:] Genau, dass sie das, dass, dass selbst die Jugendlichen das so empfinden.

[I:] Mhm. Tja, wer sonst? Ich mein die werden ja auch aufgegriffen.

[T:] Ja, ja gut es werden nicht nur Dunkelhäutige aufgegriffen. [...] Aber nur die Dunkelhäutigen sagen ja, weil ich so bin, werde ich jetzt auf aufgegriffen. Das sagen weniger die Türken, die hell äh häutig sind, sagen weniger nur weil ich Türke werde ich aufgehoben" (1395-1411).

Frau T. stellt fest, dass Racial Profiling eine Empfindung der Schwarzen Jugendlichen ist. Sie wundert sich, dass selbst die Jugendlichen dies so wahrnehmen. In der nächsten Antwort erklärt sie, dass nur Schwarze Jugendlichen sagen, sie werden von der Polizei auf Grund ihrer Hautfarbe diskriminiert. Sie erklärt, ohne das natio-ethno-kulturelle Konstrukt zu reflektieren, dass "Türken", auf Grund ihrer weißeren Haut weniger aufgegriffen werden und dass "Türken" eben nicht wegen ihres "Türken"-seins aufgegriffen werden. Fraglich ist hier, warum sich Frau T. fragt, warum die Schwarzen

⁴⁶ „Rassistische Polizeigewalt ist Gewalt institutioneller Art, weil sie mit rechtlichen Rahmenbedingungen zusammen hängt. Racial Profiling ist ein strukturelles Problem, das auch aus anderen europäischen Ländern und den USA bekannt ist. Im Vereinigten Königreich wurde beispielsweise bereits 1999 offiziell im so genannten ‚Stephen Lawrence Inquiry‘ festgestellt, dass ‚institutional racism‘ bei der Polizei existiert. Im Gegensatz zu den USA oder Großbritannien wurde rassistische Polizeigewalt in der deutschen Öffentlichkeit bisher kaum registriert. Erschwert wird die (selbst)kritische Auseinandersetzung mit dem Thema dadurch, dass die Existenz von strukturellem Rassismus weitestgehend geleugnet wird. Meist wird von offizieller Seite von ‚bedauerlichen Einzelfällen‘ gesprochen“ (Stoppt Racial Profiling 2013). Auch Herman Blom erklärt, dass Diskriminierung von der Polizei durch die Polizei und die Öffentlichkeit zu wenig thematisiert wird (vgl. Blom 2011, 293). Mecheril und Melter definieren „Racial Profiling“ allgemeiner: „Der noch immer eher seltenen und oft umkämpften Verwendung des Begriffs Rassismus stehen weit verbreitete, alltägliche Handlungspraxen der Ethnisierung und Rassialisierung im Sinne eines *racial profi ling* gegenüber, bei dem Personen entlang konstruierter „Rassen“ und Ethnien in Kategorien eingeteilt und unterschiedlich behandelt werden“ (Mecheril, Melter 2011, 14).

Jugendlichen die rassialisierte Diskriminierung so empfinden, wenn sie tatsächlich so stattfindet.

Sofern Jugendliche von diesen Rassismuserfahrungen erzählen, lenkt Frau T. vom Thema ab um den Fokus nicht so stark auf die gesellschaftlichen Themen zu legen, sondern fragt die Jugendlichen, ob sie bereits als Straftäter bekannt sind. Sie bezeichnet dies nicht als ablenken, sondern als Umlenken von rassistischen Themen (s.u.) Der Dialog zwischen Interviewer und Interviewpartnerin wird im Folgenden dargestellt:

"[T:] (5) Ich frag dann einfach nach der Vorgeschichte, was davor noch war, was was die für Straftaten schon begangen haben, und ob das tatsächlich der Grund sein kann, dass auf Grund seine amm, seine „Rasse“ oder sein seine Haut er jetzt aufgegriffen wird, ob es andere Gründe sein können. [...] Und wer da noch ähm angegriffen wurde, beziehungsweise zusammengeschlagen wurde, oder von Polizei (unverständlich), geführt wurde, wer da noch dabei war, und ob sie dann auch gefasst wurd. damit man diese von von vom Rassismusthem, beziehungsweise von Diskriminierung bißchen abgeht und auf die andern Themen sich fokussiert.

[I:] Ja. Also dann (unverständlich) so ablenken.

[T:] Mmh, nicht ablenken. Umlenken würd ich eher sagen, (2) ja. Aber ich denke schon, dass man das auch ernst nehmen muss, weil sie es auch so empfinden, und wir müssen auch damit arbeiten" (1429-1445).

Es kristallisiert sich wie bei der Schuldfrage der Eltern und dem Kindstod (s.o.) ein Kontrollmechanismus heraus, bei dem die Jugendlichen erst überprüft werden. Bevor sie unterstützt werden, werden die diskriminierten Subjekte gefragt, ob sie schon straffällig waren, um somit von der Diskriminierung abzulenken bzw. herauszufinden, ob dies tatsächlich an der "Rasse" liegt. Dies kann als Verschleierung der Rassismuserfahrungen betrachtet werden und als Täter-Opfer_innen-Umkehr des diskriminierten Subjekts. Durch das Nachfragen, möchte sie den Fokus von Rassismus und Diskriminierung auf andere Themen umlenken. Fraglich ist hierbei, was mit den anderen Themen gemeint ist.

Im Gegenzug erklärt Frau T. aber, dass es wichtig ist, die Jugendlichen mit ihren Problemen ernst zu nehmen. Dies begründet sie deshalb, weil die Jugendlichen das so empfinden und weil das Jugendamt mit diesen Jugendlichen arbeiten muss.

8.5 Definition Rassismus

Trotz des Ablenkens von Rassismusthemen am Beispiel des Racial Profiling, definiert sie Rassismus als etwas, das immer wieder vorkommt: "(4) Dass es immer noch vorhanden ist. (4) Ja also dass dass dass man auch öfters auch heutzutage mehr in den Zeitungen liest, ah dass es rassistische Auftritte gibt und (4) ja ich ich (3) ich kann das nicht nachvollziehen, also ich kann das nicht nachempfinden, nachvollziehen un und ich versteh das teilweise nicht. (2) Aber das ist einfach, ich find das erstaunlich, dass es immer oft, immer noch oft vorkommt" (1350-1354). Frau T. hat die Haltung, dass es auf der einen Seite brutale rassistische Gewalttäter gibt, wie z.B. die Terrorist_innen des Nationalsozialistischen Untergrunds. Dass so etwas immer noch vorkommt, ist für sie erstaunlich und sie kann es nicht nachvollziehen. Gleichermaßen passieren tagtäglich rassistische Übergriffe, zum Beispiel durch die Polizei. Dies ist ihr auch bekannt, jedoch hat sie hier die Bewältigungsstrategie nicht über solche Rassismuserfahrungen zu sprechen, sondern von ihnen abzulenken, anstatt etwas an den Verhältnissen zu ändern.

8.6 Definition Diskriminierung

Frau T. definiert Diskriminierung als Barrieren in der Sprache und Bildungsungleichheiten: "(13) Hm, (11) ich find's erstaunlich, dass man (1) auf Grund, ich weiß gar nicht gar nicht wie ich das so in in in Satz reinkriegen soll, dass wenn man schlecht Deutsch spricht, wie man des (unverständlich) man als am (6) nicht als vollständiger Mensch behandelt, oder ich weiß gar nicht wie ich das, wie ich das fassen kann, dass am das Bildungsniveau von einem Menschen wird sprachlich geprägt, also wenn er schlecht Deutsch spricht, heißt das, dass er weniger gebildet ist, und dadurch wird diskriminiert" (1362-1367).

Sie beschreibt die Überschneidung von Bildungsbenachteiligung und sprachlicher Barriere als "Kette" (1371). Institutionelle Diskriminierung wird von ihr durch die Barrieren in der Asyl- und Migrationspolitik definiert. Sie erklärt Schwierigkeiten des Aufenthaltsstatus (Siehe unten: 8.7 Das Sprechen über Zugehörigkeiten). Ferner erklärt sie noch den Aspekt der Markierung von diskriminierten Subjekten: "Mhm. Oder weil sie auch optisch (unverständlich)" (1389). Im Anschluss daran schildert sie die oben beschriebene Passage des Racial Profiling.

8.7 Das Sprechen über Zugehörigkeiten

Frau T. hat während ihres Praktikums über Zugehörigkeitsverhältnisse gesprochen. Sie hat ein Interesse für natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsfragen: "(6) Also ich hab früher ahm, als ich Praktikum gemacht hab in meinem fünften Semester, fand ich ganz spannend die Geschichte von einem ah albanischen Mädchen, die eigentlich in Deutschland geboren wurde und aufgewachsen ist und dann abgeschoben werden musste" (1486-1488)

Frau T. hat ein Interesse an Aufenthalts- und Zugehörigkeitsfragen, da sie es beeindruckend findet, mit welcher Motivation Menschen ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland leben und wirken: „Ja. (3) (Unverständlich) wir betreuen ja auch äh die (unverständliche), die Jugendlichen ohne Aufenthaltsstatus, also die Asylbewerber, die hier aus Afghanistan zum Beispiel kommen, die äm nicht volljährig sind, und da find ich auch sehr, sehr interessant wie sie dann (2) ja, sag ich mal, auch ohne Aufenthaltsstatus dann so die diese Motivation haben irgend was zu machen. Ich will schnell Deutsch lernen, ich will schnell, schnell, schnell Ausbildung machen und dann Arzt werden oder sonst noch was.“ (1509-1514).

Sie erwähnt, dass sie es als sehr diskriminierend empfindet, dass junge Menschen, die eigentlich motiviert wären in Deutschland "Fuß zu fassen" (1497; 1504), durch strukturelle Barrieren [den Aufenthaltsstatus (MT)] daran gehindert werden und somit keine Ausbildung machen können: "[...] ich find das für die Jugendlichen ganz, ganz schlimm, wenn sie äh, sag ich mal hier einen Abschluss machen und versuchen dann in irgend eine Ausbildungsschiene reinzukommen, und das einfach nicht können auf Grund ihres Status" (1494-1496). Bei der Thematik der Zugehörigkeit fällt insgesamt auf, dass Frau T. sehr emotional argumentiert.

8.8 Haltung gegenüber Fortbildungen/ Institutioneller Rückhalt

Frau T. erklärt, dass sie und ihr Team ausreichend Fortbildung bezüglich Themen die die Professionalität in der Migrationsgesellschaft ansprechen haben: „Mhm.Ja.(5) Äh, hätten sie gern mehr Unterstützung von ihrem Arbeitgeber, vom Jugendamt, bezüglich solcher (2) Fortbildung über professionelles Handeln in der Migrationsgesellschaft? „Ham wir genug, [...] Haben wir schon, ja [...] Ham wir genug, ja“ (1451-1459). Ferner erläutert sie, dass die Mitarbeiter_innen ihres Jugendamts selbst mitentscheiden dürfen, welche Fortbildungen sie besuchen sollen und wie die Fortbildungen gestaltet sind: „Oder wir erarbeiten das auch im Fach (unverständlich) Emigration, zum Beispiel selbst, welche Themen wir noch gerne hätten, und das können wir dann bei unserem Arb Arbeitgeber einbringen, die dann in ah Fortbildungskatalog nächstes oder übernächstes Jahr aufgenommen werden, also wir können da mitsprechen“ (1463-1466).

Somit findet Frau T. das Angebot der Fortbildungen ihrer Arbeitsstelle angemessen und sieht wenig Bedarf das Angebot auszubauen, erwähnt aber die Möglichkeit der Selbstbestimmung.

8.9 Zusammenfassung

Frau T. arbeitet einerseits bedarfs- und hilfeorientiert, andererseits arbeitet sie in einem Kontrolldiskurs, der sich in verschiedenen Passagen verdeutlicht hat. Sie beschreibt eine

Familie, deren Kind am plötzlichen Kindstod gestorben ist. Aus Gründen, die aus dem Datenmaterial nicht ersichtlich wurden, konnte rekonstruiert werden, dass Frau T. und ihr Team in dieser Familie überprüfen mussten, ob die Eltern an diesem Kindstod schuld sind. Dies wird durch eine kriminalistische Vorgehensweise erklärt, die mit dem Sammeln von Beweisen einhergeht. Ferner fragt sie sich selbst ob sie für diesen Kindstod verantwortlich ist. Die Erklärung warum dieser Kindstod eingetreten ist, wird durch die kulturalistische These, dass sich türkische Familien öfter innerhalb der Familie heiraten, erklärt, obwohl das Kind offensichtlich medizinisch gesund war.

Ihre Arbeitsmethode weist noch an anderer Stelle kontrollierende Züge auf. So überprüft sie Schwarze Jugendliche, die ihr von Rassismuserfahrungen erzählen, ob die Diskriminierung des Racial Profiling tatsächlich an ihrer Hautfarbe oder an eventuellen Vorstrafen liegt.

Der kulturalisierende Aspekt der Arbeitsmethode liegt darin, dass das scheinbare Problem des plötzlichen Kindtodes, auch wenn es aus medizinischer Sicht keinen Grund der Besorgnis gegeben hat, in Verbindung mit der "türkischen Kultur gebracht wird".

Bei dem Ereignis Kindstod, der für die Eltern nicht sehr angenehm war, erscheint der Eindruck, dass der Kontrollauftrag, der in diesem Fall mit kulturalistischen Zuschreibungen operiert, wichtiger war als der eigentliche Hilfeauftrag.

Etwas Ähnliches passiert bei der Verschleierung von Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen. Frau T. lenkt die rassifizierte Schwarzen Jugendlichen ab, wenn sie über diese Erfahrungen sprechen wollen, um nicht über Rassismus zu sprechen. Dabei überprüft sie zunächst, ob die Jugendlichen bereits straffällig geworden sind. Das heißt, dass Jugendliche, die rassistische Diskriminierung erlebt haben, mit Frau T. nur bedingt über diese Erfahrungen sprechen können.

Frau T. definiert Rassismus als etwas, das sie schockiert, weil es immer noch passiert. Sie spricht in diesem Zusammenhang von „rassistischen Auftritten“, die man in den Zeitungen lesen kann. Damit sind wahrscheinlich rechtsextrem motivierte rassistische Übergriffe gemeint. Dass es bei der Polizei auch rassistische Übergriffe gibt, ist ihr zwar bekannt, dies versucht sie allerdings zu verschleiern, indem sie, wie oben beschrieben, Jugendliche von diesen Gesprächsthemen umlenkt.

Diskriminierung definiert sie mit Hilfe von sprachlichen Barrieren und Barrieren in der Bildungslandschaft. Vor allem Bildungsabschlüsse, die nicht in Deutschland anerkannt sind, beschäftigen sie sehr. Dies bezeichnet sie ebenfalls als Diskriminierung. Ferner thematisiert sie die Ungerechtigkeit der Asyl- und Migrationspolitik, die ein „Fuß fassen“, von Migrant_innen nicht zulassen. Sie empfindet diese Ungerechtigkeit als „ganz schlimm“.

Frau T. hat diesbezüglich ein Interesse an Zugehörigkeitsfragen und thematisiert diese auch. Sie interessiert sich für die Motivation von Menschen, die nach Deutschland kommen, obwohl sie dort schlechte Voraussetzungen haben.

Durch das Interesse an Zugehörigkeitsfragen und die Ablehnung von Rassismuserfahrungen Schwarzer Menschen wird eine Ambivalenz ihres Handelns deutlich. Es wurde aus dem Interviewmaterial nicht ersichtlich, welche natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit die Schwarzen Jugendlichen, bzw. die Jugendlichen, die sie als „Türken“ bezeichnet hat, haben.

9. Interviewinterpretation mit Sozialpädagogin Frau Y.

9.1 Zur Person

Frau Y. ist Master of Arts in Sozialer Arbeit und Diplom-Sozialpädagogin (FH). Sie arbeitet seit drei Jahren bei ihrem jetzigen Arbeitgeber, dem Jugendamt der Großstadt Tallstadt.

Frau Y. ist 28 Jahre alt und sieht sich als deutsche Frau mit „Binnenmigrationshintergrund“. Bevor sie in ihrem jetzigen Jugendamt tätig war, arbeitete sie zwei Jahre in einem Jugendamt in einem Landkreis in Süd-Nord-Süd-Deutschland, der sehr dünn besiedelt ist. Die Information über die beiden Regionen, in denen Frau Y. gearbeitet hat, hat für das Interview eine besondere Bedeutung.

9.2 Sicht Frau Y.s auf ihre Arbeit und ihr Leben in der Migrationsgesellschaft

Frau Y. beschreibt die Arbeit in der Migrationsgesellschaft als „vielfältig“ und „abwechslungsreich“ (1564-1565). Sie beschreibt, dass sie sich auf unterschiedliche Klientel einstellen muss und auf die kulturellen Verschiedenheiten gesondert eingeht: "man muss sich eben auf sehr unterschiedliche Klienten einstellen und immer wieder auf diese Besonderheiten einfach achten. Gucken welchen Einfluss das auch so auf die Beratung dann auch hat und man weiß nie so was man, was einen ((wird gelacht gesprochen)) erwartet, ahm, wenn man mit neuen Kulturen zusammenarbeitet" (1561-1564).

Privat empfindet Frau Y. die Migrationsgesellschaft ebenfalls als interessant. Sie betont jedoch auch, dass sie die Migrationsgesellschaft in ihrem Arbeitskontext „sehr viel deutlicher erlebt“ als in ihrem Privatleben, was darauf hinweisen kann, dass ihr soziales Umfeld größtenteils der Mehrheitsgesellschaft entspricht: "MhMh. (6) Mhm. Also ähnlich, wie ichs hier erlebe, ähnlich privat auch. Dass ich das eigentlich sehr interessant finde, unterschiedliche Kulturen wahrzunehmen und davon was mitzubekommen und auch so die Eigenarten mitzubekommen" (1714-1716).

"Das ist also gerade diese Migrationsgesellschaft erlebt man dann bei der Arbeit sehr hmh, viel deutlicher als ich das in meinem Privatleben erlebe. Das glaub ich schon dass

da en Unterschied ist, ahm, (5) aber meine Einstellung dazu ist im privaten gleich wie im Beruflichen" (1718-1721).

Der Hinweis, dass sie in ihrer Arbeit häufiger Kontakt mit Menschen mit Migrationsgeschichte hat, sieht Frau Y. als Ressource und als Sensibilisierung, die ihrer Meinung nach Menschen, die in anderen Bereichen arbeiten nicht in dem Maße haben: "[...] also man ist gerade durch die Arbeit hier einfach auf die Probleme gerade von Menschen mit Migrationshintergrund vielmehr sensibilisiert und man bekommt einfach viel mehr mit als es vielleicht Menschen die in einem ganz andern Bereich arbeiten" (1722-1724). "Da einfach durch die Arbeit hier, das man da schon (4) nen weiteren Blick dafür hat. Das würd ich schon sagen" (1729-1731).

9.3 Schwierigkeiten im Arbeiten in der Migrationsgesellschaft

Frau Y. arbeitet anhand des Beispiels einer Familie mit Migrationsgeschichte zwei wesentliche Probleme heraus, die sie bei der Arbeit in der Migrationsgesellschaft sieht, ein technisch-pragmatisches Problem und ein kulturelles Problem. Das technisch-pragmatische Problem definiert sie durch die sprachlichen Barrieren: "[...] und es da auch immer wieder so Übersetzungsschwierigkeiten auch mit den Schulen gibt, [...]" (1593-1594). "[...], dass die Kommunikation mit der Mutter für mich einfacher gewesen wäre aber auch für alle Kooperationspartner für die die Kooperation mit der Mutter immer sehr schwierig, allein auf dieser Sprachbarriere beruhend" (1625-1627).

Frau Y. beschreibt, dass es für alle Beteiligten durch einen Abbau der sprachlichen Barrieren einfacher gewesen wäre, die Familie, die sie beschreibt, zu unterstützen.

Das kulturelle Problem schließt an einen Assimilierungsdiskurs an und beschreibt die Schwierigkeit einer Nicht-Deutschen Familie, sich an die Mehrheitsgesellschaft anzupassen.

So erklärt Frau Y., dass sie den Eindruck hat, der Familie falle es schwer, sich auf das deutsche System einzulassen: "[...] ahm und es der Familie immer sehr schwer fällt sich so auf alles einzulassen, weil sie so den Eindruck haben, ah das ist so das deutsche System, wonach alles so geregelt sein müsste, wonach ne Nachmittagsbetreuung da ist, wonach es wichtig ist die Zusammenarbeit mit der Schule und was sie halt aus ihrer Ghanaischen Kultur her gar nicht so kennen [...]" (1589-1593). Hieraus ergibt sich für die Familie eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit: "[...] auch mit den Schulen gibt, die einfach ganz viele Forderungen stellen, was aber diese Familie für alle Kinder nie so hundertprozentig leisten kann" (1594-1595).

Es scheint eine Diskrepanz zwischen dem „deutschen System“, - also Schulen usw. - und den Bedürfnissen der Familie zu geben, da sie aus einem anderen System kommen. Interessant ist hierbei, dass das Ghanaische System nicht als System benannt wird,

sondern als Kultur. Dies macht das kulturelle Problem, wie es hier genannt wird, deutlich. Das „deutsche System“, das systematisch vorgeht, wird über die „Ghanaische Kultur“ gestellt, da diese scheinbar nicht systematisch vorgeht. Somit ergeben sich für Menschen aus Ghana, die sich nicht bedingungslos in der deutschen [postkolonialen] Gesellschaft zurechtfinden, Probleme, die mit Hilfe der Heimatkultur erklärt werden. Dies kann als stärkere Assimilationsvorstellungen gedeutet werden.

Frau Y. beschreibt ihre Arbeit als Arbeit, die das kompensiert, was die deutsche Mehrheitsgesellschaft in diesem Fall nicht leisten kann: "Ja, das was ich eigentlich eingangs schon gesagt hatte, dass es ihnen halt schwerfällt (2) mit vielen Anforderungen die die Gesellschaft an sie stellt, umzugehen. Dass das (.) so ne besondere Schwierigkeit bei de Familie gewesen ist und dass da natürlich auch da viel mit denen dran gearbeitet werden musste, das einfach auch zu akzeptieren wie gewisse Dinge hier auch sind. Ja." (1633-1637). Mittlerweile ist es nach Frau Y.s Ansicht weniger schwierig, da die Familie mittlerweile eine Akzeptanz gegenüber der Mehrheitsgesellschaft entgegenbringt und auch aktiv versucht dort anzukommen: "[...] aber grundsätzlich sie so für vieles inzwischen ne Bereitschaft zeigen und auch versuchen äh anzukommen" (1606-1607)

Diese Haltung zeigt ebenfalls, dass Frau Y.s Arbeit teilweise von Assimilationsvorstellungen geprägt ist.

Im nächsten Punkt wird ein Versuch beschrieben, wie diese Ambivalenz gelöst werden kann, ohne hierbei auf gängige Assimilationsvorstellungen zurückzukommen.

9.4 Ermächtigung als Strategie im transnationalen Raum

Frau Y. beschreibt, dass wenn sie sich auf die Familie einlässt, es für alle Beteiligten eine gute Kooperation gibt, die mit einer Ermächtigung und Autonomie der Familie einhergeht: "[...], dass wenn man sich auf die Familie einlässt, ähm, sie auch immer zur Mitarbeit bereit ist und wenn man sie so akzeptiert wie se sind und mit ihren Eigenheiten so annimmt, dass sie dann auch gut zur Zusammenarbeit inzwischen bereit sind und da auch ganz gut mitwirken inzwischen, [...]" (1601-1604). Diese Akzeptanz hat unter anderem dazu geführt, dass der Vater der Familie mittlerweile gesellschaftlich engagiert ist und mit Frau Y. im Austausch über gesellschaftliche Themen steht: "[...] der Vater engagiert sich beim Radio, also die haben so nen Ghanaischen Radio, was er macht und da fragt er auch mich zu bestimmten sozialen Themen ob es da wieder was Neues gibt. Gibt's da vielleicht wieder ne neue Gesetzesänderung oder irgendwie so was will er halt immer informiert sein und ist da schon sehr hinterher inzwischen und versucht da auch immer viel für die Kooperation zu tun" (1607-1612).

Dies zeigt, dass man durch das „sich auf die Familie einlassen“ etwas bewirkt, was als Selbstwirksamkeit beschrieben werden kann. Die Probleme der Migrationsgesellschaft

werden erkannt und Frau Y. hat versucht, ausschließende Verhältnisse durch Akzeptanz abzubauen.

9.5 Verschleierung von Diskriminierungserfahrungen

Frau Y. beschreibt die Kinder der Familie und die Probleme, die sie in der Schule haben. Hierbei erklärt sie, dass die Kinder diskriminiert werden, vermutet dahinter allerdings, dass die Kinder diese Diskriminierung bewusst einsetzen, um handlungsfähig zu sein: "[...] (4) ahm (5) dann so dass (2) bei den Kindern ab und zu mal das Thema haben, dass sie sich diskriminiert fühlen, ahm, manchmal das dann aber auch bewusst eingesetzt haben: Ich fühl mich diskriminiert, deswegen mach ich das jetzt nicht und deswegen möchte ich das lieber so und so machen. Also das manchmal auch bewusst eingesetzt haben, sich aber auch manchmal diskriminiert wurden, also das war auch ne Besonderheit" (1627-1632).

Frau Y. erklärt an einer anderen Stelle, dass die Kinder sicher diskriminiert wurden: „Also das ist eher so der Bereich wo wir das (3) am ehesten mitbekommen, wie bei der Familie über die ich gerade gesprochen habe aus Ghana. Das da häufig der Fall war, dass die Kinder gesagt haben, ich fühl mich in der Schule diskriminiert. Und da bezog sich das eher auf die Mitschüler, aber auch mal auf die Lehrer oder so, da ist das natürlich schon ein Thema" (1688-1692).

Somit wird deutlich, dass der empirische Tatbestand der Diskriminierung wahrgenommen, in seinen Konsequenzen jedoch nicht ernst genommen wird. Die Kinder der Familie wurden sowohl von Lehrer_innen (institutionelle Diskriminierung), als auch von anderen Kindern diskriminiert. Frau Y. handelte weniger diskriminierungskritisch, da sie in der Diskriminierung ein subjektives Gefühl und ein bewusstes Einsetzen um Handlungsfähigkeit zu erlangen sieht. Dies kann als Opfer-Täter_innen-Umkehr des diskriminierten, rassifizierten Subjekts bezeichnet werden.

9.6 Definition Diskriminierungen

Frau Y. beschreibt Diskriminierung zwar als ein gesellschaftliches Verhältnis, jedoch betont sie, dass mensch auch durch Selbstverschuldung diskriminiert werden kann: „(3) Ich glaube dass es viel Diskriminierung gibt, dass viele Menschen Diskriminierungen ausgesetzt sind. Und dass es dadurch echt schwierig wird für viele Menschen, da im neuen Land auch Fuß zu fassen. Und echt schwierig ist, da gegen so anzuarbeiten auch wenn sie gar nichts dafür dann können, für diese Diskriminierung gar keinen Beitrag zu geleistet haben“ (1784-1787).

Interessant wäre hierbei zu fragen, inwiefern ein Beitrag zu einer Diskriminierung geleistet werden kann.

Eigene Diskriminierungserfahrungen negiert sie, bzw. bezeichnet sie als „Vorschreibung“: „(7) Also als Frau fühle ich mich jetzt nicht diskriminiert. (4) Ahm, Diskriminiert find ich jetzt vielleicht auch bisschen hoch angesetzt. Generell fühl ich mich jetzt nicht diskriminiert. Diskriminiert kann ich jetzt eigentlich nicht sagen. Ahm. (15) Was vielleicht eher so in die Richtung ging ist ahm, als ich noch ganz frisch in meinem Beruf war, war es häufig so, dass ich: Ah sie sind ja noch so jung. Wollen sie das denn überhaupt. Das würde ich jetzt nicht als Diskriminierung bezeichnen, aber das würde jetzt eher so in Richtung Vorschreibung gehen, so in die Richtung, oder, ich hatte eben erzählt, dass ich schon mal in Ostdeutschland gelebt und gearbeitet habe und wenn man da aus Westdeutschland ist man auch gewissen Vorurteilen ausgesetzt ((lachend)), oder so, dass vielleicht schon, (...)“ (1735-1743).

Dennoch findet sie, dass man durch eigene Diskriminierungserfahrungen eine größere Sensibilität für andere Diskriminierungserfahrungen entwickeln kann: „Ich bin eigentlich nicht ursprünglich in dieser Region aufgewachsen, sondern ich komme eigentlich aus Nord-Ost-Deutschland. Hab eigentlich von daher schon ein bisschen Binnenmigrationshintergrund ((lachend)), so nennt man das ja. Und von daher kann ich das schon nachfühlen,(...) hat man da schon ein gewisses Gespür dafür und kann das dann glaub ich auch teilweise nachvollziehen wenn man dann noch aus nem anderen Land kommt beispielsweise. Also anteilmäßig. Also ich maß es mir nicht an, mir vorstellen zu können wie es ist, wenn man aus dem Irak oder Afghanistan kommt, oder als minderjähriger Flüchtling hier her kommt. Also das maß ich mir nicht an, das vorstellen zu können. (4)“ (1754-1763).

Auch ihre Institution setzt sich nach ihren Aussagen aktiv gegen Diskriminierung ein: „(...) und also hier bei uns in der Dienststelle versuchen wir dem da auch sehr gut gegenzuwirken und arbeiten da sehr auch an unseren interkulturellen Kompetenzen und da wird auch sehr viel Wert auch von unserem Bereichsleiter drauf gelegt (...)“ (1789-1791). Frau Y. hat selbst Diskriminierungserfahrungen gemacht, sie kann Diskriminierungen ihrer Adressat_innen beschreiben und ihre Dienststelle setzt sich für eine diskriminierungskritische Soziale Arbeit ein. Dennoch kam es in dem Betreuungsverhältnis mit den Kindern einer Familie zu einer Situation, die eine offensichtliche Diskriminierung verschleiert hat.

9.7 Thematisierung von Aufenthaltsstatus und Zugehörigkeit

Laut Frau Y. wird der Aufenthaltsstatus der Adressat_innen immer thematisiert, wenn eine Hilfe zur Erziehung stattfindet: "Ja also das muss immer, also wenn ne Hilfe gibt muss das immer genau abgeklärt sein, also der Status und natürlich kommen zu uns auch häufig Familien bei denen das ungeklärt ist, äh, wo das dann schon Thema ist wenn die da

schon auch Unterstützung brauchen um das dann zu verstehen. Oder wenn's da irgendwas zu regeln gibt" (1672-1675).

Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeiten werden nicht zwingend thematisiert sondern nur angesprochen, wenn sich die Adressat_innen „nicht zugehörig fühlen“: "Ja, das kann mitunter schon mal Thema sein. Das ist jetzt nicht so, dass wir das in jedem Fall besprechen aber es ist ja schon ne wichtige Sache, wenn man merk, sie fühlen sich hier nicht zugehörig oder haben das Gefühl, sie werden hier nicht angenommen so wie sie sind, doch auf jeden Fall. Okay" (1702-1705). Beide Thematisierungen können der Vorstellung einer Assimilierung entsprechen, da nur in einigen Fällen oder auf Grund einer formalen Verwaltungsangelegenheit über Aufenthaltsstatus und natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeiten gesprochen wird.

9.8 Definition Rassismus

Frau Y. spricht sich gegen Rassismus aus. Allerdings erklärt sie nicht, was sie unter Rassismus versteht: „Also ich glaube es ist ganz wichtig, was wir da als Fachkräfte da ganz klar Haltung zu beziehen, ahm, dass Rassismus einfach nicht geht und dass man da auch zu Stellung nehmen muss und Stellung beziehen muss. Und das, ja, da ist es ähnlich, dass ich da meine private Haltung nicht von meiner beruflichen Haltung von unterscheide zumindest, ist einfach denk ich so ne generelle Überzeugung ist. (2) Ja, genau“ (1776-1780).

Hier kann davon ausgegangen werden, dass sie die Beschreibung der Familie aus Ghana und ihrer Erlebnisse in Deutschland nicht als Rassismus, sondern als Diskriminierung begreift. Es ist anzunehmen, dass Rassismus in Frau Y.s Erleben als Gewalt gegen People of Color oder Schwarze Menschen definiert ist, wobei Gewalt hier wahrscheinlich über verbale Gewalt hinausgeht und im weitesten Sinne physische Gewalt beschreibt.

9.9 Haltung gegenüber Fortbildungen/ Institutioneller Rückhalt

Frau Y. lobt ihre Institution. Nach ihrer Auffassung bietet das Jugendamt genügend Fort- und Weiterbildung im Bereich professionelles Handeln in der Migrationsgesellschaft an. Dennoch räumt sie ein, dass mensch in diesem Bereich nie genug machen könne: „Also ich glaube da sind wir hier echt gut aufgestellt, Also man kann natürlich immer noch mehr machen, aber da ist hier wirklich schon viel gelaufen. Wir haben ja hier den migrationssensiblen Kinderschutz, (...) alle so diese Fortbildungen so ein Inhouse-Seminar zu interkultureller Kompetenz gemacht, (...) alle ne Dolmetscherschulung gemacht (...) (1803-1809). „Es gibt ja hier im Jugendamt auch so nen Fachbereich Migration. Also ich selber bin da jetzt nicht drin, aber ein Kollege aus unserem Bereich ist da immer regelmäßig“ (1811-1812). Vor allem im Vergleich mit ihrer alten Arbeitsstelle (Jugendamt in einem sehr dünn besiedelten Landkreis) sieht sie bei ihrer momentanen

Arbeitsstelle viele Vorteile, da in der Großstadt in der sie lebt und arbeitet viele Menschen mit Migrationsgeschichte leben und das städtische Jugendamt nach ihren Aussagen sich für eine migrationssensible und rassismuskritische Soziale Arbeit einsetzt: „(...) und da sehe ich schon, ich hab ja eben schon erzählt, dass ich vorher schon mal wo anders im Jugendamt gearbeitet habe, da sehe ich nen großen Unterschied. Wo ich vorher gelebt habe und gearbeitet gab es deutlich weniger Menschen mit Migrationshintergrund aber ich würde sagen, das Thema Rassismus und generell Probleme im Umgang mit Menschen eher ein stärkeres Thema und Schulung und Fortbildungsangebote zum Thema ahm Interkulturalität gab es dort kaum, also gibt das gibt es hier deutlich we, we, äh, deutlich mehr und es ist mir sehr deutlich dass es hier generell mehr das Anliegen ist, ahm dass hier ah (2) drauf geachtet wird, wie Menschen, wie wir quasi auch mit Menschen mit unterschiedlicher Kultur umgehen, und man sich zu dem bewusst ist, dass das ein Thema in der Stadt ist und dass man da Antworten drauf haben muss und das bewusst zum Thema gemacht werden muss“ (1817-1827).

Frau Y. listet einzelne Fortbildungen zum Thema Professionelles Handeln in der Migrationsgesellschaft auf. Sie erwähnt einerseits, dass es diesbezüglich viele Fortbildungen gibt und gab, andererseits, dass mensch sich in diesem Bereich nie genug Fortbilden kann. Auch die Institution kann in diesem Bereich nie genug anbieten, da es hierfür immer Bedarf gibt. Im Vergleich zum Jugendamt Dünnsstadt, bietet das Jugendamt der Stadt Tallstadt mehrere Fortbildungen an, was Frau Y. begrüßt.

9.10 Grenzen der Arbeit

Frau Y. beschreibt eine Grenze, die sie in ihrer Arbeit in der Migrationsgesellschaft feststellt:

„Ja da stoßen wir ja immer, das merkt man hier in der Arbeit an einzelnen Stellen immer auch, dass man da an Grenzen stößt, wo wir dann einfach nicht mehr viel machen können, wens einfach beim Ausländeramt bestimmt Grenzen gesetzt werden oder wenn bestimmte Sachen einfach so sind wie sie sind und wir da auch wenig Einfluss drauf haben und es dann häufig so ist dass wenn wir dann Hilfen von uns aufgefangen werden muss, da mit umgegangen werden muss (...)" (1839-1844).

9.11 Zusammenfassung

Frau Y. empfindet das Arbeiten in der Migrationsgesellschaft als interessant und abwechslungsreich, da sie sich immer wieder auf unterschiedliche Klientel einstellen muss. In ihrem Privatleben empfindet Frau Y. ebenfalls, dass das Leben in einer Migrationsgesellschaft interessant ist, sie räumt allerdings ein, dass sie in ihrem privaten Umfeld nicht so stark mit der Thematik Migration konfrontiert wird, wie in ihrem beruflichen

Umfeld. Dennoch sieht sie ihre Arbeit in der Migrationsgesellschaft als Ressource für ihr Privatleben, sie nennt dies „Sensibilisierung“.

Für Frau Y. kristallisieren sich zwei Probleme in der Arbeit in der Migrationsgesellschaft heraus, ein technisch-pragmatisches Problem, das mit Barrieren der Mehrheitsgesellschaft erklärt werden kann und ein 'kulturelles Problem', das von Assimilierungsvorstellungen geprägt ist und kulturalistische Merkmale aufweist. Das technisch-pragmatische Problem wird weitestgehend durch sprachliche Barrieren erklärt. Infolgedessen könnte laut Frau Y. durch einen Abbau dieser sprachlichen Barrieren Kooperationen mit Familien erleichtert werden. Das 'kulturelle Problem' beschreibt die Schwierigkeit einer Nicht-Deutschen Familie, den Anforderungen der deutschen Mehrheitsgesellschaft entsprechen zu wollen. Nach Frau Y.s Sicht fällt es der Familie schwer, sich auf das deutsche System einzulassen, was sie in mehreren Beispielen aufzeigt. Die Sozialpädagogin sieht sich als Kompensatorin für das, was die deutsche Gesellschaft nicht leisten kann, so kommt sie zum Ergebnis, dass sie daran gearbeitet hat und dass die Familie mittlerweile bereit ist, die Mehrheitsgesellschaft zu akzeptieren. Dieses Prinzip entspricht dem mächtigen Assimilierungsdiskurs der weißen Mehrheitsgesellschaft. Dennoch hat Frau Y. eine Strategie entwickelt, wie sie mit der Familie arbeiten kann, ohne auf gängige Assimilierungsvorstellungen zurückzukommen. So beschreibt sie, dass seit sie die Familie mit all ihren „Eigenheiten“ annimmt, verhalten sie sich ihr gegenüber offener und die Kooperation funktioniert besser. Seither steht sie vor allem mit dem Vater in näherem Kontakt, der mittlerweile gesellschaftlich aktiv geworden ist und Frau Y. gelegentlich nach Informationen aus dem sozialen Bereich fragt. Diese Strategie kann als Ermächtigung zur Selbstwirksamkeit im transnationalen Raum beschrieben werden.

Frau Y. beschreibt Diskriminierung, obwohl sie das Phänomen als gesellschaftliches Problem begreift, als subjektives Gefühl und hat Tendenzen, Diskriminierungserfahrungen zu verschleiern. So führt sie an, dass Kinder einer Familie aus Ghana, die offensichtlich von Lehrern_innen und Schüler_innen diskriminiert wurden, diese Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen bewusst eingesetzt hätten um handlungsfähig zu sein. Die Kinder haben auf Grund ihres „Gefühls“, diskriminiert zu sein, verschiedene Dinge verweigert oder bestimmt. Aus dem Interview wird nicht ersichtlich, ob sich Frau Y. professionell für die diskriminierten Kinder eingesetzt hat. Dies zeigt Tendenzen einer Verschleierung offensichtlicher Diskriminierungserfahrungen auf. Ferner sind Frau Y.s Vorstellungen von Diskriminierungen beeinflusst durch Vorstellungen der Selbstverschuldung. So erklärt sie, dass sie Diskriminierung als gesellschaftliches Problem sieht, vor allem bei Menschen, die eine Migrationsgeschichte haben und nicht selbst für ihre Diskriminierung verantwortlich

sind. So negiert sie auch eigene Diskriminierungserfahrungen und bezeichnet diese als „Vorschreibung“.

Frau Y. spricht mit ihren Adressat_innen über Aufenthaltsstatus und natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeiten, sofern dies vom Gesetzgeber im Hilfeplanverfahren vorgesehen wird oder wenn es das Betreuungsverhältnis verlangt. Vor allem wenn sich Adressat_innen nicht zugehörig fühlen, empfinden Frau Y. und ihr Team es wichtig über die Zugehörigkeit zu sprechen.

Frau Y. spricht sich gegen Rassismus aus. Sie sieht ihren Auftrag als Fachkraft auch darin, sich gegen Rassismus auszusprechen. Fraglich ist jedoch, wie sie Rassismus tatsächlich definiert. Es ist anzunehmen, dass Rassismus als körperliche Gewalt gegen People of Color oder Schwarze Menschen verstanden wird. Das Diskriminierungsverhältnis in der Schule der beiden Kinder mit Migrationsgeschichte hat sie nicht als rassistisch bezeichnet.

Ihre Institution ist für Frau Y. ein Handlungsmaßstab. Da sie zuvor bei einem Jugendamt gearbeitet hat, das weniger Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten hinsichtlich migrationssensiblen und rassistuskritischen Themen angeboten hat, ist sie froh bei einem Jugendamt zu sein, dass diese Themen öfters behandelt. Dennoch sieht sie auch Grenzen ihrer sozialpädagogischen Arbeit im Kontext Jugendhilfe. Diese sieht sie vor allem hinsichtlich anderer Behörden, wie z.B. dem Ausländeramt.

10. Zentrale Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die zentralen Ergebnisse der Studie vorgestellt. Sie bestehen aus den Kategorien, die nach dem selektiven Kodieren sogenannte Schlüsselkategorien bilden und hier kurz und prägnant dargestellt werden sollen. Die Vergleiche sind in den Ergebnissen keine Zitate mehr, die auf das Datenmaterial verweisen, sondern orientieren sich an den Kapiteln der Interviewinterpretationen, die ebenfalls wie Kategorien fungieren.

10.1 Abwertung oder Unsicherheiten gegenüber Schwarzen Menschen⁴⁷.

Die politische Kategorie Schwarz und der Umgang mit Menschen, die als Schwarze Menschen bezeichnet werden, haben allen Interviewpartner_innen Schwierigkeiten bereitet. Schwierigkeiten die teilweise in rassistische Diskriminierungen und Diffamierungen mündeten, so dass ein Schwarzer Mann das Jugendamt verlassen musste, nachdem der Sozialpädagoge ihn beleidigt hat (vgl. 6.8).

Im Umgang mit Adressat_innen, die als Schwarze angesehen werden, gibt es viele Unsicherheiten seitens der Sozialpädagog_innen. Die größte Unsicherheit ist

⁴⁷ Vgl. in dieser Arbeit: Begriffe und Schreibweise[...]: Schwarz oder Schwarze Menschen

wahrscheinlich, wie mensch Schwarze nennen soll. Von „Farbige“, „Dunkelhäutige“, „Dunkelhäutigere“, „rabenschwarz“, „Schwarzafrikanisch“, lässt sich vieles finden, wobei die politische Selbstbezeichnung Schwarz selten zu hören ist, während People of Color überhaupt nicht verwendet wird.

Schwarze Menschen werden in einigen Fällen von Jugendamtsmitarbeitern_innen homogenisiert, teilweise sogar naturalisiert. Während ein Sozialpädagoge über das Wesen des „Schwarzafrikaners“ (vgl. 6.8; 6.9) spricht, spricht ein anderer von einem Besuch in „Schwarzafrika“ (vgl. 7.7) und wieder eine andere verdächtigt Schwarze, dass sie für das rassistische Phänomen Racial Profiling selbst verantwortlich sind (vgl. 8.4).

Es entsteht, meiner Meinung nach der Eindruck, als ob Schwarze Menschen und der Umgang mit ihnen als Projektionsfläche, bzw. als Verschiebung im psychoanalytischen Sinn, für andere Probleme der Migrationsgesellschaft stehen. Ferner erscheint der Eindruck, dass der Assimilierungsdiskurs bei Schwarzen Menschen eine größere Rolle spielt als bei anderen natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeiten der Migrationsgesellschaft. Insgesamt entsteht der Eindruck, als ob Menschen, die als Schwarz bezeichnet werden, besonders große Schwierigkeiten in der Migrationsgesellschaft haben und diesbezüglich wenig Unterstützung von den Sozialpädagog_innen des Jugendamts bekommen.

So fällt es einigen Sozialpädagog_innen relativ leicht, natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeiten zu umschreiben, während dies bei Menschen, die als Schwarz betrachtet werden, oftmals nicht gelingt, dies wird an gegebenen Stellen als Homogenisierung bezeichnet (vgl. 6.8).

10.2 Ambivalente Haltung zu Diskriminierung

Auffällig war, dass Sozialpädagog_innen zwar Diskriminierung analytisch erklären können, ihr Wissen jedoch nicht adäquat in eine diskriminierungsfreie Praxis umsetzen können. So erkennen sie, dass Diskriminierung ein gesellschaftliches machtvolleres Verhältnis ist und dass es das oberste Ziel sein muss, Diskriminierung vor allem in Behörden zu verhindern. Dennoch wurden Tendenzen deutlich, dass Diskriminierung verschleiert wird, die diskriminierten Subjekte zu Täter_innen statt zu Opfern gemacht werden oder Diskriminierung generell als subjektives Gefühl betrachtet wird.

10.2.1 Analytische Definition der Diskriminierung

Diskriminierung wird an einigen Stellen als Barrieren bezeichnet. Vor allem die sprachlichen Barrieren zeigen sich als besonders schwerwiegend für die professionelle Arbeit in der Migrationsgesellschaft (vgl. 7.2; 8.6; 9.3). Aber auch institutionelle Diskriminierung in Form von Einschränkungen der Ausländerbehörde oder der Bildungseinrichtungen wird als Diskriminierung anerkannt (7.4; 8.6; 9.3). Auch

Diskriminierungen bei der Polizei und auf dem Wohnungsmarkt werden von den Sozialpädagog_innen erwähnt (vgl. 6.9; 8.4).

In manchen Interviews tendieren die Sozialpädagog_innen auch dazu, Rassismus und Diskriminierung gleichzusetzen, bzw. Rassismus dann zu relativieren (vgl. 7.6; 9.8).

Zusammenfassend betrachtet heißt das, dass die Fachkräfte des Jugendamts eine Vorstellung davon haben, was Diskriminierung ist und dass Diskriminierung ein gesellschaftliches Verhältnis darstellt, das „Andere“ ausschließt und benachteiligt.

10.2.2 Umkehr der diskriminierten Opfer in Täter_innen

Dennoch werden Diskriminierungserfahrungen verschleiert, bzw. in der Behörde reproduziert. Bei einigen rassifizierten Subjekten wurde durch drei Mitarbeiter_innen des Jugendamts eine Umkehr von Opfern zu Täter_innen gemacht. So hat ein Sozialpädagoge zu einem Schwarzen Mann mit deutschem Pass gesagt, er sei selbst für die rassistische Diskriminierung verantwortlich und er könne ihn nicht weißwaschen (vgl. 6.8), während eine Sozialpädagogin Schwarze Jugendliche, die von Racial Profiling betroffen sind in ihren Anliegen nicht ernst nimmt und sie fragt, ob sie straffällig waren und ob das der Grund für die Kontrolle war, wobei sie bereits durch die Polizei diskriminiert wurden (vgl. 8.4). In einem anderen Fall erzählten Kinder aus einer ghanaischen Familie von der institutionellen Diskriminierung in der Schule. Anstatt dem Hilfeauftrag nachzukommen und die Benachteiligung der Kinder abzubauen, erklärte die Sozialpädagogin, dass die Kinder ihre Diskriminierung bewusst eingesetzt hätten, um handlungsfähig zu sein. Somit wurden auch diese Kinder von Opfern zu Täter_innen gemacht und die Diskriminierung nicht abgebaut (vgl. 9.5).

Diese Verhältnisse zeigen, dass die Institution Jugendamt, auch wenn es denn Anschein hat, kein bedingungslos diskriminierungsfreier Raum ist, auch wenn die Sozialpädagog_innen dies so wahrnehmen. Lediglich ein Interviewpartner hat sich mit Diskriminierung in Form von Barrieren beschäftigt und hat Vorschläge erarbeitet, diese Barrieren abzubauen. Er räumte ein, dass solche Barrieren auch in seiner Institution vorhanden sind und konnte durch die Vernetzung von verschiedenen Anlauf- und Beratungsstellen diese Barrieren zumindest geringfügig abbauen (vgl. 7.2; 7.3).

10.2.3 Verstehen der Diskriminierung als subjektives Gefühl

Ein Sozialpädagoge beschreibt Diskriminierung oftmals als Gefühl, teilweise auch als Überreaktion, die alleine den Subjekten zugeschrieben wird. Tendenziell entsteht der Eindruck, dass der Sozialpädagoge selbst entscheidet, ob und vor allem wie Diskriminierung stattfindet. So argumentiert er beispielsweise damit, dass People of Color überempfindlich sind und Diskriminierungen im Zweifelsfall auf die Hautfarbe schieben

(vgl. 6.5). Ferner erzählt er, dass er selbst, kein Problem mit Hautfarben hat, sondern dass das Problem der Hautfarbe alleine bei den People of Color liegt, da diese das größte Problem mit ihrer eigenen Hautfarbe hätten (6.8).

Auch im Falle der verschleierte Diskriminierung von Kindern, tendiert eine Sozialpädagogin dazu, das Gefühl, dass die Kinder äußern, nicht als Gefahr für die Kinder zu interpretieren, sondern als Werkzeug der Kinder, um handlungsfähig zu sein. Eine andere Sozialpädagogin wundert sich, warum Schwarze Jugendliche öfters als andere Jugendliche das „Empfinden“ haben, von der Polizei aufgegriffen zu werden (vgl. 8.4).

Das Gefährliche an diesen Sachverhalten ist, dass die Sozialpädagog_innen um die Diskriminierung ihrer Adressat_innen Bescheid wissen und nichts, bzw. wenig für den Abbau dieser Diskriminierung unternehmen. Stattdessen werden lediglich Strategien entworfen, von der Diskriminierung abzulenken, umzulenken oder sie umzuinterpretieren. Bis auf 7.3 werden keinerlei Schritte unternommen, um Diskriminierung abzubauen.

Ferner entsteht der Eindruck, dass die Sozialpädagog_innen selbst bestimmen dürfen, wann, wie und wie schlimm diskriminiert wird und wann die Subjekte das fühlen dürfen.

10.3 Assimilationsdiskurse

Die Arbeit im Jugendamt ist geprägt von teilweise starken Assimilationsvorstellungen der Mitarbeitenden bis hin zu einer Akzeptanz einer transnationalen Gesellschaft.

So erklärt ein Sozialpädagoge, der sich selbst als Europäer mit binationalen Wurzeln bezeichnet, dass Migrat_innen sich dann gut integrieren können, wenn sie psychisch stabil sind. Auch er selbst hat sich in Deutschland aus eigener Kraft integriert, da er die persönlichen Kompetenzen hierfür hat (vgl. 6.7). Der Tenor dieser Haltung ist, dass Migrant_innen für ihre Akzeptanz in der weißen Mehrheitsgesellschaft selbst verantwortlich sind. Dennoch hat auch dieser Sozialpädagoge Vorstellungen von Hybridität. Auch er bezeichnet sich als „Mischform“ und findet Mischformen und Mehrfachzugehörigkeiten der deutschen Gesellschaft angemessen. Jedoch entsteht bei ihm der Eindruck, dass zur Erlangung dieser Hybridität erst eine vollständige Assimilierung an die deutsche Mehrheitsgesellschaft erfolgt sein muss (vgl. 6.6; 6.7).

Eine Sozialpädagogin bekundete ihr Assimilationsverständnis darin, dass es einerseits ein technisch-pragmatisches Problem in der Migrationsgesellschaft gibt, wie z.B. sprachliche Barrieren und andererseits kulturelle Unterschiede, die es den Migrant_innen schwer machen sich in Deutschland zurechtzufinden. Das Problematische, was stellvertretend für einen Assimilationsdiskurs stehen kann, ist die Definition der „Kultur“ und wie in diesem Fall die „ghanaische Kultur“ auf das „deutsche System“ trifft und somit zu Barrieren führt. Bemerkenswert ist hier, dass von einem „deutschen System“ gesprochen wird und von einer „ghanaischen Kultur“ und dies in die Analyse eingewoben

wird (vgl. 9.3). Gleichermaßen empfindet die Sozialpädagogin das Arbeiten in der Migrationsgesellschaft als interessant und zieht daraus positive Entwicklungen für ihr Leben in der Migrationsgesellschaft, da andere Menschen aus ihrem privaten Umfeld weniger Kontakte zu Menschen mit Migrationsgeschichte pflegen (vgl. 9.2).

Andere Mitarbeitende im Jugendamt befürworten transnationale Gesellschaftsformen, bzw. umschreiben dies als Multikulturelle Gesellschaft (vgl. 7.8). Eine Sozialpädagogin, die sich selbst als Frau mit „Migrationshintergrund“ sieht, erklärt, dass sich Menschen in Deutschland nicht als Deutsche fühlen müssen. Sie dürfen ihre Kultur in Deutschland behalten und ihre Sprache sprechen. Im Gegenzug erfolgt aber bei ihr und ihrem Team eine Analyse, inwieweit eine Umstellung „in den Köpfen“ der Menschen mit Migrationsgeschichte hinsichtlich der deutschen Kultur stattgefunden hat, was Gefahr laufen kann, die transnationale Vorstellung wieder auszuhebeln (vgl. 8.2).

Somit zeigt sich auch hier wieder eine Ambivalenz: Einerseits befürworten die Sozialpädagog_innen Hybridität und Mehrfachzugehörigkeiten sowie transnationale Gesellschaftsentwürfe, andererseits haben sie eine Vorstellung wie Menschen mit Migrationsgeschichte sich in Deutschland verhalten sollen und welche Kultur sie behalten dürfen und welche nicht.

10.4 Analytische Definition Rassismus

Erschreckend ist meines Erachtens, dass alle Fachkräfte Rassismus mit physischer rassistischer Gewalt oder rechtsradikal motivierten Gewalttaten gleichgesetzt haben. Obwohl sie selbst rassistische Diskriminierungen beschreiben, wird dies nicht als Rassismus erfasst. Auffallend ist ebenfalls, dass die Abschnitte in denen über Rassismus gesprochen wird, im Vergleich beispielsweise zum Block Diskriminierung sehr kurz sind (vgl. 6.10; 7.5; 8.5; 9.8).

Das heißt, es kann interpretierend schlussgefolgert werden, dass Sozialpädagog_innen mit und ohne Migrationsgeschichte nicht gerne über Rassismus sprechen und ihn an den rechtsradikalen Rand oder in die deutsche Vergangenheit schieben.

Ein Sozialpädagoge hat versucht, Rassismus psychologisch zu erklären. So stellt er fest, dass es ein genuin „evolutionsbedingtes“ „Stammesdenken“ im Menschen gibt, von dem sich der zivilisierte Mensch, [also der Interviewte (MT)] jedoch „freimachen“ muss. Seiner Meinung nach wird der Begriff „Rassismus“ auch gesellschaftlich zu schnell verwendet. Ferner empfindet er die deutsche Gesellschaft als empfindlich, da mensch auf Grund der deutschen Vergangenheit besonders aufpassen muss, in Deutschland bestimmte Dinge zu sagen, um nicht als Rassist_in bezeichnet zu werden (vgl. 6.10).

Ein anderer Sozialpädagoge versucht die Ursachen von Rassismus soziologisch-politisch zu sehen. So geht er davon aus, dass in Zeiten der Rezession oder in anderen Krisen die

„Angst vor dem Fremden“ stärker wird und mensch sich dann stärker an „Heilsbringer“ klammert. Er plädiert für eine Sicherung des Sozialstaates, da durch diese Sicherung eine rassismusfreie Gesellschaft gewährleistet werden kann (7.5).

In einem Fall kam es zu einem hochrassistischen Übergriff eines Sozialpädagogen auf einen Adressaten (vgl. 10.2.2; 6.8). Der Adressat wurde im Jugendamt nicht mehr gesehen und es gab auch keine Aufarbeitung durch den Jugendamtsmitarbeiter in seiner Institution (vgl. 6.8).

10.5 Haltung gegenüber Fortbildungen/ Institutioneller Rückhalt

Alle Interviewpartner_innen wünschen sich nicht mehr Fortbildungen zu Themen wie Migrationssensibilität, Rassismuskritik oder Professionelles Handeln in der Migrationsgesellschaft. Sie fühlen sich für ihre sozialpädagogische Praxis in diesen Themen gut fortgebildet (vgl. 6.4; 7.9; 8.8; 9.9).

Ein Sozialpädagoge, der Fortbildungen erst ablehnt, verteidigt später mit einer Fortbildung sein weißes Wissen über Schwarze Menschen. So hat er in dieser Fortbildung gelernt, wie das Wesen des „Schwarzafrikaners“ konstituiert ist. Er hat über die Fortbildung mitbekommen, dass Schwarze Männer häufiger als andere Männer ihre Familien alleine lassen und sich „von dannen machen“ (vgl. 6.9).

Ein anderer Sozialpädagoge fühlt sich diesbezüglich auch genug fortgebildet, wünscht sich aber stattdessen einige strukturelle Änderungen (vgl. 7.9).

Nach Aussagen einiger Sozialpädagog_innen werden sie von ihren Arbeitsstellen darin unterstützt, sich bezüglich eines professionellen Umgangs in der Migrationsgesellschaft fortzubilden. Es werden Fortbildungen zu solchen Themen angeboten und es fanden auch bereits Fortbildungen statt. Nur bei einem Sozialpädagogen ist unklar, ob sein Jugendamt (Es ist das Jugendamt einer Kleinstadt, die in der Nähe einer Großstadt liegt) überhaupt Fortbildungen zu diesen Themen anbietet (vgl. 7.9).

Meiner Meinung nach bedenklich ist, dass nur eine Sozialpädagogin erwähnte, dass mensch zu diesem Thema nicht genug fortbilden könne, bzw. die Institution nicht genügend Fortbildung anbieten könne (vgl. 9.9). Alle anderen Interviewpartner_innen teilten diese Aussage nicht.

10.6 Strategien für eine migrationssensible und diskriminierungskritische Praxis

Zwei Sozialpädagog_innen haben Strategien entwickelt, die als diskriminierungskritisch und rassismuskritisch betrachtet werden können.

Ein Sozialpädagoge hat sprachliche und kulturelle Unterschiede als Barrieren erkannt. Da es in der Stadt, in der er arbeitet seit kurzem eine kommunale Beratungsstelle für Menschen mit Migrationsgeschichte gibt, hat er diese Fachberatung mit seinen

Adressat_innen vernetzt. Er hat diese Vernetzung in seiner Institution kommuniziert und hat mehrere Kooperationspartner im Jugendhilfenetzwerk in diese Vernetzung eingebunden. Nach seiner Aussage hat sich die Qualität der Hilfen bei Menschen und Familien mit Migrationsgeschichte deutlich gesteigert, was seine Kolleg_innen ebenfalls bestätigen können. Somit hat der Sozialpädagoge und sein Team von seinem politischen Mandat Gebrauch gemacht, was zu einer Reduzierung der Barrieren in der Migrationsgesellschaft führen konnte (7.3).

Eine andere Sozialpädagogin hat herausgefunden, dass, wenn sie sich mehr auf die Lebenswelten von Familien mit Migrationsgeschichte einlässt, sich diese mehr auf die Hilfe des Jugendamts einlassen. Obwohl sich die Familie am Anfang der Hilfe nicht öffnen konnte, gelang ihr dies zum Schluss, da die Sozialpädagogin sich lebensweltorientiert auf die Familie eingelassen hat. Diese Strategien sind keine Neuheit in der sozialpädagogischen Praxis. Das Konzept der Lebensweltorientierung sieht diese Strategien vor, jedoch werden sie nicht überall verfolgt.

11. Einreihung in die Forschungslandschaft

Studien, die die Einstellung von Sozialpädagog_innen im Jugendamt zu Rassismus und Diskriminierung in der Migrationsgesellschaft untersucht haben, gibt es nach meinem Kenntnisstand im deutschsprachigen Raum nicht. Darüber hinaus gibt es im deutschsprachigen Raum wenig qualitative Studien, die sich dem Thema Rassismus widmen. Qualitativ-rekonstruktive Studien sind beispielsweise die Studie von Tarek Badawia, die bildungserfolgreiche Immigrationsjugendliche mit kultureller Differenz untersucht hat (Badawia 2002), die Studie von Mark Terkessidis, die Menschen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation zum Forschungsgegenstand hat (Terkessidis 2004) sowie die Studie Claus Melters, die Kommunikationspraxen zu Rassismuserfahrungen bei Fachkräften der ambulanten Jugendhilfe erforscht hat (Melter 2006). Studien zum Thema Diskriminierung finden sich in Kapitel 4.3.

Vor allem die Studie Melters, ist für meine Auswertung relevant, da sie unter anderem Sozialpädagog_innen zum Forschungsgegenstand hat. Zentrale Ergebnisse der Studie waren, dass Jugendliche in ihren Betreuungsverhältnissen nicht mit den Pädagog_innen über ihre Rassismuserfahrungen und wenig über Zugehörigkeitsfragen sprechen können. „Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die Pädagogen[_innen] in der ambulanten Jugendhilfe wesentlich häufiger über Zugehörigkeitsfragen als über Rassismuserfahrungen gesprochen haben. Dabei gehen sie von mononationalen Zugehörigkeiten aus und neigen zu Essentialisierungen im Sinne der Verbindung von Herkunft und Handlungspraxen („Südländer schlagen bei Beleidigungen“, „Schwarze tanzen gut“)“ (Melter 2006, 294).

Melter bildet ferner die Theorie des Sekundären Rassismus. Beim Sekundären Rassismus werden: „[...] offene Abwertungen vermieden und es wird keine Verantwortung für strukturelle, institutionelle, durch Individuen oder Gruppen ausgeübte sowie diskursive Diskriminierung übernommen. Das Ausmaß von Alltagsrassismus und die Bedeutung von Rassismuserfahrungen werden geleugnet oder infrage gestellt. Die Sprecher_innen fühlen sich durch das Thema Rassismus indirekt oder direkt belästigt, setzen sich nicht aktiv mit ihm auseinander oder fühlen sich selbst angegriffen. Es erfolgt eine Täter_innen]-Opfer-Umkehr: Nicht die Personen, die Zielscheibe von Rassismus sind, werden als Opfer gesehen, sondern die Mehrheitsangehörigen, deren angeblich übertriebene Rassismusvorwürfe gemacht werden“ (Melter 2006, 312).

Melter fügt allerdings hinzu, dass sehr wohl Rassismusvorwürfe funktionalisiert sein können und dass Sekundärer Rassismus kein Kritikverbot darstellt. Er sieht den Sekundären Rassismus eher als kritische Prüfkategorie, inwieweit Alltagsrassismus in einem bestimmten Handlungsfeld und allgemein praktiziert wird (vgl. Melter 2006, 313).

Ferner erklärt Melter die Versäumnisse der Institutionen, in denen sich die Jugendhilfe und ihre Mitarbeitenden bewegen:

„Diese sind: die in pädagogischen Ausbildungen kaum vorhandenen bzw. fehlende Vermittlung migrationssensibler und rassismuskritischer Kompetenzen [...], die in Aufträgen der Jugendhilfeausschüsse und Jugendämter kaum anzutreffende Benennung migrationssensibler und rassismuskritischer Zielsetzungen und die in der Regel nicht vollzogene migrationssensible und nicht rassismuskritische Öffnung Sozialer Regeldienste und kommunaler Verwaltungen [...]“ (Melter 2006, 321).

Des Weiteren wird das Spannungsverhältnis in dem sich die Soziale Arbeit auf Grund des „aktivierenden Sozialstaats“, dem „Anstieg der Betreuungsverhältnisse“, bei gleichzeitiger Einsparung der Ressourcen der Jugendhilfe, usw. befindet beschrieben, dass die Mitarbeitenden der Jugendhilfe stark beeinflusst (Melter 2006, 321).

Bei der Darstellung der zentralen Ergebnisse in Melters Studie fällt auf, dass sich meine Ergebnisse mit den Ergebnissen Melters decken. In der hier vorliegenden Erhebung wird ebenfalls ungern über Rassismus gesprochen, bzw. Rassismus nicht erkannt und definiert. Es erfolgt lediglich eine Verbindung zu rassistisch motivierter physischer Gewalt oder Rechtsradikalismus. Die Adressat_innen der Jugendamtsmitarbeiter werden nach dem Berichten über ihre Rassismuserfahrungen teilweise von Opfern zu Täter_innen gemacht oder sie werden überhaupt nicht ernst genommen. Diesbezüglich kann in dieser Forschung auch vom sekundären Rassismus gesprochen werden. Es gibt für die Adressat_innen wenige Chancen in den Betreuungsverhältnissen mit den Sozialpädagog_innen über Diskriminierung zu sprechen. Diskriminierungserfahrungen

werden verschleiert oder als subjektives Gefühl der Diskriminierten beschrieben. Zugehörigkeitsfragen werden nicht thematisiert und die Mitarbeitenden haben teilweise starke Assimilierungsvorstellungen bezüglich ihrer Adressat_innen und der Gesellschaft im Allgemeinen.

Die Sozialpädagog_innen des Jugendamts fühlen sich zu Themen wie Migrationssensibilität und Rassismuskritik hinreichend fortgebildet und sehen darin keinen Fortbildungsbedarf. Dieses Problem hat Melter bereits erkannt und nennt dies: „institutionelle Versäumnisse“, die er wie folgt beschreibt:

- „die in pädagogischen Ausbildungen kaum vorhandenen bzw. fehlende Vermittlung migrationssensibler und rassismuskritischer Kompetenzen [...],
- die in Aufträgen der Jugendhilfeausschüsse und Jugendämter kaum anzutreffende Benennung migrationssensibler und rassismuskritischer Zielsetzungen [...] und
- die in der Regel nicht vollzogene migrationssensible und nicht rassismuskritische Öffnung Sozialer Regeldienste und kommunaler Verwaltungen [...]“ (Melter 2006, 320-321).

Es zeigen sich, auch wenn diese Masterarbeit nicht den Umfang Melters Studie hat, doch einige Ähnlichkeiten. Die Abwertung oder die Unsicherheit bezüglich Menschen, die als Schwarz angesehen werden sowie die ambivalente Haltungen bezüglich Diskriminierung sind Tatbestände, die aus dieser Studie gewonnen wurden.

12. Reflexion der Forschung und der Erhebung

Ein Versäumnis dieser Masterarbeit ist die fehlende qualitative Validierung. Durch diese werden die Forschungsergebnisse mit den Interviewpartner_innen besprochen und die Abweichung dokumentiert. Dies sichert eine höhere Qualität der dargestellten Sachverhalte. Ich konnte die kommunikative Validierung auf Grund der Fokussierung auf andere Schwerpunkte und des zeitlichen Rahmens in dieser Masterarbeit nicht leisten.

Ein weiterer Punkt, den ich gerne noch mit thematisiert hätte, war folgende Frage: „Wie wird das Spannungsverhältnis der Sozialen Arbeit gesehen, das zum einen Ungleichheiten abbauen soll und zum anderen an Gesetzgebungen gebunden ist, die Ungleichheiten produziert?“ Diese Frage wurde zwar in den Fragekatalog mit aufgenommen, konnte jedoch meines Erachtens nach in der Auswertung schlecht behandelt werden, da der Schwerpunkt eindeutig anders verteilt war. Auf Grund der theoretischen Einarbeitung, im Prozess des „Schritt für Schritt im Wechsel von [Literaturrecherche (MT)], Erhebung, Entwicklung theoretischer Kategorien sowie weiterer Auswertungsschritte“ (5.3 Sampling), musste ich bei dieser Fragestellung Abstriche machen. Sie hätte meiner Meinung nach den Rahmen dieser Arbeit gesprengt. Stattdessen wurde mir während der Auswertung erst deutlich, welche theoretischen

Positionen noch fehlen, um das Material adäquat auszuwerten. So wurde nach mehreren Auswertungsschritten immer deutlicher, dass ich die kritische Weißseinsforschung beschreiben werde und postkoloniale Standpunkte einfließen lassen muss, um mit meinem Material arbeiten zu können. Freilich, hätte ich dies auch schon vorher ansprechen können, aber erst im Prozess des Auswertens und der erneuten Literaturrecherche ist mir aufgefallen, dass es die Qualität der Arbeit verbessern könnte.

Im Falle einer qualitativen Forschung, die von ihrer Auswertung lebt, wäre es meiner Meinung nach sinnvoller, sich erst am Schluss über einen Titel Gedanken zu machen, da sich im Laufe des Prozesses noch viel ändert. So hätte ich mittlerweile einen anderen Titel gewählt und hätte einige Kapitel weggestrichen und erneut erhoben. Ich wählte als Auswertungsmethode eine „Anlehnung an die Grounded Theory“ (5.4 Auswertungsmethode). Diesbezüglich bemerkte ich, dass eine Auswertung, die sich vollständig nach der Grounded Theory richtet, in der Bearbeitungszeit einer Masterarbeit unmöglich wäre und die Anlehnung daran, sehr schwierig ist.

Die Erhebungen verliefen weitestgehend ohne Probleme, wobei in der Auswertung aufgefallen ist, dass meine Rolle als junger unerfahrener Sozialpädagoge, der im Rahmen eines Studienabschlusses über Rassismus und Diskriminierung sozialwissenschaftlich forscht, wahrscheinlich den Zugang zu Ergebnissen erschwert hat. Während die jüngeren Sozialpädagog_innen Herr N., Frau Y. und Frau T. meiner Einschätzung nach offen mit mir umgegangen sind und auf meine Fragen eingegangen sind, habe ich bei dem wesentlich älteren Herrn B. Barrieren festgestellt. Dies muss selbstverständlich nicht an meinem Alter liegen, meiner Meinung nach spielt es jedoch eine große Rolle. Herr B. wollte mir oft Sachverhalte minutiös genau erklären und wich den eigentlichen Fragen oftmals aus. Hierbei stellte ich fest, dass er mir erst ein bis zwei Fragen später auf die eigentliche Frage antwortete. Dies erschwerte den Auswertungsprozess immens. Das Gespräch verlief sehr schleppend und ich hatte das Gefühl, Herr B. wollte mir seine Professionalität demonstrieren anstatt auf meine Fragen einzugehen. Dennoch waren der Redefluss von Herrn B. und auch die Beschreibung seiner diskriminierenden Situationen sehr hilfreich für meine Forschungsarbeit. Auch wenn das Interview mehr als doppelt so lange dauert, als die anderen Interviews, erachte ich es als sehr gehaltvoll.

Ferner hatte ich den Eindruck, dass Frau T. durch mich eingeschüchtert wurde, was sich auch in der Sequenz in Kapitel 8.4 zeigt, als ich zu ihr sagte, dass die Jugendlichen Opfer von Diskriminierung sind. Hier wurde meine Rolle als Studierender, vielleicht sogar als mehrheitsgesellschaftlicher, weißer, männlicher Studierender deutlich. Sie fragte mich gelegentlich wie mensch bestimmte Fremdwörter ausspricht und bat mich um Hilfe. Ich habe versucht die Probleme dieses Hierarchiegefälles abzubauen, was jedoch nicht so gut gelang.

Bei Frau Y. und Herr N. verliefen die Gespräche gut. Frau Y. hat selbst auch Erfahrung mit qualitativer Forschung gemacht und war auf die Interviewsituation vorbereitet. Auch Herr N. war souverän und ging auf die Interviewsituation ein.

Diese Dissonanzen könnten sich in einem späteren Forschungsprozess besser umgehen lassen, wenn der Interviewende weniger angespannt in die Interviewsituation geht. Dennoch ist es schwierig mit Unsicherheiten, wie z.B. bei Herrn B. und Frau T. umzugehen.

Ich selbst habe mit den Interviewten nicht über meine Migrationsgeschichte oder meine Diskriminierungsgeschichte und so weiter gesprochen. Ich vermute, dass mich die Interviewpartner_innen als weißen, deutschen Mann gesehen haben. Mein eigenes Weißsein, bzw. die Rolle als weißer im weißen Machtfeld konnte ich im Forschungsprozess [wie eigentlich meistens in einer weißen Dominanzkultur] gut einsetzen. Hätten mich die Probanden_innen als politisch Schwarz oder People of Color betrachtet, wobei ich nicht weiß, wie sie mich betrachtet haben, ich allerdings vermute, dass sie mich als weiß betrachtet haben, wären die Forschungsergebnisse anders ausgefallen. Ich vermute, dass Reflexionen hochgradiger Rassismen, so wie bei Herrn B., oder der Versuch Herrn N.s, Diskriminierung mit einer Reise nach Mombasa zu erklären, kein Thema gewesen wäre, wenn mich nicht als weiß betrachtet hätte. Auch die These Frau Y.s, die ghanaischen Kinder hätte Diskriminierung bewusst eingesetzt, wäre eventuell anders ausgefallen, hätte ich gesagt, dass ich aus Ghana bin.

Die Auswertung stellte sich als sehr anstrengend heraus, da ich es bisher gewohnt war in Teams auszuwerten. Die Vorstellung in der Konsultationsgruppe war für mich persönlich auch nicht gut verwertbar, da die anderen Kommiliton_innen bei der Thematik relativ ratlos waren. Nur der Dozent hatte auf Grund seiner Forschungsbiografie reichhaltige Ideen, die ich gut in der Masterarbeit verwenden konnte. Während in der Teamauswertung sich alle Studierenden mit den Interviews beschäftigen und quasi ‚im Material‘ sind, waren alle Kommilitonen_innen des Konsultationsseminar meiner Meinung nach mit ihren Masterarbeiten beschäftigt.

Zusammenfassend erachte ich es als sinnvoll, sofern nicht in einem Team gearbeitet wird, sich oft und ausführlich mit den Betreuenden auszutauschen, was ich genutzt habe und was mir auch hinsichtlich der Auswertung und der theoretischen Vorarbeit viele Vorteile eingebracht hat.

13. Fazit und Ausblick

Ambivalenzen prägen die Aussagen der Interviewpartner_innen. Am stärksten fällt dies beim Sprechen über Diskriminierungserfahrungen auf. Alle Sozialpädagog_innen können Diskriminierung analytisch erklären, bzw. sind auf einem guten Weg, das Phänomen zu

verstehen. Die Umsetzung in eine diskriminierungskritische Praxis gelingt allerdings den Wenigsten, da Diskriminierung im Jugendamt teilweise reproduziert wird. So scheint der Eindruck, dass das Jugendamt nur bedingt ein Ort ist, an dem rassifizierte, diskriminierte Subjekte über ihre Diskriminierungserfahrungen sprechen dürfen. Sie sind der Gefahr ausgesetzt, dass sie von den Opfern zu Täter_innen gemacht werden oder dass ihre Erfahrungen verschleiert werden. Ferner entsteht der Eindruck, dass subjektive Diskriminierung erst durch die Jugendamtsmitarbeitenden anerkannt werden kann, bzw. sie gar darüber entscheiden, wer ‚tatsächlich‘ diskriminiert wurde und wer nicht.

Eine weitere Ambivalenz ist das Nicht-Erkennen von Rassismus, bzw. Alltagsrassismus. Die Sozialpädagog_innen erkennen zwar, dass Menschen, die rassifizierte Gewalt erleiden, Probleme haben, erkennen aber die rassifizierte Gewalt nicht an. Rassismus wird in jedem der vier Interviews mit physischer, rassistischer Gewalt oder mit dem Zeitalter Deutschlands im Nationalsozialismus verbunden.

Diese Befunde sind nicht gerade neu. Claus Melter fand in seiner Studie (so.) heraus, dass Jugendliche keine, bzw. kaum eine Möglichkeit haben mit ihren Betreuern über Rassismuserfahrungen zu sprechen und dass Rassismus in der Mehrheitsgesellschaft mit physischer Gewalt gleichgesetzt wird (vgl. 11. Einreihung in die Forschungslandschaft).

Eine weitere Erkenntnis ist die Ablehnung, bzw. Unsicherheit von Menschen, die als Schwarz bezeichnet werden. Es wurden Homogenisierungen, Naturalisierungen und Essentialisierungen von Menschen gefunden, die als Schwarze bezeichnet werden. Ein Schwarzer Deutscher wurde von einem Sozialpädagogen derart stark diskriminiert, dass er das Jugendamt nicht mehr betreten hat. Das bedeutet, dass dieser deutsche Mann, keine Hilfe für seine Kinder in Anspruch nehmen kann, da er in einer Behörde diskriminiert wird.

Insgesamt entsteht der Eindruck, als ob Menschen, die als Schwarz bezeichnet werden, besonders große Schwierigkeiten in der Migrationsgesellschaft haben und diesbezüglich wenig Unterstützung von den Sozialpädagog_innen des Jugendamts bekommen.

Bezüglich der Haltung zur Migrationsgesellschaft finden sich weitere Ambivalenzen. Manchmal wird von den Sozialpädagog_innen eine transnationale Migration, bzw. hybride Lebendrealitäten befürwortet, manchmal werden starke Assimilierungsvorstellungen bei den Interviewpersonen deutlich, die dann wiederum in ihre Arbeit einfließen. Dies scheint die Praxis der Jugendamtsmitarbeitern_innen zu erschweren, da sich die Bedingungen einer Migrationsgesellschaft schwer mit starken Assimilationsvorstellungen vereinbaren lassen, wie sie teilweise im Material gefunden wurden.

Dennoch haben zwei Probanden_innen versucht, Strategien für einen Abbau von Diskriminierung und Rassismus zu entwickeln, die oben beschrieben werden. Eine

Strategie ist eine politische Strategie, während die andere eine Strategie der Interaktion zwischen Adressat_innen und Fachkraft darstellt.

Meinem Erachten nach gibt es für Sozialpädagog_innen des Jugendamts zu wenig Motivation, sich zu Themen, die in der Migrationsgesellschaft relevant wären, fortzubilden. So ist der Tenor der Meinungen, dass sie entweder keine Fortbildungen brauchen oder gut fortgebildet sind. In der Auswertung der Daten, zeigt sich, dass dies nicht so ist. Ein Beispiel hierfür lieferte ein Sozialpädagoge, der nach eigenen Aussagen in einer Fortbildung gelernt hat, dass Schwarze Männer oft ihre Frauen und Kinder alleine lassen. Lediglich eine Jugendamtsmitarbeiterin meint, dass eine Institution nie genug Fortbildungen zu diesem Thema anbieten könne. Bei einem anderen Sozialpädagogen ist unklar, ob es zu diesem Thema überhaupt Fortbildungen gibt. Dies kann unter dem Punkt institutionelle Versäumnisse subsumiert werden (vgl. 1.1 Einreihung in die Forschungslandschaft).

Der Abbau dieser institutionellen Versäumnisse ist meiner Meinung nach ein erster Schritt für eine gelingende rassismuskritische, diskriminierungskritische und migrationssensible Praxis der Sozialen Arbeit. Mechthild Gomollas methodischer Vorschlag, institutionelle Diskriminierung ganzheitlich abzubauen (vgl. 4.4.1 Interventionsmaßnahmen gegen institutionelle Diskriminierung), erachte ich hierbei als gelungenen Interventionsvorschlag. Die Grundzüge der Rassismuskritik von Paul Mecheril und Claus Melter, eignen sich für eine Interventionskonzeption in der pädagogischen Praxis. Die Vorschläge, bzw. Grundzüge, die in Kapitel 3.2 Rassismuskritik als pädagogisches Handlungskonzept, beschrieben werden, sollten für die Praxis der Sozialpädagog_innen im Jugendamt obligatorisch sein. Auch Kerstin Teubers Konzept der Migrationssensibilität sollte stärker Einzug in die Praxis der Sozialen Arbeit finden, da das Konzept der Interkulturellen Pädagogik nicht mehr zeitgemäß ist (vgl. 2.5 Migrationssensibilität).

Aber wie auch Claus Melter in seinem Resümee bemerkt, entsprechen die Handlungspraxen der Sozialpädagogen der gesellschaftlichen Haltung zu Rassismus. Das heißt, dass erst durch die Thematisierung und den Abbau von Rassismus in der Gesellschaft eine Veränderung innerhalb der Sozialen Arbeit zu erwarten ist.

II. Literatur- und Quellenangabe

Anhorn, Roland; Bettinger, Frank (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. 2., überarb. und erw. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008

- Arndt, Susan. ‚Rassen‘ gibt es nicht, wohl aber die symbolische Ordnung von Rasse. Der ‚Racial Turn‘ als Gegennarrativ zur Verleugnung und Hierarchisierung von Rassismus. In: Eggers, Maureen Maisha; Kilomba, Grada; Piesche, Peggy; Arndt, Susan (Hrsg.). Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. 2. überarbeitete Auflage. Münster: Unrast-Verlag, 2009, S. 340-362
- Badawia, Tarek. „Der dritte Stuhl“: Eine Grounded-Theory-Studie zum kreativen Umgang bildungserfolgreicher Immigrationsjugendlicher mit kultureller Differenz. Frankfurt am Main: IKO-Verlag, 2002
- Balibar, Etienne. Gibt es einen „Neo-Rassismus“? In: Balibar, Etienne; Wallerstein, Emanuel. Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. Hamburg; Berlin: Argument-Verlag, 1990, S. 23-38
- Balibar, Etienne; Wallerstein, Emanuel. Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. Hamburg; Berlin: Argument-Verlag, 1990
- Beck, Ulrich. Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 1986
- Bettinger, Frank. Sozialer Ausschluss und kritisch-reflexive Sozialpädagogik – Konturen einer Subjekt- und lebensweltorientierten Kinder- und Jugendarbeit. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. 2., überarb. und erw. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008, S. 417-446
- Böhm, Andreas. Theoretisches Kodieren: Textanalyse in der Grounded Theory. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.). Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 7. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2009, S. 475-485
- Blom, Herman. Allochtone Polizisten bei der Polizei. Rassismuserfahrungen am Arbeitsplatz. In: Mecheril, Paul; Melter, Claus (Hrsg.). Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und –Forschung. 2. Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, 2011, S.293-308

Castro Varela, María Do Mar; Mecheril, Paul. Grenze und Bewegung. Migrationswissenschaftliche Klärungen. In: Mecheril, Paul; Castro Varela, María Do Mar; Dirim, İnci; Kalpaka, Annita; Melter, Claus. Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 2010, S. 23-53

Crenshaw, Kimberlé, W. Die Intervention von „Rasse“ und Geschlecht demarginalisieren: Eine Schwarze feministische Kritik am Antidiskriminierungsrecht, der feministischen Theorie und der antirassistischen Politik. In: Lutz, Helma; Herrera Vivar, Theresa María; Supik, Linda (Hrsg.). Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzepts. 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 2013, S. 35-58

Dahrendorf, Ralf. Bildung ist Bürgerrecht. Hamburg: Nannen-Verlag, 1966

Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar. Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH, 2012

Dern, Susanne; Zöller, Ulrike. Diskriminierungsrisiken im Beratungsalltag. Widersprüche. Heft 126, JG. 2012, Nr. 4. Münster: Westfälisches Dampfboot, 2012, S. 93-105

Eggers, Maureen Maisha. a. Ein Schwarzes Wissensarchiv. In: Eggers, Maureen Maisha; Kilomba, Grada; Piesche, Peggy; Arndt, Susan (Hrsg.). Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. 2. überarbeitete Auflage. Münster: Unrast-Verlag, 2009, S. 18-21

Eggers, Maureen Maisha; Kilomba, Grada; Piesche, Peggy; Arndt, Susan (Hrsg.). Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. 2. überarbeitete Auflage. Münster: Unrast-Verlag, 2009

Eggers, Maureen, Maisha. b. Rassifizierte Machtdifferenz als Deutungsperspektive in der kritischen Weißseinsforschung in Deutschland. In: Eggers, Maureen Maisha; Kilomba, Grada; Piesche, Peggy; Arndt, Susan (Hrsg.). Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. 2. überarbeitete Auflage. Münster: Unrast-Verlag, 2009, S. 56-72

Eurobarometer. Hauptergebnisse vom Eurobarometer Nr. 393. 2012. In: http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/eurobarometer2012_keyresults_de.pdf, vom 27.08.2013

Farr, Arnold. Wie Weißsein sichtbar wird. Aufklärungsrassismus und die Struktur eines rassifizierten Bewusstseins. In: Eggers, Maureen Maisha; Kilomba, Grada; Piesche, Peggy; Arndt, Susan (Hrsg.). Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. 2. überarbeitete Auflage. Münster: Unrast-Verlag, 2009, S. 40-55

Flick, Uwe: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 3. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2010

Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.). Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 7. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2009

Foucault, Michel. Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 1994

Foucault, Michel. Was ist Kritik. Berlin: Merve Verlag, 1992

Friebertshäuser, Barbara; Langer, Antje; Prengel, Annedore (Hrsg.). Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Neuauflage. Weinheim, München: Juventa, 2010

Friedrichs, Jürgen. Methoden empirischer Sozialforschung. 14. Auflage. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1990

Geisen, Thomas. Vergesellschaftung statt Integration. Zur Kritik des Integrations-Paradigmas. In: Mecheril, Paul; Dirim, İnci; Gomolla, Mechthild; Hornberg, Sabine; Stojanov, Kassimir. Spannungsverhältnisse. Assimilationsdiskurse und interkulturell-pädagogische Forschung. Münster: Waxmann Verlag, 2010, S. 13-34

Glaser, Barney, G.; Strauss, Anselm, L.: Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. 2., korrigierte Auflage. 1. Nachdruck. Bern: Verlag Hans Huber, Hogrefe AG, 2008. (Die Originalausgabe erschien 1967 unter dem Titel „The Discovery of

Grounded Theory: Strategies for qualitative Research“ bei Aldine de Gruyter, New York)

Gomolla, Mechthild. Institutionelle Diskriminierung. Neue Zugänge zu einem alten Problem. In: Hormel, Ulrike; Scherr, Albert (Hrsg.). Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010, S. 61-93

Gomolla, Mechthild; Radtke, Frank-Olaf. Institutionellen Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009

Ha, Kien Nghi. Ethnizität und Migration Reloaded. Kulturelle Identität, Differenz und Hybridität im postkolonialen Diskurs. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag, 2004

Ha, Kien Nghi a. Macht(T)raum(A)Berlin – Deutschland als Kolonialgesellschaft. In: Eggers, Maureen Maisha; Kilomba, Grada; Piesche, Peggy; Arndt, Susan (Hrsg.). Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. 2. überarbeitete Auflage. Münster: Unrast-Verlag, 2009, S.105-117

Ha, Kien Nghi b. 'People of Color' als Diversity-Ansatz in der antirassistischen Selbstbenennungs- und Identitätspolitik. In: Ethnic Monitoring. Datenerhebung mit oder ohne Minderheiten? DOSSIER der Website Migration, Integration, Diversity der Heinrich Böll Stiftung, 2009. S. 51-55. http://www.migration-boell.de/web/diversity/48_2299.asp, vom 27.08.2013

Ha, Kien Nghi. Unrein und vermischt. Postkoloniale Grenzgänge durch die Kulturgeschichte der Hybridität und der kolonialen Rassenbastarde. Bielefeld: transcript Verlag, 2010

Hall, Stuart. Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2. Hamburg: Argument-Verlag, 1994

Hamburger, Franz. Abschied von der Interkulturellen Pädagogik. Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte. Weinheim und München: Juventa Verlag, 2009

- Heitmeyer, Wilhelm a. (Hrsg.) Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin: Suhrkamp Verlag, 2012
- Heitmeyer, Wilhelm b. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in einem entsicherten Jahrzehnt. In: Heitmeyer, Wilhelm a. (Hrsg.). Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin: Suhrkamp Verlag, 2012, S.12-42
- Hildenbrand, Bruno. Anselm Strauss. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.). Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 7. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2009, S. 32 – 42
- Hormel, Ulrike; Scherr, Albert (Hrsg.). Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010
- Hull, Gloria; Bell Scott, Patricia; Smith, Barbara (Hrsg.). All the Woman Are White, All the Blacks Are Men, but Some of Us Are Brave. New York: The feminist Press, 1982
- ISD (Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland e.V.). Offener Brief an die taz / Stellungnahme der ISD. <http://neu.isdonline.de/offener-brief-an-die-taz-stellungnahme-der-isd/>, vom 27.08.2013
- Kalpaka, Annita; Rätzzel, Nora (Hrsg.). Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein. 2. völlig überarbeitete Auflage. Leer: Mundo-Verlag, 1990
- Kardorff, Ernst von. Zur Diskriminierung psychisch kranker Menschen. In: Hormel, Ulrike; Scherr, Albert (Hrsg.). Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010, S. 279-305
- Kilomba, Grada. Das N-Wort und Trauma. In: Mecheril, Paul; Melter, Claus (Hrsg.). Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und –Forschung. 2. Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, 2011, S.140-145
- Kuckartz, Udo: Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. 3., aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2010
- Langer, Antje. Transkribieren. Grundlagen und Regeln. In: Friebertshäuser, Barbara; Langer, Antje; Prengel, Annedore (Hrsg.). Handbuch Qualitative Forschungsmethoden

in der Erziehungswissenschaft. Neuauflage. Weinheim, München: Juventa, 2010, S. 515-526

Lederer, Klaus. Geschlecht und Sexualität. Nur ein Nebenwiderspruch? Workshopbericht vom 31.10.2010 In: Prager Frühling. Magazin für Freiheit und Sozialismus. <http://www.prager-fruehling-magazin.de/article/597.geschlecht-und-sexualitaet-nur-ein-nebenwiderspruch.html>, vom 27.08.2013

Legewie, Heiner; Schervier-Legewie, Barbara. Anselm Strauss im Gespräch. Journal für Psychologie. 3, 1995, 64-75. In: Kuckartz, Udo: Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. 3., aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2010

Lutz, Helma; Herrera Vivar, Theresa María; Supik, Linda (Hrsg.). Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzepts. 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 2013

Mädchenmannschaft a. 14jähriger schlägt vor: "Sag doch einfach 'N-Wort'", Deniz Yücel flippt aus: Impressionen vom tazlab. <http://maedchenmannschaft.net/13jaehriger-schlaegt-vor-sag-doch-einfach-n-wort-deniz-yuecel-flippt-aus-impressionen-vom-tazlab/>, vom 27.08.2013

Mädchenmannschaft b. Bügeln Gehen mit Deniz Yücel. 2013b. <http://maedchenmannschaft.net/buegeln-gehen-mit-deniz-yuecel/>, vom 27.08.2013

Mayring Philip. Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.). Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 7. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2009, S. 468 – 475.

Mayring, Philipp. Einführung in die qualitative Sozialforschung. 5. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Verlag, 2002

Mecheril, Paul. 'Diversity'. Differenzordnungen und Modi ihrer Verknüpfung. DOSSIER der Website Migration, Integration, Diversity der Heinrich Böll Stiftung, 2008. http://www.migration-boell.de/web/diversity/48_1761.asp, vom 27.08.2013

- Mecheril, Paul a. Die Ordnung des erziehungswissenschaftlichen Diskurses in der Migrationsgesellschaft. In: Mecheril, Paul; Castro Varela, María Do Mar; Dirim, İnci; Kalpaka, Annita; Melter, Claus: Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 2010, S. 54-76
- Mecheril, Paul. Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 2004
- Mecheril, Paul b. Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive. In: Mecheril, Paul; Castro Varela, María Do Mar; Dirim, İnci; Kalpaka, Annita; Melter, Claus: Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 2010, S. 7-22
- Mecheril, Paul; Castro Varela, María Do Mar; Dirim, İnci; Kalpaka, Annita; Melter, Claus: Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 2010
- Mecheril, Paul; Dirim, İnci; Gomolla, Mechthild; Hornberg, Sabine; Stojanov, Krassimir. Spannungsverhältnisse. Assimilationsdiskurse und interkulturell-pädagogische Forschung. Münster: Waxmann Verlag, 2010
- Mecheril, Paul; Melter, Claus (Hrsg.). Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und – Forschung. 2. Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, 2011
- Mecheril, Paul; Melter, Claus. Rassismustheorie und -Forschung in Deutschland. Kontur eines wissenschaftlichen Feldes. In: Mecheril, Paul; Melter, Claus (Hrsg.). Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und –Forschung. 2. Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, 2011, S. 13-22
- Mecheril, Paul; Melter, Claus; Leiprecht, Rudolf; Scharathow, Wiebke. Rassismuskritik. In: Mecheril, Paul; Melter, Claus (Hrsg.). Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und –Forschung. 2. Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, 2011, S. 10-12
- Mecheril, Paul; Melter, Claus. Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus. In: Mecheril, Paul; Castro Varela, María Do Mar; Dirim, İnci; Kalpaka, Annita; Melter, Claus: Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 2010, S. 150-178

- Melter, Claus. Barriere- und diskriminierungskritische Soziale Arbeit in der behindernden Migrationsgesellschaft. *Migration und Soziale Arbeit*, 34. Jg., H.1. 2012, S. 16-22
- Melter, Claus. Kritische Soziale Arbeit in Diskriminierungs- und Herrschaftsverhältnissen – eine Skizze. In: Spetsmann-Kunkel, Martin; Frieters-Reermann, Norbert (Hrsg.): *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft*. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, 2013 (in Druck, erscheint nach der Homepage des Verlages im September 2013; Seitenangabe unklar)
- Melter, Claus. Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit. Münster: Waxmann Verlag, 2006
- Melter, Claus. Rassismusunkritische Soziale Arbeit? Zur (De-)Thematisierung von Rassismuserfahrungen Schwarzer Deutscher in der Jugendhilfe(forschung). In: Mecheril, Paul; Melter, Claus (Hrsg.). *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und –Forschung*. 2. Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, 2011
- Miles, Robert. *Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs*. Hamburg; Berlin: Argument-Verlag, 1991
- Piesche, Peggy. Das Ding mit dem Subjekt, oder: Wem gehört die kritische Weißseinsforschung. In: Eggers, Maureen Maisha; Kilomba, Grada; Piesche, Peggy; Arndt, Susan (Hrsg.). *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. 2. überarbeitete Auflage. Münster: Unrast-Verlag, 2009, S. 14-17
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika. *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. 3. Auflage. München: Oldenbourg, 2010
- Reichertz, Jo. Abduktion, Deduktion und Induktion in der qualitativen Forschung. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.). *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. 7. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2009, S. 276 – 286.
- Rommelspacher, Birgit. *Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 2002
- Rommelspacher, Birgit. *Dominanzkultur: Texte zu Fremdheit und Macht*. 2. Auflage. Berlin: Orlando Frauenverlag, 1998

Rommelspacher, Birgit. Was ist eigentlich Rassismus. In: Mecheril, Paul; Melter, Claus (Hrsg.). Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und –Forschung. 2. Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, 2011, S. 25-38

Scherr, Albert. Diskriminierung und soziale Ungleichheiten. Erfordernisse und Perspektiven einer ungleichheitsanalytischen Fundierung von Diskriminierungsforschung und Antidiskriminierungsstrategien. In: Hormel, Ulrike; Scherr, Albert (Hrsg.). Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010, S. 35-60

Scherr, Albert. Diskriminierung. Freiburg: Centaurus Verlag & Media KG, 2012

Scherr, Albert. Nationalismus, Kulturrassismus und Fremdenfeindlichkeit als Resonanzboden einer Politik der Ausgrenzung und Unterordnung von Migranten. https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/fakultaet3/sozialwissenschaft/sozio/scherr/Rassismus__Kulturrassismus_Fremdenfeindlichkeit.pdf, vom 27.08.2013. Zuerst erschienen in: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.): Jenseits der Menschenrechte. Die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik. Münster 2009, S. 196-211

Sow, Noah. Deutschland Schwarz Weiss. Der alltägliche Rassismus. 3.Auflage. München: Wilhelm Goldmann Verlag, 2009

Spetsmann-Kunkel, Martin; Frieters-Reermann, Norbert (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, 2013 (in Druck, erscheint nach der Homepage des Verlages im September 2013; Seitenangabe unklar)

Stoppt Racial Profiling. <http://www.stoppt-racial-profiling.de/die-kampagne/zum-hintergrund/> vom 27.08.2013

Strauss, Anselm, L. a. Grundlagen qualitativer Sozialforschung Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. München: Willhelm Fink Verlag, 1991. In: Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika: Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 3. Auflage. München: Oldenbourg, 2010

Strauss, Anselm, L. b. Kapitel 1: Einführung: Teil 1 in: ders., Grundlagen qualitativer Sozialforschung. München: Fink Verlag, 1991. In: Strübing, Jörg; Berndt Schnettler (Hrsg.): Methodologie interpretativer Sozialforschung. Klassische Grundlagentexte. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, 2004

Strübing, Jörg; Berndt Schnettler (Hrsg.): Methodologie interpretativer Sozialforschung. Klassische Grundlagentexte. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, 2004

Taz.de a. Taz. Die tageszeitung. Vuvuzela 13: Jetzt geht's um Deutschland! Meine Damen und Herren! Sorry, liebe [N-Wörter (MT)]!. Kolumne von Deniz Yücel. <http://www.taz.de/!54530/>, vom 27.08.2013

taz.de b. Taz. die tageszeitung. Besser. Liebe N-Wörter, ihr habt 'nen Knall. Kolumne von Deniz Yücel. <http://www.taz.de/!114947/>, vom 27.08.2013

Terkessidis, Mark. Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld: transcript Verlag, 2004

Terkessidis, Mark. Interkultur. 4. Auflage. Berlin: Suhrkamp Verlag, 2010

Teuber, Kristin. Migrationssensibles Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.). Migrantenkinder in der Jugendhilfe. München, 2002, S. 75-134

Thiersch, Hans. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im Sozialen Wandel. 7. Auflage. Weinheim und München: Juventa Verlag, 2009

Uni Bielefeld. IKG - Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung. <http://www.uni-bielefeld.de/ikg/projekte/GMF/WasIstGMF.html>, vom 27.08.2013

Von Spiegel, Hiltrud. Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. 3. Aufl. München: Reinhard, 2008

Walgenbach, Katharina. Intersektionalität. Eine Einführung. <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/schluesseletexte/walgenbach-einfuehrung/>, vom 27.08.2013

Weber, Max. Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. 5., revidierte Auflage, Studienausgabe. Tübingen: Mohr, 1980

Welt. CDU und Kohl. Erst Heimschicker, dann Integrierer.
<http://www.welt.de/politik/deutschland/article118643664/CDU-und-Kohl-erst-Heimschicker-dann-Integrierer.html>, vom 27.08.2013

Witzel Andreas. Verfahren der qualitativen Forschung. Überblick und Alternativen, Frankfurt am Main/New York: Canpus Verlag, 1982

Witzel, Andreas. Das problemzentrierte Interview [25 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 1(1), Art. 22, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228>, 2000 vom 27.08.2013

Wollrad, Eske. „dass er so weiß ist wie ihr“ – Rassismus in Westdeutschen Kinder- und Jugendbücher. In: Mecheril, Paul; Melter, Claus (Hrsg.). Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und –Forschung. 2. Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, 2011, S. 163-178

III. Anhang

Der Anhang findet sich in beiliegender CD.

IV. Erklärung des Verfassers

Hiermit versichere ich gemäß § 22 der Prüfungsordnung für Masterstudiengänge der Hochschule Esslingen – Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, dass ich diese Masterarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfs-mittel benutzt habe.

Esslingen, den

